

Stand: 19.05.2024 16:38:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/4985

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/4985 vom 02.12.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 11.12.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/6927 des HA vom 18.03.2020
4. Beschluss des Plenums 18/6978 vom 19.03.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 19.03.2020
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 23.03.2020



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)

A) Problem

- Nach der ab 1. Januar 2020 geltenden Fassung des § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) gehen die Zitate in Art. 1b Satz 1 BayFAG ins Leere.
- Das Entflechtungsgesetz tritt am 31. Dezember 2019 außer Kraft. Ab dem Jahr 2020 werden die bisherigen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz in die Umsatzsteuerverteilung nach § 1 FAG integriert. Die Mittel sollen in Bayern weiterhin für die Förderung von Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV zur Verfügung stehen.
- Die im Jahr 2020 vorgesehene Anhebung der Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG soll durch zusätzliche Mittel finanziert werden.
- Bis zu 13 Mio. € aus den für die Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen vorgesehenen Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund dürfen nach Art. 13e Satz 2 BayFAG für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. In diesem Bereich zeichnet sich ein höherer Mittelbedarf ab.
- Die Eingliederungshilfe wurde aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) überführt.
- Im Rahmen des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung wurde auch das BayFAG auf Vereinfachungsmöglichkeiten und entbehrlich gewordene Normen hin überprüft.

B) Lösung

I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen

Der Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2020 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Grundlagen waren die Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, die Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und der Ausblick auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2020. Danach ergibt sich für Staat und Kommunen nach wie vor ein positives Gesamtbild. Im Vergleich zum Staat ist die Ausgangsposition der Kommunen insbesondere aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen und des in den letzten zehn Jahren wesentlich höheren Finanzierungsüberschusses günstiger. Die gute Finanzausstattung der Kommunen zeigt sich auch an dem hohen Anteil der Gesamteinnahmen, der für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben eingesetzt werden konnte. 2017 sind die für freiwillige Aufgaben eingesetzten Mittel auf 8,2 Mrd. € bzw. auf 21,5 % der Gesamteinnahmen gestiegen. Auch der Ausblick auf das Jahr 2020 ist insgesamt positiv. Zwar ist für Staat und Kommunen mit einem Anstieg der Ausgaben zu rechnen. Dem stehen aber nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 nach wie vor steigende Steuereinnahmen gegenüber. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Ausgaben der bayerischen Gemeinden in 2018: 843 Mio. €) verbessert die Finanzlage der Kommunen ganz erheblich, der Staatshaushalt hat entsprechend weniger Einnahmen.

Es besteht kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Daher gibt es keinen Anlass für strukturelle finanzielle Verschiebungen zugunsten der Kommunen. Gleichwohl sind im kommunalen Finanzausgleich über die Aufwüchse der Steuerverbünde hinaus auch für 2020 weitere Verbesserungen zugunsten der Kommunen vorgesehen.

II. Änderungen des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

- In Art. 1b Satz 1 BayFAG wird der Bezug auf Normen des FAG ohne inhaltliche Änderung durch die Zweckbestimmung der erhöhten Umsatzsteuerbeträge ersetzt.
- Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Satz 3 BayFAG hat keine praktische Bedeutung erlangt und wird im Rahmen des Bürokratieabbaus aufgehoben.
- Die bisherigen Entflechtungsmittel werden in den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund integriert. Die Straßenausbaupauschalen werden ebenfalls aus diesem bereitgestellt. Der in Art. 13 Abs. 1 BayFAG festgelegte Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund wird entsprechend angehoben.
- Art. 13 Abs. 1 Satz 4 und Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayFAG sind entbehrlich geworden und werden im Rahmen des Bürokratieabbaus aufgehoben.
- Die nun aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bereitgestellten bisherigen Entflechtungsmittel stehen weiterhin für Förderungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung. Art. 13g BayFAG wird entsprechend angepasst.
- Die Obergrenze von 13 Mio. € für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen in Art. 13e Satz 2 BayFAG wird auf 20 Mio. € angehoben.
- Auch nach Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX bleiben die Bezirke für diese Aufgabe zuständig. Da die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe ist, ist der Wortlaut des Art. 15 BayFAG anzupassen und die Eingliederungshilfe explizit aufzuführen.
- In Art. 24 Abs. 1 BayFAG werden Mitwirkungs- und Einvernehmensregelungen an aktuelle Anforderungen angepasst oder, soweit entbehrlich, aufgehoben.

Weitere Änderungen dienen der Vereinfachung und Bereinigung des Gesetzestextes.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich steigen im Jahr 2020 gegenüber dem Stammhaushalt 2019 um 316,4 Mio. € (3,2 %) auf 10 289,9 Mio. €.

Nach Abzug der Bundesleistungen nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Art. 125c Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes) sowie der von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanzierten Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG steigen die reinen Landesleistungen 2020 gegenüber dem Stammhaushalt 2019 um 553,9 Mio. € (5,9 %) auf 9 934,5 Mio. €. In Höhe von 196,1 Mio. € ist der Anstieg der Landesleistungen dadurch bedingt, dass die bishe-

rigen Bundesmittel nach dem bis 31. Dezember 2019 befristeten Entflechtungsgesetz durch Landesmittel ersetzt werden. Die Länder haben als Ersatz für die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz zusätzliche Umsatzsteuer-Anteile erhalten.

2. *Bürger und Wirtschaft*

Bürger und Wirtschaft sind durch dieses Gesetz nicht unmittelbar betroffen. Es entstehen für sie keine neuen Be- und Entlastungen.

Informationspflichten für Unternehmen werden nicht begründet.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1b Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Die Gemeinden erhalten als Einkommensteuerersatz 26,08 Prozent der auf den Ausgleich für
 1. überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und
 2. Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz entfallenden Beträge des Landesanteils an der Umsatzsteuer.“
2. In Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 werden die Wörter „einschließlich des Ausgleichs nach Art. 16 in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung“ gestrichen.
3. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „ , Verordnungsermächtigung“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
4. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und die Angabe „54,5 Prozent“ durch die Angabe „70 Prozent“ ersetzt.
 - bb) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „nach den Art. 13a bis 13h verteilt“ durch die Wörter „für die in Art. 13a bis 13h genannten Zwecke verwendet“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „145 000 000 €“ durch die Angabe „138 000 000 €“ ersetzt.
5. Art. 13b wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und nach dem Wort „Kreisstraßen“ das Wort „jährliche“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Gemeindestraßen“ das Wort „jährliche“ eingefügt.

6. Art. 13c wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„²Diese Masse dient dem Ausgleich besonderer Belastungen und der Minderung von Härten im Zusammenhang mit dem Bau oder Ausbau und der Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.“
- b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Nicht mehr als 60 Prozent der Masse nach Abs. 1 Satz 1 dürfen für Maßnahmen, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einer Gemeinde dringend erforderlich sind, verwendet werden. ²Maßnahmen nach Satz 1 sind insbesondere der Bau oder Ausbau
1. der auf besonderen Bahnkörpern geführten Verkehrswege von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Hochbahnen, Untergrundbahnen und Bahnen besonderer Bauart und
 2. von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, zentralen Omnibusbahnhöfen, verkehrswichtigen Umsteigeanlagen.
- ³Soweit die Voraussetzungen des Satz 1 erfüllt sind, können auch nichtkommunale Träger Zuwendungen zu Maßnahmen nach Satz 2 und zu Kreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erhalten.“
7. In Art. 13e Satz 2 wird die Angabe „13 000 000 €“ durch die Angabe „20 000 000 €“ ersetzt.
8. Art. 13g wird wie folgt gefasst:

„Art. 13g
Förderungen nach dem
Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

¹Vom Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund können jährlich 236 135 000 € für Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verwendet werden. ²Die Aufteilung der Mittel auf Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs richtet sich nach der Veranschlagung im Staatshaushalt.“

9. Art. 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „als“ die Wörter „Trägern der Eingliederungshilfe und als“ eingefügt.
- b) Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 3 wird das Wort „Sozialhilfewahrscheinlichkeit“ durch die Wörter „Eingliederungshilfe- oder Sozialhilfewahrscheinlichkeit“ ersetzt.
- bb) In Satz 4 werden nach den Wörtern „die den Bezirken insgesamt“ die Wörter „als Trägern der Eingliederungshilfe und“ eingefügt.
10. Art. 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Satzteil vor Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Rechtsverordnung näher zu regeln,“
- bb) In Nr. 6 werden die Wörter „sowie die Verteilung der Fördermittel nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz finanziell abgewickelt werden“ durch das Wort „wird“ ersetzt.

- b) In Satz 2 werden die Wörter „ , die Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 6 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und die Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ gestrichen.

§ 2

Änderung der

Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

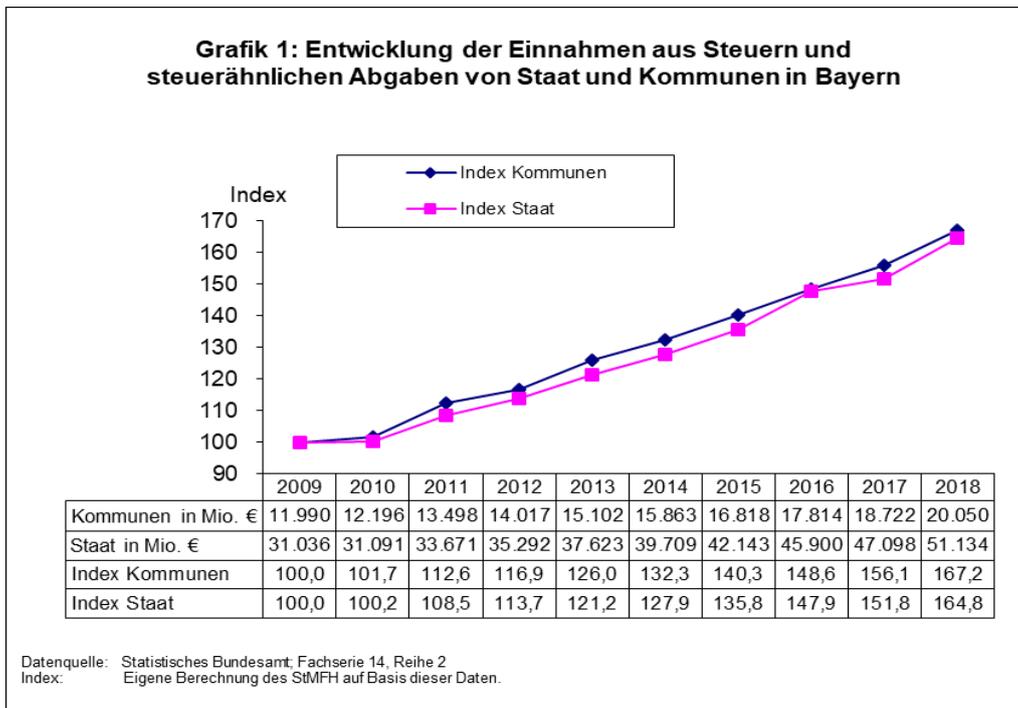
Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „einschließlich der in diesem Zeitraum zugeflossenen Ausgleichsleistungen nach Art. 16 FAG in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung“ gestrichen.
2. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „des Art. 13 Abs. 1“ durch die Wörter „der Art. 13a bis 13c Abs. 1 und Art. 13f“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Art. 13 bis 13c“ durch die Angabe „Art. 13a bis 13c Abs. 1“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 werden die Wörter „Art. 13 bis 13c und 13f“ durch die Wörter „Art. 13a bis 13c Abs. 1 und Art. 13f“ ersetzt.
3. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
4. In § 16 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „überörtliche Träger der Sozialhilfe und“ durch die Wörter „Träger der Eingliederungshilfe und als überörtliche Träger der Sozialhilfe sowie“ ersetzt.
5. In § 22 Abs. 3 wird die Angabe „Satz 1“ gestrichen.

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung:**A. Allgemein****I. Finanzielle Ausgangslage von Staat und Kommunen****1. Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen
(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 1 FAGDV)**

Bereits 2011 hatten der Freistaat und die bayerischen Kommunen den konjunkturbedingten Einbruch der Steuereinnahmen in 2009 überwunden und wieder das Niveau der Zeit vor der Wirtschaftskrise erreicht. Seitdem steigen die Steuereinnahmen bei Staat und Kommunen weiter kontinuierlich an. Zuletzt, im Jahr 2018, sind die Steuereinnahmen des Staates um 8,6 %, die der Kommunen um 7,1 % angestiegen. Im Zehnjahresvergleich liegt die Zuwachsrate bei den Kommunen (+67,2 %) aber höher als beim Staat (+64,8 % bzw. nach Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs (LFA) +62,2 %).

Tabelle 1: Zuwachs der Steuereinnahmen von Staat und Kommunen in Bayern

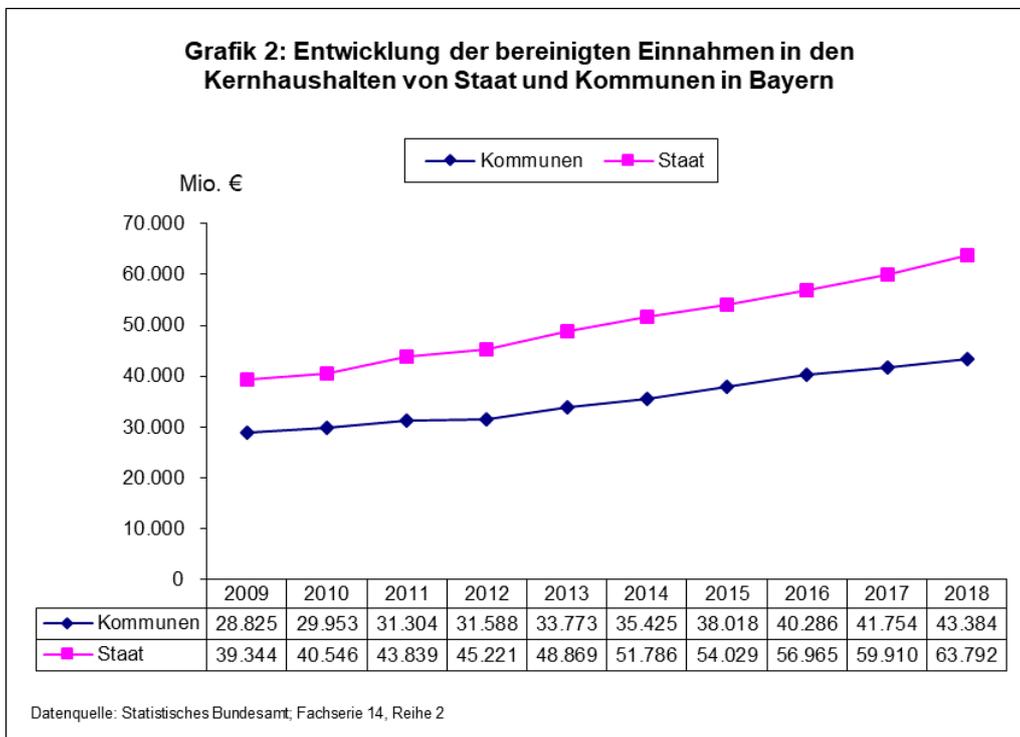
	Kommunen	Staat	
		vor LFA	nach LFA
Steuereinnahmewachstum von 2009 bis 2018	+8.060 Mio. €	+20.098 Mio. €	+17.065 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2009 bis 2018	+67,2 %	+64,8 %	+62,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des Staatsministeriums der Finanzen und Heimat (StMFH) nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2. Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

2.1 Einnahmen

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 2 FAGDV)



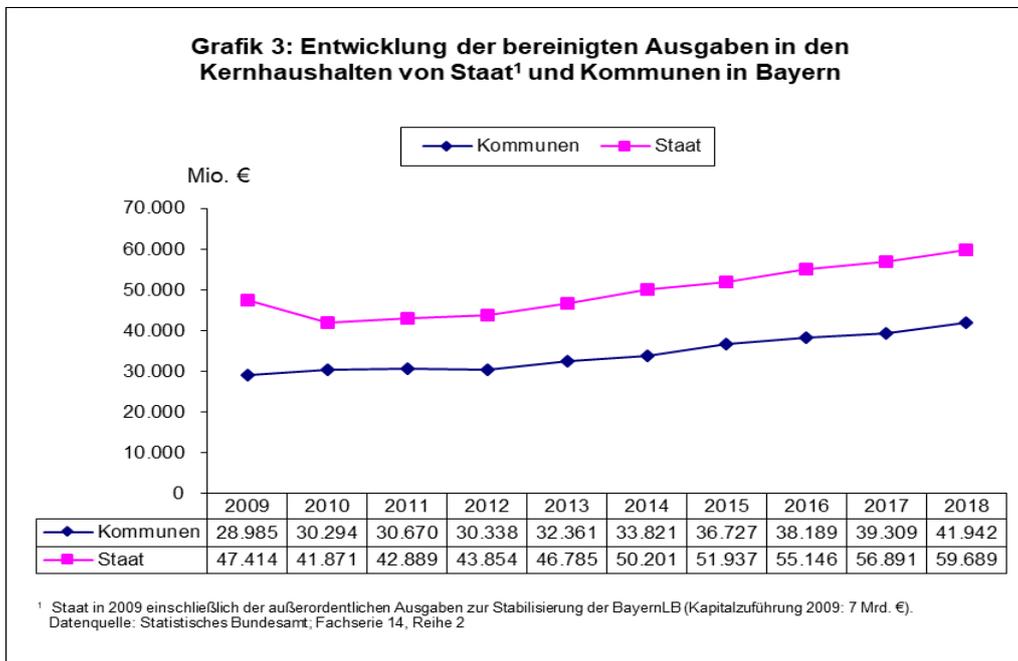
Im Jahr 2018 sind die Einnahmen des Staates mit +6,5 % stärker angestiegen als die Einnahmen der Kommunen mit +3,9 %. Auch im Zehnjahreszeitraum von 2009 bis 2018 erzielte der Staat mit +62,1 % einen deutlich höheren Anstieg als die Kommunen mit +50,5 %.

Tabelle 2: Einnahmenezuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Einnahmenezuwachs von 2009 bis 2018	+14.559 Mio. €	+24.448 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2009 bis 2018	+50,5 %	+62,1 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2.2 Ausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 3 FAGDV)



Im Jahr 2018 sind die Ausgaben des Staates mit +4,9 % weniger stark angestiegen als die der Kommunen mit +6,7 %. Auch im Zehnjahreszeitraum von 2009 bis 2018 fällt der Anstieg der Ausgaben beim Staat mit +25,9 % deutlich geringer aus als bei den Kommunen mit +44,7 %. Die geringe Zuwachsrate beim Staat hängt allerdings damit zusammen, dass im Ausgangsjahr 2009 7 Mrd. € für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB enthalten sind. Lässt man diesen Sondereffekt im Jahr 2009 unberücksichtigt, so sind die übrigen Staatsausgaben von 2009 bis 2018 mit +47,7 % sogar stärker angestiegen als die Ausgaben der Kommunen.

Tabelle 3: Ausgabenzuwachs von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Ausgabenzuwachs von 2009 bis 2018	+12.957 Mio. €	+12.275 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2009 bis 2018	+44,7 %	+25,9 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2

2.3 Vergleich des Einnahmen- und Ausgabenwachstums

In Euro sind sowohl beim Staat als auch bei den Kommunen im Zehnjahreszeitraum von 2009 bis 2018 die Einnahmen stärker angestiegen als die Ausgaben. Auch unter Berücksichtigung des Sondereffekts Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB im Jahr 2009 liegt der Anstieg der Staatseinnahmen deutlich, nämlich 5,2 Mrd. € über dem Anstieg der Staatsausgaben. Bei den Kommunen fiel der Unterschied mit 1,6 Mrd. € knapper aus als beim Staat.

3. Entwicklung der Finanzierungssalden (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 4 FAGDV)

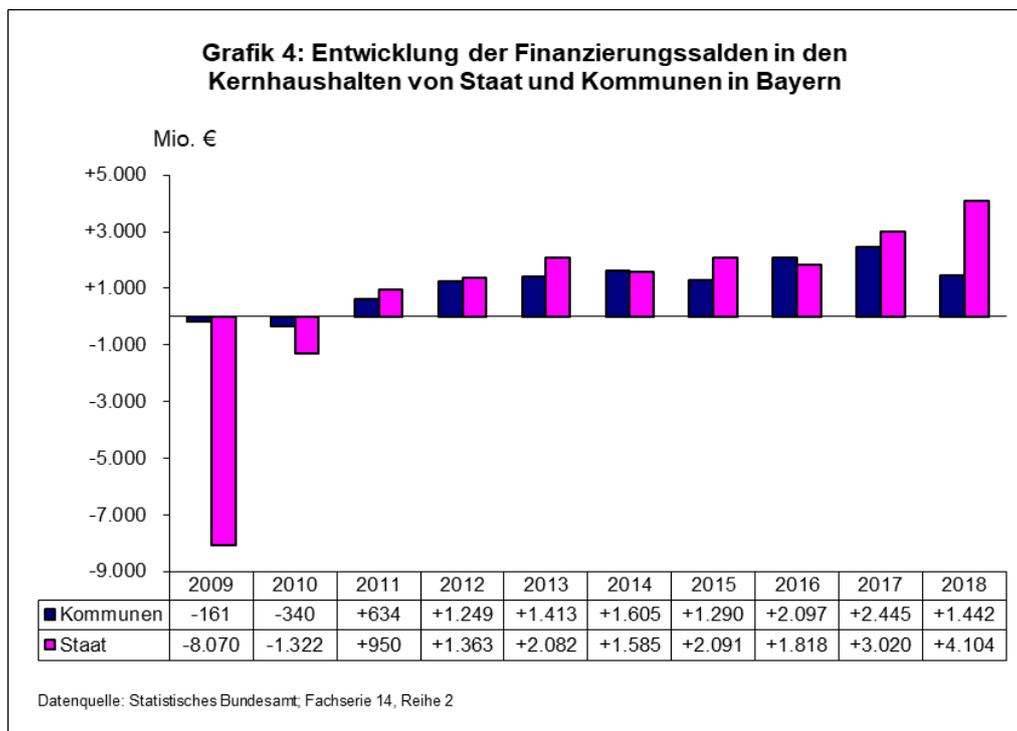
Staat und Kommunen konnten 2018 das achte Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo ausweisen. Allerdings ist der Finanzierungssaldo 2018 gegenüber dem Vorjahr bei den Kommunen um 41 % auf 1.442 Mio. € gesunken (Finanzierungssaldo 2017 bei den Kommunen: 2.445 Mio. €), während der Finanzierungssaldo beim Staat auch 2018 noch mal um 36 % auf 4.104 Mio. € angestiegen ist (Finanzierungssaldo 2017 beim Staat: 3.020 Mio. €).

In der Zehnjahresbetrachtung von 2009 bis 2018 ergibt sich für die Kommunen ein Gesamtüberschuss von +11.674 Mio. €. Der Staat erzielte einen positiven Zehnjahressaldo von +7.619 Mio. €; davon sind -7.000 Mio. € durch den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bedingt.

Tabelle 4: Summe der Finanzierungssalden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Finanzierungssalden von 2009 bis 2018	+11.674 Mio. €	+7.619 Mio. €

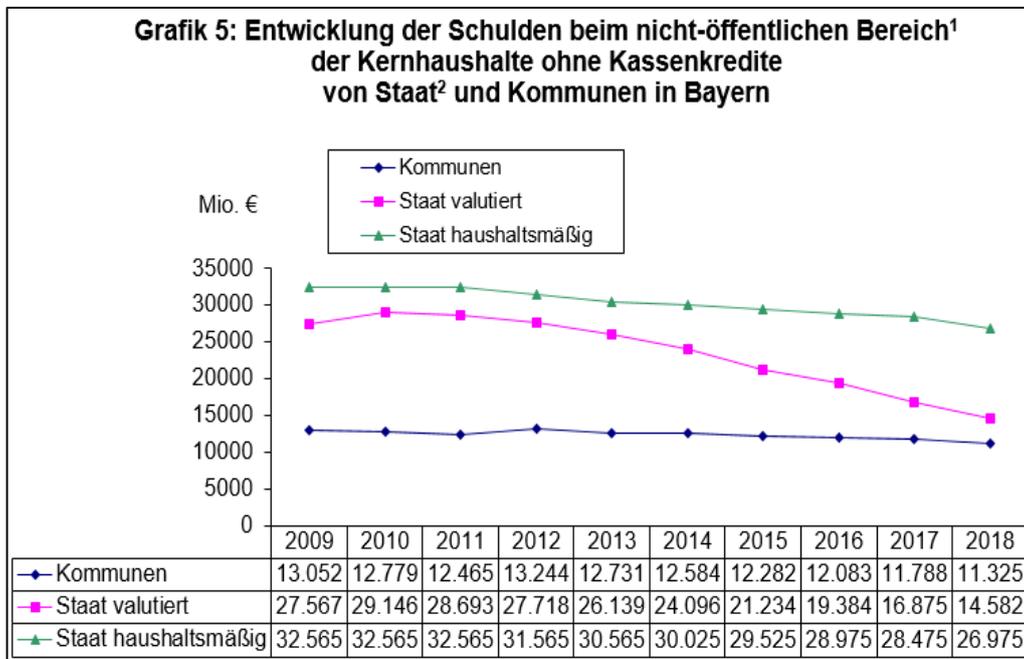
Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 2



4. Entwicklung der Verschuldung

4.1 Entwicklung der Schulden der Kernhaushalte

(Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 5 FAGDV)



¹ Bis 2009: Stand der Kreditmarktschulden im weiteren Sinne zum 31.12. in den Kernhaushalten; ab 2010: wegen Umstellung der Statistik Stand der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Kernhaushalte ohne Kassenkredite zum 31.12.

² Die Grafik gibt für die Kommunen die kassenmäßige Verschuldung wieder, da es für die Kommunalebene nur diese Zahlen gibt.

Maßgeblich für die Beurteilung der Staatsverschuldung ist jedoch die haushaltsmäßige Verschuldung, die im Gegensatz zur kassenmäßigen Verschuldung aufgeschobene Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes beinhaltet, bestimmte Kreditmarktschulden, die in der geänderten Abgrenzung der Schuldenstatistik ab 2010 dem öffentlichen Bereich zugerechnet werden, ab 2014 nicht belegte Kreditrahmen, die bis dahin in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren, sowie ab 2015 die so genannten „Aussetzungsfloater“ (= variable Darlehen, deren Inanspruchnahme ausgesetzt werden kann), die bis dahin ebenfalls in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten waren.

Die haushaltsmäßige Verschuldung stellt sich für den Freistaat wie folgt dar
(Angaben in Mio. €):

Jahr	Kassenmäßig (Fachserie 14, Reihe 5)	nicht belegte Kreditrahmen/Aussetzungs- floater	gem. Art. 8 HG aufgeschobene		ab 2010 dem öffentl. Bereich zugerechnete Kreditmarktschulden	Haushaltsmäßige Verschuldung	haushaltsmäßige Verschuldungsquote
			Anschlussfinanzierung	Kredite und (ab 2015) Anschlussfinanzierungen für den Stabi-Fonds			
2009	27.567	bis 2013 (Aussetzungsfloater bis 2014) in der kassenmäßigen Verschuldung enthalten	3.459	1.539		32.565	68,7 %
2010	29.146		3.307	0	113	32.565	77,8 %
2011	28.693		3.489	0	384	32.565	75,9 %
2012	27.718		3.491	0	357	31.565	72,0 %
2013	26.139		4.152	0	275	30.565	65,3 %
2014	24.096	805	4.925	0	200	30.025	59,8 %
2015	21.234	1.320	5.648	1.248	75	29.525	56,8%
2016	19.384	1.270	6.419	1.828	75	28.975	52,5%
2017	16.875	1.420	8.567	1.538	75	28.475	50,1%
2018	14.582	1.270	10.540	508	75	26.975	45,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihen 5 und 2

Quote: Eigene Berechnungen des StMFH auf Basis dieser Daten

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 ist die kassenmäßige Verschuldung der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % gesunken, die des Staates um 13,6 %. Während es für die Kommunalebene nur die kassenmäßige Verschuldung gibt, ist für eine Beurteilung der Verschuldung des Staates jedoch auf die haushaltsmäßige Verschuldung abzustellen. Diese beinhaltet neben der rein kassenmäßigen Verschuldung unter anderem auch die aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen für ausgelaufene Altkredite gemäß Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes (im Einzelnen siehe hierzu die Erläuterungen in Fußnote 2 zu Grafik 5). Diese haushaltsmäßige Verschuldung des Staates ist zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % gesunken. Der Schuldenstand des Staates zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 26.975 Mio. € enthält noch 7.450 Mio. €, die durch den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB entstanden sind.

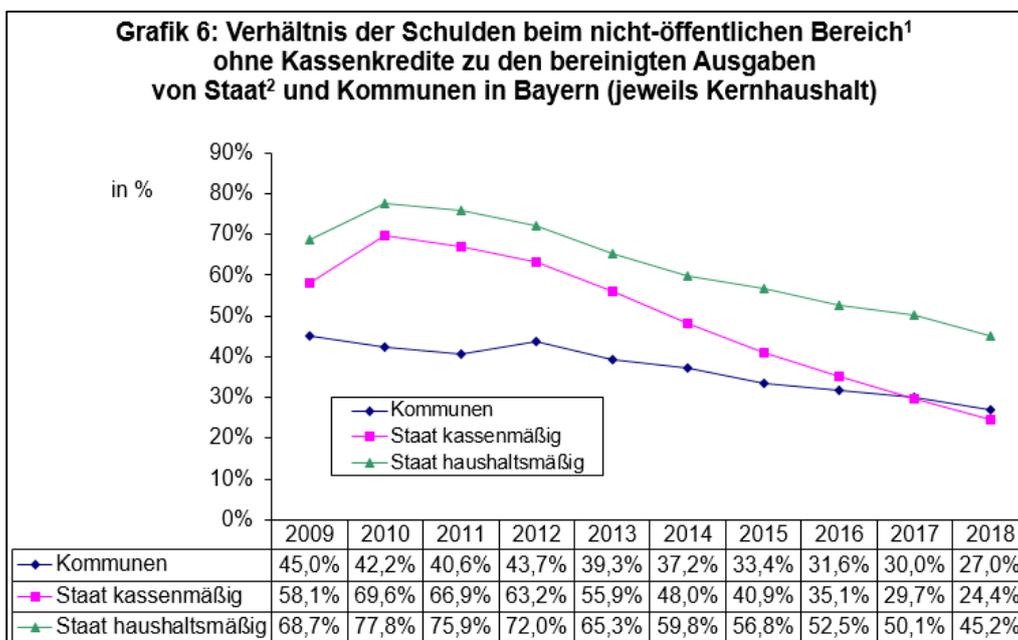
Im Zehnjahreszeitraum von 2009 bis 2018 sind die Schulden bei den Kommunen um 13,2 % zurückgegangen. Beim Staat ist die kassenmäßige Verschuldung um 47,1 % gesunken, wobei 5 Prozentpunkte davon (1.345 Mio. €) auf Statistikänderungen in diesem Zeitraum zurückzuführen sind (siehe hierzu ebenfalls die Erläuterungen in Fußnote 2 zu Grafik 5); bei haushaltsmäßiger Betrachtung sind die Staatsschulden im Zehnjahreszeitraum um 17,2 % gesunken.

Tabelle 5: Entwicklung der Schulden von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		Kassenmäßige Schulden	Haushaltsmäßige Schulden
Entwicklung der Schulden von 2009 bis 2018	-1.727 Mio. €	-12.985 Mio. €	-5.590 Mio. €
Prozentuale Veränderung von 2009 bis 2018	-13,2 %	-47,1 %	-17,2 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5 (bis 2009 Tabelle 4.1, ab 2010 Tabelle 5.1)

4.2 Schulden der Kernhaushalte in Relation zu den Gesamtausgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 6 FAGDV)



¹ vgl. Grafik 5, Fußnote 1.

² vgl. Grafik 5, Fußnote 2.

Die Verschuldungsquote, also das Verhältnis der Schulden zu den bereinigten Gesamtausgaben, konnte 2018 sowohl bei den Kommunen als auch beim Staat weiter zurückgeführt werden. Bei den Kommunen sank sie von 30,0 % (2017) auf 27,0 %. Die kassenmäßige Verschuldungsquote des Staates sank von 29,7 % (2017) auf 24,4 %, bei haushaltsmäßiger Betrachtung von 50,1 % (2017) auf 45,2 %.

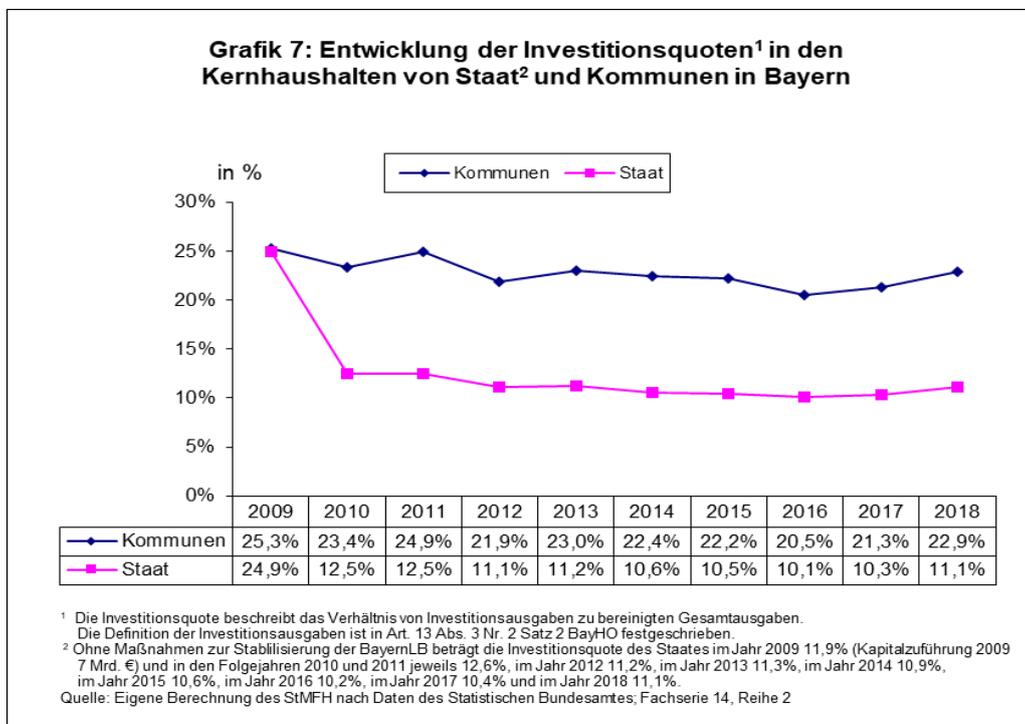
Im Zehnjahresvergleich von 2009 bis 2018 ist die Verschuldungsquote bei den Kommunen von 45,0 % auf 27,0 % gesunken. Beim Staat ist die kassenmäßige Verschuldungsquote von 58,1 % auf 24,4 % gesunken, die (siehe Nr. 4.1) maßgebliche haushaltsmäßige Verschuldungsquote von 68,7 % auf 45,2 %.

Tabelle 6: Verhältnis der Schulden zu den Gesamtausgaben von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat	
		Kassenmäßige Schulden	Haushaltsmäßige Schulden
Quote 2009	45,0 %	58,1 %	68,7 %
Quote 2018	27,0 %	24,4 %	45,2 %
Prozentuale Veränderung	-40,0 %	-58,0 %	-34,2 %

Quelle: Eigene Berechnungen des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihen 5 und 2

5. Entwicklung der Investitionsquoten (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 7 FAGDV)



Die Investitionsquoten von Staat und Kommunen sind 2018 gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen, beim Staat von 10,3 % auf 11,1 %, bei den Kommunen von 21,3 % auf 22,9 %.

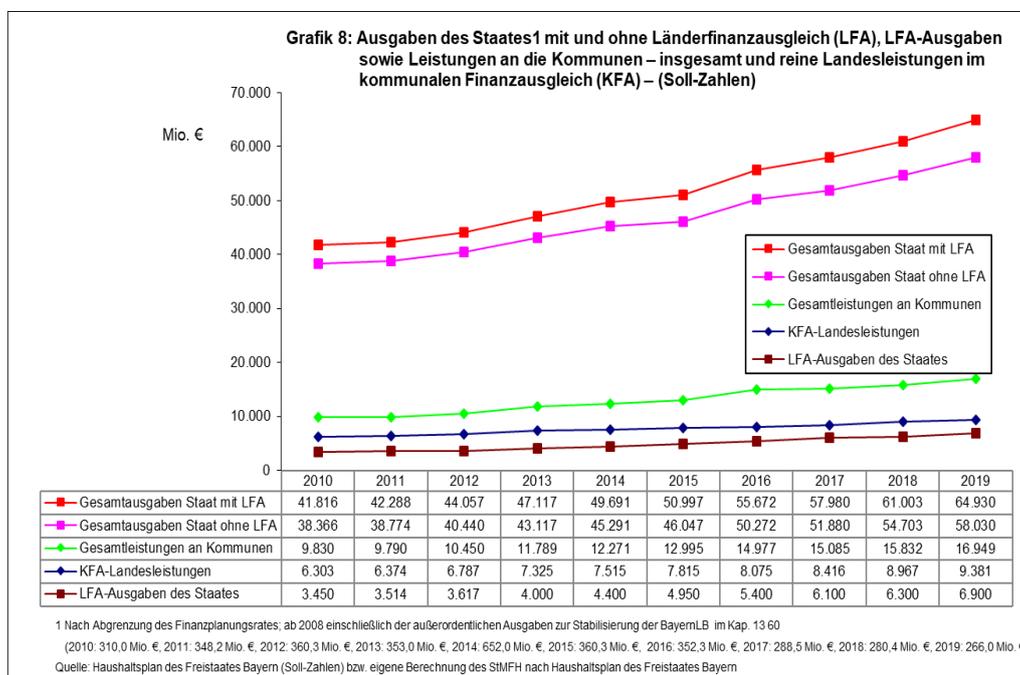
Im Zehnjahresvergleich von 2009 bis 2018 sind die Investitionsquoten von Staat und Kommunen allerdings gesunken, bei den Kommunen um 9,5% (2,4 Prozentpunkte), beim Staat um 55,4% (13,8 Prozentpunkte). Im Vergleichsjahr 2009 sind beim Staat 7 Mrd. € an investiven Ausgaben für den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB enthalten. Ohne diese Ausgaben beträgt die Investitionsquote im Jahr 2009 beim Staat 11,9 %, entsprechend beläuft sich die Veränderung der Investitionsquote für die anderen Ausgaben des Staates im Zehnjahreszeitraum dann auf minus 6,3 % (minus 0,8 Prozentpunkte).

Tabelle 7: Vergleich der Investitionsquoten von Staat und Kommunen in Bayern

	Kommunen	Staat
Investitionsquote 2009	25,3 %	24,9 %
Investitionsquote 2018	22,9 %	11,1 %
Prozentuale Veränderung	-9,5 %	-55,4 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Daten des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 2; Verhältnis Investitionsausgaben (Kapitalrechnung ohne Schuldentilgung und ohne sonstige Vermögensübertragungen) zu bereinigten Ausgaben.

6. Entwicklung der Ausgaben des Staates und staatliche Leistungen an die Kommunen (Art. 23 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG, § 19 Abs. 2 Nr. 8 FAGDV)



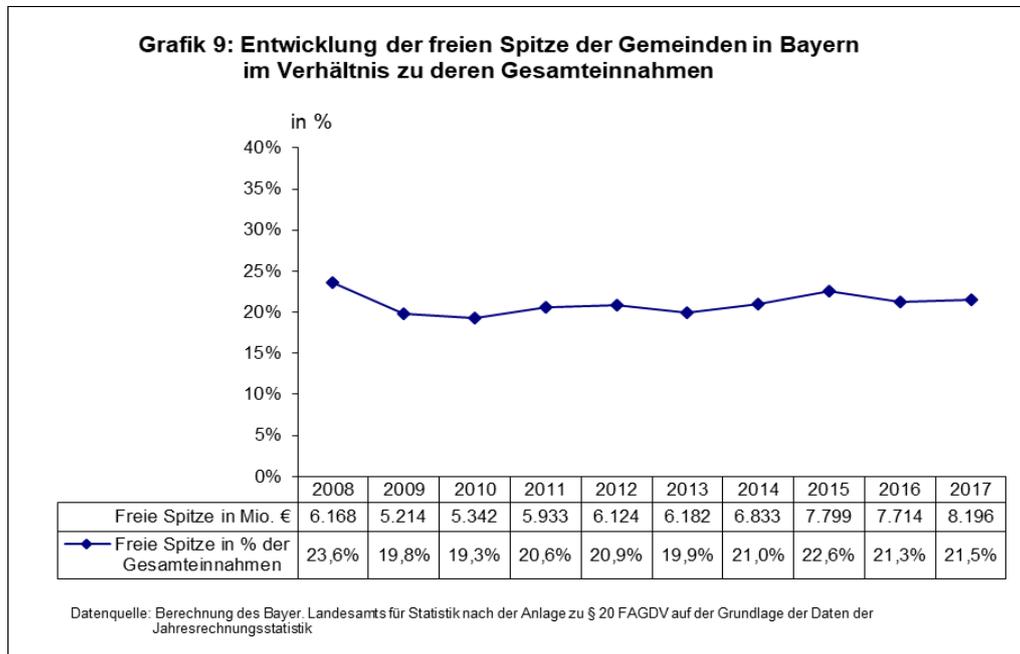
Ein beachtlicher Teil der Gesamtausgaben des Staates entfällt auf Zuweisungen an andere Gebietskörperschaften. Dazu gehören neben den Zahlungen im Länderfinanzausgleich auch die Leistungen des Staates an die Kommunen innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Im Zehnjahresvergleich von 2010 bis 2019 sind die Ausgaben für die Gesamtleistungen an die Kommunen mit +72,4 % deutlich stärker angestiegen als die Gesamtausgaben des Staates, die sich um +55,3 % erhöht haben. Die Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich sind im gleichen Zeitraum um +48,8 % gestiegen.

Tabelle 8: Ausgabenzuwachs des Staates insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtleistungen des Staates an die Kommunen (Haushaltssoll)

	Staatsausgaben	Leistungen an die Kommunen
Zuwachs von 2010 bis 2019	+23.115 Mio. €	+7.118 Mio. €
prozentualer Zuwachs von 2010 bis 2019	+55,3 %	+72,4 %

Quelle: Eigene Berechnung des StMFH nach Haushaltsplänen des Freistaates Bayern

7. Entwicklung der verfügbaren Mittel der Gemeinden für freiwillige Aufgaben (Art. 23 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG, § 20 FAGDV)



Der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ist im Jahr 2017 leicht auf 21,5 % gestiegen (Vorjahr 21,3 %).

8. Ausblick (Art. 23 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG, § 21 FAGDV)

8.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich 2018 fortgesetzt, aber deutlich verlangsamt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % angestiegen (2017 gegenüber 2016 noch 2,5 %). In Bayern ist das BIP 2018 um 1,4 % angestiegen (2017 gegenüber 2016 noch 3,2 %). Für 2019 hält die Bundesregierung in ihrer am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion an ihrer vorherigen Schätzung fest und erwartet bundesweit ein reales Wirtschaftswachstum von 0,5 %. Für das Folgejahr hat sie jedoch ihre Prognose vom Frühjahr um einen halben Prozentpunkt auf 1,0 % nach unten korrigiert. Die an der „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ beteiligten Forschungsinstitute rechnen laut ihrem Anfang Oktober 2019 vorgelegten Herbstgutachten im laufenden Jahr ebenfalls mit einem preisbereinigten Wirtschaftswachstum von 0,5 % (= minus 0,3 Prozentpunkte gegenüber der Prognose im Frühjahrsgutachten) und sind mit ihrer Prognose von 1,1 % (= minus 0,7 Prozentpunkte) für 2020 nur geringfügig optimistischer als die Bundesregierung.

Die konjunkturelle Abkühlung in Deutschland ist wesentlich auf den anhaltenden Abschwung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Die weltweite Nachfrageschwäche nach Investitionsgütern belastet den Welthandel und damit die exportstarke deutsche Industrie. Die Binnennachfrage zeigt sich hingegen bislang robust. Die konsumnahen Dienstleistungen profitieren von deutlichen Einkommenszuwächsen und fiskalischen Impulsen. Auch das Baugewerbe expandiert weiter, gestützt durch günstige Finanzierungsbedingungen. Allerdings macht sich die Industrieschwäche zunehmend auch in anderen Wirtschaftsbereichen bemerkbar und hinterlässt bereits erste Spuren am Arbeitsmarkt. Der Beschäftigungsaufbau dürfte sich daher deutlich abschwächen. Auch zeichnet sich im kommenden Jahr ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit ab.

Größere Unwägbarkeiten für den Wirtschaftsausblick ergeben sich vor allem aus dem internationalen Umfeld. So belasten etwa die ungelösten Handelsstreitigkeiten der USA mit China und der Europäischen Union weiterhin die Weltwirtschaft. Eine Eskalation der Zollstreitigkeiten würde die bereits schwierige Lage der Industrie in Deutschland weiter verschärfen. Für Unsicherheit sorgen auch die immer noch unklaren Modalitäten des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Hinzu kommen die erheblichen Risiken für die Finanzstabilität und den Zusammenhalt der Währungsunion infolge der teils immer noch hohen Schuldenlast einiger Mitgliedstaaten des Euroraums.

Für das der Steuerschätzung zu Grunde liegende nominale BIP rechnet die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion für 2019 mit einem Anstieg von 2,8 %, für 2020 mit einem Anstieg in Höhe von 2,9 %.

Die Steuereinnahmen der Gemeinden steigen nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019 im Jahr 2019 bundesweit um +2,2 %, die der Länder um +2,8 %. Im Jahr 2020 sollen die Steuereinnahmen der Gemeinden um 3,5 %, die der Länder um +2,9 % steigen.

Ein Grund für den überproportionalen Anstieg der Gemeindesteuern in 2020 ist der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage gemäß § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes, wodurch den Gemeinden mehr von ihren eigenen Gewerbesteuererträgen verbleibt. Ab 1. Januar 2019 entfielen bereits die Zahlungen der westdeutschen Gemeinden an ihr jeweiliges Land zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (§ 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes, Ausgaben der bayerischen Gemeinden in 2018 hierfür: 125 Mio. €), ab 2020 entfallen auch die Zahlungen der westdeutschen Gemeinden an ihr jeweiliges Land zur Mitfinanzierung der Aufnahme der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich (§ 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes, Ausgaben der bayerischen Gemeinden in 2018 hierfür: 843 Mio. €). Diese Beträge sind in der Steuerschätzung berücksichtigt.

Tabelle 9: Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2019

(Veränderungen in % gegenüber dem Vorjahr)	2019	2020
Steuern insgesamt	2,6 %	2,5 %
Bund	1,8 %	0,1 %
Länder	2,8 %	2,9 %
Gemeinden	2,2 %	3,5 %

Quelle: BMF, Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019

In den bundesweiten Schätzergebnissen nicht erkennbar sind die Auswirkungen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020, soweit diese zu Verschiebungen zwischen den Ländern führen, da in der Steuerschätzung nur die Ländergesamtheit dargestellt ist. Für den Haushalt des Freistaates Bayern entfallen durch die Neuordnung ab 2020 insbesondere die Ausgaben, die bisher im Rahmen des Länderfinanzausgleichs geleistet werden mussten (Haushaltsansatz 2019: 6,9 Mrd. €). Im Gegenzug reduzieren sich allerdings auch seine Steuereinnahmen deutlich, weil der neue Finanzkraftausgleich künftig über die Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern abgerechnet wird.

Die Steuerschätzung berücksichtigt den zum Zeitpunkt der Schätzung aktuellen Rechtsstand. Noch unberücksichtigt ist daher beispielsweise der Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (BR-Drs. 466/19). Nach diesem Gesetzentwurf ist eine weitere Erhöhung der Umsatzsteueranteile von Ländern und Kommunen vorgesehen. Des Weiteren unberücksichtigt ist – obwohl bereits verabschiedet – das Gesetz zur

Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“ vom 19. Dezember 2018, BGBl S. 2696), da Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung des Gesetzes die Unterzeichnung von Verträgen aller 16 Länder mit dem Bund ist. Nach diesem Gesetz sollen die Länder von 2019 bis 2022 bundesweit insgesamt rd. 5,5 Mrd. € über erhöhte Umsatzsteueranteile erhalten; auf Bayern entfällt hier nach ein Betrag von rd. 860 Mio. €.

8.2 Für die Ausgabenseite wichtige Entwicklungen

Die Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt verläuft ungeachtet der sich eintrübenden Konjunkturaussichten weiterhin sehr positiv. Dies wirkt sich bei Staat und Kommunen nicht nur auf der Einnahmeseite günstig aus, sondern auch auf der Ausgabenseite. Ausgehend von jahresdurchschnittlich 2,53 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2017 ging deren Zahl auf nur mehr 2,34 Millionen in 2018 zurück. Für 2019 prognostizieren Bundesregierung und Forschungsinstitute einen weiteren Rückgang auf 2,27 bzw. 2,28 Millionen Arbeitslose im Jahresdurchschnitt.

In Bayern ist die Arbeitslosenquote nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2018 auf 2,9 % gesunken, zum Stand Oktober 2019 betrug sie aktuell 2,7 %. Bei einem Wert von unter drei Prozent wird nach gängiger Definition von Vollbeschäftigung gesprochen. Dabei weist Bayern nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote aller Länder auf und liegt auch zum Stand Oktober 2019 weit unter dem deutschen Durchschnitt von 4,8 %. Die Arbeitskräftenachfrage – gemessen am Bestand offener Stellen – befindet sich zudem immer noch auf einem hohen Niveau, hat aber zuletzt nachgegeben. Zum Stand Oktober 2019 waren bei der BA 124.202 unbesetzte Arbeitsstellen gemeldet (davon rd. 97 % sozialversicherungspflichtig). Dies entspricht im Vergleich zum Oktober 2018 einer Abnahme um knapp 9.400 Stellen bzw. 7,0 %.

Die Jugendarbeitslosigkeit in Bayern ist im Oktober 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 310 Personen zurückgegangen (-1,6 %) und lag mit einer Quote von 2,3 % nur bei gut der Hälfte des gesamtdeutschen Werts (4,2 %). Bei der Arbeitslosigkeit der älteren (über 50 Jahre) und der schwerbehinderten Menschen war im Vergleich zum Vorjahr ein moderater Anstieg zu verzeichnen (+3,8 % bzw. +3,0 %), während die Langzeitarbeitslosigkeit merklich zurückgegangen ist (-6,9 %).

In Deutschland erhielten zum Stand Oktober 2019 63,9 % der Arbeitslosen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende). In Bayern fiel der Anteil mit rd. 45 % deutlich geringer aus. Innerhalb der Gruppe der SGB-II-Arbeitslosen im Freistaat hatten 14 % einen Fluchthintergrund. Im Oktober 2019 waren in Bayern insgesamt knapp 12.700 „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern arbeitslos gemeldet.

Bei den sonstigen Sozialausgaben ist weiterhin mit einem Anstieg zu rechnen. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) trägt zwar vollständig der Bund, bei der Jugendhilfe stehen jedoch Kommunen und Staat, bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Kommunen in der Verantwortung. Wie sich hierbei das Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) auf die Ausgaben der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auswirken wird, bleibt noch abzuwarten, da dieses Gesetz bis zum Jahr 2023 in mehreren Stufen in Kraft tritt.

Seit 2018 entlastet der Bund die deutschen Kommunen jedes Jahr in Höhe von 5 Mrd. €. Die Entlastung erfolgt über drei unterschiedliche Transferwege: Für das Jahr 2020 erhalten die Kommunen 3,465 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil bayerische Kommunen: rd. 587 Mio. €). Zugleich wird die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) für 2020 auf 2,7 Prozentpunkte festgelegt (Anteil bayerische Kommunen: rd. 30 Mio. €). Der dritte Anteil in Höhe von 1 Mrd. € wird über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder ausgereicht. Seinen Anteil in Höhe von 155 Mio. € leitet der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG durch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weiter. Die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung werden bis einschließlich 2021 voraussichtlich vollständig vom Bund übernommen (Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021). Auch der Freistaat erhält 2020 voraussichtlich Mittel vom Bund für flüchtlingsbezogene Zwecke. Diese halbieren sich jedoch nach aktuellem Stand von bisher 650 Mio. € (2019) auf nunmehr rd. 300 Mio. €.

Die Personalausgaben sind mit der größte Ausgabenblock bei Staat und Kommunen. Der Tarifvertrag für die Arbeitnehmer der Kommunen aus dem Jahr 2018 läuft noch bis Ende August 2020. Danach erhöhen sich die Entgelte zum 1. März 2020 noch einmal um 1,06 %. Die Auswirkungen durch den dann neuen Tarifvertrag sind noch nicht absehbar. Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom 2. März 2019 sieht zum 1. Januar 2020 eine lineare Erhöhung der Entgelte im Gesamtvolumen von 3,2 % vor; in diesem Volumen sind enthalten die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,3 %, für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen um 3,12 %, mindestens jedoch um 90 Euro. Die Besoldung der staatlichen und kommunalen Beamtinnen und Beamten wird ab 1. Januar 2020 um 3,2 % erhöht. Daneben wurden weitere Verbesserungen für die Anwärterinnen und Anwärter durch eine zusätzliche und über den Tarifabschluss hinausgehende Erhöhung der Anwärtergrundbeträge und durch den Wegfall der jeweiligen Anfangsstufe des Grundgehalts in den Besoldungsgruppen der A- und R-Besoldung vorgenommen, was sukzessive ebenfalls zu entsprechenden Mehrausgaben bei Staat und Kommunen führt.

Große Aufgabenschwerpunkte bei Staat und Kommunen sind nach wie vor die Bereiche Schule und Kinderbetreuung. Im schulischen Bereich stellen der weitere Ausbau der Ganztagesbetreuung, die Digitalisierung und die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums die künftigen Herausforderungen für Staat und Kommunen dar. Am 17. Mai 2019 trat die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern in Kraft. Hiernach erhält Bayern rund 778 Mio. € an Bundesmitteln, die zusammen mit den vom Freistaat bereitgestellten 212,5 Mio. € an Landesmitteln eine „digitale Bildungsmilliarde“ für die bayerischen Schulen ergeben. Für finanzschwache Kommunen konnten Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Schulinfrastruktur auch zur Förderung aus den Finanzhilfen des Bundes angemeldet werden (Kapitel 2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, KInvFG). Der Bund stellt hierfür bis 31. Dezember 2022 bundesweit 3,5 Mrd. € bereit, die bayerischen Kommunen erhalten hieraus einen Anteil von rd. 293 Mio. €.

Im Bereich der Kinderbetreuung erfordern der garantierte Betreuungsplatz für Kinder bis zum Schuleintritt, die Ausweitung des Beitragszuschusses auf alle drei Kindergartenjahre und das vom Ministerrat am 3. September 2019 beschlossene bayerische Krippengeld sowie der nach wie vor ungebrochen hohe Investitionsbedarf hohe finanzielle Kraftanstrengungen von Staat und Kommunen. Für die Investitionsförderung stellt der Bund mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ (4. SIP) bundesweit 1,126 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfallen davon rd. 178 Mio. €, die der Freistaat Bayern den bayerischen Kommunen in Ergänzung der Förderung nach Art. 10 BayFAG in voller Höhe zur Verfügung stellt. Mit Beschluss vom 3. September 2019 hat der Ministerrat beschlossen, das 4. Sonderinvestitionsprogramm für die Schaffung von maximal 50.000 Plätzen aus eigenen Mitteln um ein Jahr zu verlängern. Zudem hat der Ministerrat die Schaffung von zusätzlichen 10.000 Hortplätzen beschlossen. Zur Verbesserung der Qualität in Kitas stellt der Bund den Ländern mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) bis 2022 bundesweit insgesamt rd. 5,5 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfällt hiernach ein Betrag von rd. 860 Mio. €. Voraussetzung für die Zahlung ist jedoch, dass alle 16 Länder einen Vertrag mit dem Bund über den Einsatz der Bundesmittel zur Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung schließen.

Schule und Kinderbetreuung müssen sich zudem weiterhin der Integration von Flüchtlingskindern und der Inklusion von Kindern mit Behinderungen stellen. Projekte finanzschwacher Kommunen zum barrierefreien Ausbau konnten auch zur Förderung aus Finanzhilfen des Bundes angemeldet werden (Kapitel 1 KInvFG). Die bayerischen Kommunen erhalten von den bundesweit bereitgestellten 3,5 Mrd. € bis 31. Dezember 2020 einen Anteil von rd. 289 Mio. €.

Weitere Schwerpunkte bei Staat und Kommunen sind die Investitionen in eine rasant zunehmende Digitalisierung und in die Infrastruktur von Straßen, Schiene und Öffentlichem Personennahverkehr.

Für den Staat erhöhen sich zudem schon alleine aufgrund gestiegener Steuerverbünde und gesetzlicher Vorgaben auch die Leistungen an seine Kommunen (vgl. auch Nr. II). Die Ausgaben, die der Freistaat bisher im Rahmen des Länderfinanzausgleichs leisten musste, entfallen hingegen ab 2020 (Haushaltsansatz 2019 hierfür 6,9 Mrd. €). Im Gegenzug reduzieren sich jedoch seine Steuereinnahmen, weil der neue Finanzkraftausgleich künftig ausschließlich über die Umsatzsteuer der Länder abgerechnet wird (vgl. Nr. 8.1).

9. Schlussfolgerung

Im Zehnjahreszeitraum ergibt die Finanzentwicklung für den Staat und für die Kommunen ein positives Gesamtbild. Beim Staat sind der Einnahmezuwachs von +62,1 % (Kommunen: +50,5 %) und die Rückführung der haushaltmäßigen Verschuldung um 5,6 Mrd. € bzw. 17,2 % (Kommunen: Rückführung um 13,2 %) bemerkenswert. Im Vergleich zum Staat ist die Ausgangsposition der Kommunen dennoch günstiger. Beispielsweise sind die Steuereinnahmen von 2009 bis 2018 bei den Kommunen (+67,2 %) stärker angestiegen als beim Staat (nach LFA +62,2 %). Auch mit ihrem Finanzierungsüberschuss von rd. 11,7 Mrd. € übertreffen die Kommunen im Zehnjahreszeitraum das staatliche Ergebnis von rd. 7,6 Mrd. € deutlich. Zudem konnten die Kommunen 2018 bei wiederholt gestiegener Investitionsquote (2018: 22,9 %, Staat: 11,1 %) ihre Verschuldung weiter zurückführen (Verschuldungsquote 2018: 27 %, haushaltmäßige Verschuldung Staat: 45,2 %). Und der Anteil an den Gesamteinnahmen, der den Gemeinden zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben verbleibt, ist mit rd. 8,2 Mrd. € bzw. 21,5 % der Gesamteinnahmen wieder leicht angestiegen, was eine nach wie vor große finanzielle Bewegungsfreiheit der bayerischen Kommunen belegt.

Auch der Ausblick auf das zu planende Jahr 2020 ist insgesamt positiv. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bietet sowohl Staat als auch Kommunen insbesondere aufgrund des robusten Arbeitsmarktes eine solide Basis. Eine Verschlechterung der Kommunalfinanzen im Verhältnis zum Staatshaushalt ist nicht zu erwarten. Kommunen wie Staat haben auch im Jahr 2020 wieder hohe Kosten in den Bereichen Personal und Digitalisierung, Schule und Kinderbetreuung zu bewältigen. Der hohen Ausgabenbelastung stehen nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 immer noch steigende Einnahmen gegenüber. Ab 2020 erfahren die Kommunen zudem eine weitere erhebliche finanzielle Entlastung durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (Ausgaben der bayerischen Gemeinden in 2018 hierfür: 843 Mio. €). In gleicher Höhe führt dies zu Mindereinnahmen für den Staat, die seine rechnerischen Gewinne aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 (u. a. Wegfall des Länderfinanzausgleichs) zum Großteil wieder aufzehren. Für die Jahre 2020 und 2021 übernimmt der Bund voraussichtlich wieder alle flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung.

Es besteht also kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Daher gibt es keinen Anlass für strukturelle finanzielle Verschiebungen zugunsten der Kommunen. Gleichwohl sind im kommunalen Finanzausgleich über die Aufwüchse der Steuerverbünde hinaus auch für 2020 weitere Verbesserungen zugunsten der Kommunen vorgesehen.

II. Finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2020

Der Entwurf des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zum kommunalen Finanzausgleich 2020 wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen (Art. 23 Abs. 1 BayFAG). Dabei wurden die Belange des Staates und die Forderungen der Kommunen eingehend erörtert. Die Ausgangslage für die Kommunen ist nach wie vor gut. Und auch der Ausblick auf das Jahr 2020 lässt keine Verschlechterung der Kommunalfinanzen im Verhältnis zum Staatshaushalt erwarten. Es besteht kein Verteilungsdefizit zu Lasten der Kommunen. Demgegenüber forderten die kommunalen Spitzenverbände unter Hinweis auf die fortgesetzte Dynamik bei den laufenden Ausgaben insbesondere im sozialen Bereich sowie die anstehenden Investitionen in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Digitalisierung sowie Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden weitere finanzielle Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich.

Im intensiven Austausch der Argumente und unter eingehender Würdigung der Finanzentwicklung von Staat und Kommunen, der Entwicklung des für freiwillige Aufgaben verbleibenden Gesamtbetrags und des Ausblicks auf bedarfsprägende Umstände im Jahr 2020 wurde ein tragfähiger Kompromiss erzielt, der beiden Seiten gerecht wird.

Insgesamt wächst der kommunale Finanzausgleich 2020 gegenüber dem Stammhaushalt 2019 um 316,4 Mio. € (3,2 %) auf 10.289,9 Mio. €. Nach Abzug der Bundesleistungen nach dem fortgeltenden § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Art. 125c Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz) sowie der von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanzierten Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG steigen die reinen Landesleistungen 2020 gegenüber dem Stammhaushalt 2019 um 553,9 Mio. € (5,9 %) auf 9.934,5 Mio. €. In Höhe von 196,1 Mio. € ist der Anstieg der Landesleistungen dadurch bedingt, dass die bisherigen Bundesmittel aus dem bis 31. Dezember 2019 befristeten Entflechtungsgesetz nun in gleicher Höhe, aber als Landesmittel aus einem hierfür erhöhten Umsatzsteuer-Länderanteil finanziert werden.

Hinsichtlich der Gesamtausstattung des Entwurfs des kommunalen Finanzausgleichs 2020 und den in dem Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2020 enthaltenen inhaltlichen Änderungen wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden Einvernehmen erzielt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz regelt die im kommunalen Finanzausgleich angesiedelten Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen in Bayern sowie im Verhältnis der bayerischen Kommunen untereinander. Die Regelungen sind im Rahmen des Vorbehalts des Gesetzes zur Bestimmung der Höhe der Steuerverbünde erforderlich. Außerdem werden sie benötigt, um die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien auf die einzelnen Kommunen in Bayern aufteilen und auszahlen sowie Umlagen erheben zu können. Die Anhebung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund zur Integration der bisherigen Entflechtungsmittel sowie zur Anhebung der Straßenausbaupauschalen bedarf einer gesetzlichen Regelung.

Weitere Änderungen dienen der Vereinfachung und der redaktionellen Verbesserung des Gesetzestextes.

C. Einzelbegründung

Zu § 1 Nr. 1 (Art. 1b BayFAG)

Die bundesstaatlichen Finanzbeziehungen wurden ab dem Jahr 2020 neu geregelt. Der vom Bund bisher gewährte Ausgleich für die überproportionalen Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und das Steuerrechtsänderungsgesetz 2011, an dem die bayerischen Gemeinden über Art. 1b BayFAG mit 26,08 % beteiligt sind, wird fortgeführt.

Allerdings kann der zugunsten der Länder geleistete Ausgleich über höhere Umsatzsteueranteile und -beträge nach der ab 1. Januar 2020 geltenden Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) nicht mehr unmittelbar aus § 1 FAG abgeleitet werden. Er ist in der Aufteilung des gesamten Umsatzsteueraufkommens nach § 1 FAG enthalten. Der in Art. 1b Satz 1 Nr. 1 BayFAG bisher enthaltene Bezug geht daher ab 2020 ins Leere. Art. 1b BayFAG ist insoweit redaktionell anzupassen. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Die entsprechenden Umsatzsteuereinnahmen des Landes werden weiterhin gesondert auf Kap. 13 01 Tit. 015 02 verbucht.

Zu § 1 Nr. 2 und § 2 Nr. 1**(Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayFAG und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 FAGDV)**

Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayFAG wurde auch der Ausgleich nach Art. 16 FAG in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung berücksichtigt. Dieser Ausgleich ist den Gemeinden letztmalig für das Jahr 2017 zugeflossen, so dass die Zurechnung letztmalig bei der Steuerkraftberechnung 2019 vorzunehmen war. Damit sind die Zurechnungsvorschriften gegenstandslos geworden und können gestrichen werden.

Zu § 1 Nr. 3**Zu Buchst. a (Überschrift zu Art. 7 BayFAG)**

Folgeänderung aus der Aufhebung des Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Satz 3 BayFAG.

Zu Buchst. b (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 BayFAG)

Finanzzuweisungen an Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften werden nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2 BayFAG an die Verwaltungsgemeinschaften ausgezahlt. Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Satz 3 BayFAG ermächtigt die Staatsministerien der Finanzen und für Heimat und des Innern, für Sport und Integration, in Fällen abweichender Aufgabenverteilung durch eine Verordnung nach Art. 4 Abs. 1 Satz 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung die Auszahlung durch gemeinsame Verordnung abweichend zu regeln. Diese Norm hat keine praktische Bedeutung erlangt. Sie wird daher aufgehoben.

Zu § 1 Nr. 4 (Art. 13 BayFAG)

Die Art. 13 bis 13h BayFAG regeln die Beteiligung der Kommunen an der Ausgleichsleistung des Bundes für die Übertragung der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer und die Verwendung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund. Bestimmungen über die Verwendungsmöglichkeiten sind teilweise in Art. 13 Abs. 1 BayFAG und teilweise in nachfolgenden Normen enthalten. Dadurch sind die Regelungen unübersichtlich. Durch eine neue und klare Struktur werden die Regelungen verständlicher. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. aa und Buchst. b Doppelbuchst. bb

Art. 13 Abs. 1 Satz 1 BayFAG, künftig alleiniger Inhalt des Abs. 1, bestimmt die Höhe des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund als Prozentsatz. Dieser Verbundsatz beträgt derzeit 54,5 %.

Mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurden die bisherigen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz für Straßenbau und ÖPNV in die Umsatzsteuerverteilung integriert. Die bisherigen Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz sollen jedoch in Bayern weiterhin für die Förderung von Investitionen im Bereich des Straßenbaus und des ÖPNV zur Verfügung stehen. Die bisherigen Fördermittel werden ab dem Jahr 2020 im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes finanziert. Der Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (Verbundsatz) wird entsprechend angehoben. Auch die Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG werden über den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund finanziert. Aufgrund der Erhöhung der Straßenausbaupauschalen um 50 Mio. € ist der Verbundsatz weiter anzuheben.

Per Saldo wird der Verbundsatz um 15,5 %-Punkte auf 70 % angehoben:

Kraftfahrzeugsteuerersatz	1.548,6 Mio. €
Davon 54,5 % = Kommunalanteil 2019	844,0 Mio. €
Zuzüglich	
Entflechtungsmittel für Straßenbau	120,0 Mio. €
Entflechtungsmittel für ÖPNV	76,1 Mio. €
Anhebung Straßenausbaupauschalen	50,0 Mio. €
Summe	1.090,1 Mio. €
Entspricht einem Verbundsatz	70,391 %
Neuer Verbundsatz (gerundet)	70 %
Kommunalanteil 2020	1.084,04 Mio. €

Damit die Abrundung des neuen Verbundsatzes auf 70 % nicht zulasten der Kommunen geht, werden der Verstärkungsbetrag zugunsten der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG im Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund abgesenkt und gleichzeitig die allgemeinen Haushaltsmittel für die Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG erhöht. Die Höhe der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG bleibt damit unverändert.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. bb und Buchst. b Doppelbuchst. aa

Art. 13 Abs. 1 BayFAG regelt künftig ausschließlich die Höhe des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund. Die Verwendungszwecke des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund werden dem Grundsatz nach weiterhin in Art. 13 Abs. 2 BayFAG festgelegt. Die nähere Definition der Verwendungszwecke wird in den jeweiligen Einzelvorschriften (Art. 13a bis 13h BayFAG) zusammengefasst. Daher wird der Regelungsgehalt des bisherigen Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayFAG in Art. 13c BayFAG übernommen. Der bisherige Art. 13 Abs. 1 Satz 5 BayFAG geht in Art. 13 Abs. 2 Satz 1 BayFAG auf.

Außerdem wird Art. 13 Abs. 1 Satz 4 BayFAG als Folgeänderung aus der Aufhebung des Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayFAG aufgehoben (siehe Begründung zu § 1 Nr. 5 Buchst. a Doppelbuchst. bb).

Zu § 1 Nr. 5 (Art. 13b BayFAG)

Zu Buchst. a Doppelbuchst. aa

Folgeänderung aus der Aufhebung des Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayFAG und redaktionelle Änderung zur Angleichung an den Wortlaut in Art. 13a BayFAG.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. bb

Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayFAG gestattet den Landkreisen, aus den ihnen zustehenden Pauschalen nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 BayFAG für den Bau und Unterhalt von Kreisstraßen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen und für den Bau von Abwasseranlagen zu gewähren. Die Gewährung von Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen bedarf nach Art. 13 Abs. 1 Satz 4 BayFAG der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Diese Verwendungsmöglichkeiten wurden seit langer Zeit nicht mehr in Anspruch genommen. Art. 13b Abs. 1 Satz 2 BayFAG und in der Folge das Zustimmungserfordernis in Art. 13 Abs. 1 Satz 4 BayFAG werden mangels weiterer Relevanz im Rahmen des Bürokratieabbaus aufgehoben.

Zu Buchst. b

Redaktionelle Änderung zur Angleichung an den Wortlaut in Art. 13a BayFAG.

Zu § 1 Nr. 6 (Art. 13c BayFAG)

Zu Buchst. a

In den neu gefassten Art. 13c Abs. 1 Satz 2 BayFAG wird der Regelungsgehalt aus dem bisherigen Art. 13 Abs. 1 Satz 2 BayFAG übernommen. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

Zu Buchst. b

In Art. 13c Abs. 2 BayFAG wird der Regelungsgehalt aus dem bisherigen Art. 13 Abs. 1 Satz 3 BayFAG übernommen. Dabei wird die Vorschrift klarer gegliedert und es werden Doppelungen in der beispielhaften Aufzählung der förderfähigen Maßnahmen gestrichen. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

Zu § 1 Nr. 7 (Art. 13e BayFAG)

Aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund werden jährlich bis zu 70,25 Mio. € zur Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen bereitgestellt. Aus diesen Mitteln dürfen bis zu 13 Mio. € für Zuweisungen zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen eingesetzt werden. Im Bereich der Wasserversorgungsanlagen zeichnet sich ein höherer Mittelbedarf ab. Um diesen decken zu können, wird die Obergrenze um 7 Mio. € auf 20 Mio. € angehoben. Durch die Anhebung der Mittel für kommunale Wasserversorgungsanlagen entsteht bei der Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen kein Mittelengpass.

Zu § 1 Nr. 8 (Art. 13g BayFAG)

Die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz werden für Fördermaßnahmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingesetzt. Ergänzend sieht Art. 13g BayFAG eine Erhöhung der für Straßenbauvorhaben eingesetzten Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz um 40 Mio. € aus dem Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund vor.

Das Entflechtungsgesetz tritt am 31. Dezember 2019 außer Kraft. Ab dem Jahr 2020 werden die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz in die Umsatzsteuerverteilung nach § 1 FAG integriert. Die bisherigen Mittel in Höhe von 120 Mio. € für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen und von 76,135 Mio. € für Investitionsförderungen im Bereich des ÖPNV sollen auch nach 2019 für die jeweiligen Förderzwecke zur Verfügung stehen. Sie werden künftig aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bereitgestellt (siehe Begründung zu § 1 Nr. 4 Buchst. a Doppelbuchst. aa). Betrag und Verwendung für Maßnahmen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ergibt sich nun aus Art. 13g Satz 1 BayFAG. Die Aufteilung der Mittel auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen und von ÖPNV-Investitionen wird aus Gründen der Flexibilität nach Art. 13g Satz 2 BayFAG im Staatshaushalt festgelegt.

Die Überschrift wird an die umfassendere Förderbestimmung angepasst.

Zu § 1 Nr. 9 (Art. 15 BayFAG) und § 2 Nr. 4 (§ 16 Abs. 2 FAGDV)

Es handelt sich um redaktionelle Folgeänderungen aufgrund der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) und Überführung als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen). Die landesrechtliche Umsetzung regeln das Bayerische Teilhabegesetz I und das Bayerische Teilhabegesetz II. Die Bezirke bleiben weiterhin für diese Aufgabe zuständig. Daher werden neben den Belastungen der Bezirke als überörtlichen Trägern der Sozialhilfe die Belastungen und Ausgaben der Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe in Art. 15 BayFAG und § 16 FAGDV aufgezählt. Materielle Änderungen sind damit nicht verbunden.

Zu § 1 Nr. 10 (Art. 24 Abs. 1 BayFAG)

Im Rahmen des Abbaus von Bürokratie wurde Art. 24 BayFAG auf Doppelzuständigkeiten und nicht zwingend notwendige Einvernehmensregelungen überprüft. Im Ergebnis sind zur Verfahrenserleichterung mehrere Vereinfachungen möglich.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. aa

Die gemeinsame Zuständigkeit für den Verordnungserlass nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 BayFAG kann in eine Einvernehmensregelung zugunsten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration umgewandelt werden.

Zu Buchst. a Doppelbuchst. bb

Die Verordnungsermächtigung zur näheren Regelung der Verteilung der Fördermittel nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz in Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayFAG ist entbehrlich, da Art. 23 Abs. 2 BayKrG ebenfalls eine entsprechende Verordnungsermächtigung enthält. Die Verordnungsermächtigung in Art. 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BayFAG wird daher gestrichen.

Zu Buchst. b

Die Einvernehmensregelungen in Art. 24 Abs. 1 Satz 2 BayFAG zugunsten des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sind nicht mehr zwingend erforderlich und werden zur Verwaltungsvereinfachung gestrichen.

Zu § 2 Nr. 2 (§ 13 Abs. 1 FAGDV)

Folgeänderungen aus der Änderung der Art. 13 bis 13c BayFAG.

Zu § 2 Nr. 3 (§ 15 Abs. 4 FAGDV)

Die Übergangsregelung für die Auszahlung der Straßenausbaupauschalen im Jahr 2019 hat sich durch Zeitablauf erledigt. Sie kann aufgehoben werden.

Zu § 2 Nr. 5 (§ 22 Abs. 3 FAGDV)

Redaktionelle Anpassung an Art. 13b Abs. 2 BayFAG.

Zu § 3 (Inkrafttreten)

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2020. Der kommunale Finanzausgleich unterliegt wie der Staatshaushalt dem Prinzip der Jährigkeit. Dementsprechend gelten die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes für das ganze Jahr und werden nach § 3 zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Claudia Köhler

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Harald Güller

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Hans Herold

Abg. Tim Pargent

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Florian Ritter

Abg. Michael Hofmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020) (Drs. 18/4985)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 - NGH 2019/2020) (Drs. 18/4986)

- Erste Lesung -

Bevor ich dem Staatsminister das Wort erteile, will ich auf Folgendes hinweisen, weil es diesbezüglich immer Fragen gibt: Bei der Einbringungsrede sind Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen nicht zulässig; sie sind erst in der daran anschließenden Aussprache zulässig. – Damit erteile ich dem Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Gestern haben wir Bayern bei unserem Parlamentarischen Abend im Bayerischen Landtag gefeiert. Wir haben allen Grund zu feiern, und wir gehören zu den glücklichen Menschen auf diesem Planeten, die solche Feierlichkeiten auch erleben dürfen. Es gibt auf dieser wunderbaren Erde schätzungsweise 7,5 Milliarden Menschen, und mindestens 7 Milliarden Menschen beneiden uns um unser Leben in Bayern. Das bestätigen selbst diejenigen, die kritisieren, was die Bayerische Staatsregierung tut.

Niemand bestreitet, dass wir als Freistaat Bayern das Kraftzentrum in der Mitte Europas sind, und dass wir die Lokomotive in Deutschland darstellen. Das ist gut, aber das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern kommt daher, dass wir Bayern ein besonderer Menschenschlag sind. Wir haben es zusammen mit allen Menschen, die zu uns ge-

kommen sind, in den letzten Jahrzehnten geschafft, uns in wirtschaftlicher Hinsicht in die führende Position zu bringen. Menschen wollen nach Bayern kommen und bei uns bleiben, und wir werden weiter hart arbeiten.

Die Bevölkerung, die Unternehmen, die Bauern und die Verwaltung machen einen hervorragenden Job. Wir haben Lehrer, die unseren Kindern Bildung vermitteln. Wir haben eine Polizei, die auf uns aufpasst. Wir haben Finanzbeamte, die dafür sorgen, dass es Steuergerechtigkeit gibt. Meine Damen und Herren, wir leben in einem wunderbaren Land, und dass wir heute überhaupt etwas beschließen können, haben wir den Steuerzahlerinnen und den Steuerzahlern zu verdanken. Bei ihnen bedanke ich mich an allererster Stelle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

All das, was die Menschen für dieses Land tun, trifft auf eine hervorragende Politik, die dazu führt, dass wir Bayern in wirtschaftlicher Hinsicht als Leuchtturm erleben. Wir alle wissen aber auch – und das ist eigentlich die wichtigste Erkenntnis, die wir immer wieder verinnerlichen müssen –: Wir können Wohlstand nicht konservieren. Wohlstand ist nicht konservierbar, indem man einfach nichts mehr verändert. Das sage ich insbesondere all denen, die jeglichen Infrastrukturprojekten von Haus aus kritisch gegenüberstehen und die jeden Tag davon träumen, dass alles gut ist, wenn es nur so bleibt: "Am besten wir verändern nichts mehr."

Wir wissen: Wenn alles bleiben soll, wie es ist, dann muss sich viel verändern. Deswegen überlegen wir jeden Tag, was die aktuellen Herausforderungen sind und wo wir neben dem, was wir ohnehin sehr erfolgreich tun, Zusätzliches leisten müssen. Dabei steht immer der Mensch im Mittelpunkt; auch darauf kommt es an, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind wirtschaftlich ein hoch erfolgreiches Land. Wir haben uns optimal entwickelt. Der Mensch ist für uns in einem Sozialstaat natürlich aber der Mittelpunkt.

Wir führen diesen Staat gut, und wir müssen dafür sorgen, all das, was wir das Jahr über planen, was wir uns überlegen, was wir umsetzen möchten, im Haushalt bestens abzubilden. Dieser Nachtragshaushalt 2019/2020 ist eine Art Masterplan für Bayern. Dort ist all das geschrieben und abgebildet, was an politischen Initiativen insbesondere für das Jahr 2020 neu vorgesehen ist.

Die Herausforderungen sind an jeder Ecke erkennbar, und die wirtschaftliche Abkühlung macht uns natürlich nicht uneingeschränkt Freude. Wir überlegen jeden Tag, wie wir reagieren müssen, um mit den Gegebenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung – nicht alleine in Deutschland oder in Bayern, sondern weltweit – zurechtzukommen. Ein technologischer Epochenbruch lässt uns jeden Tag überlegen, was wir tun können, damit wir auch in Zukunft die Produkte haben, die weltweit gefragt sind und die wir erzeugen, produzieren können, und somit stark bleiben – und das Ganze in einer intakten Umwelt und Natur. Beim Klimawandel und Artenschutz – Themen, bei denen wir in Bayern ohnehin eine Vorbildregion sind, meine sehr geehrten Damen und Herren – werden wir noch einmal eine weitere Entwicklung oben aufsetzen.

Es gibt verschiedene ökonomische Denkschulen, aber einig sind sich alle eigentlich nur in einem Punkt: Wir müssen investieren. Wer Zukunft gewinnen will, muss investieren, und zwar richtig investieren, in Innovation investieren. Innovation und Investition sind die Zauberworte, die sich in unserem Nachtragshaushalt entsprechend abbilden.

Wir werden auch heute wieder erleben – das weiß ich, und da bin ich auch niemandem böse –, dass die einen sagen: Für den Bereich habt ihr viel zu viel und für einen anderen Bereich viel zu wenig vorgesehen. – Als Finanzminister muss man das wohl aushalten. Aber, meine Damen und Herren, bei der gesamten Konstruktion dieses

Nachtragshaushalt bin ich davon überzeugt, dass wir in der momentanen Situation das Optimalere vorlegen, was notwendig ist.

Dieser Investitions- und Innovationshaushalt ist beispiellos. Es gibt eine Investitionsquote, wie es sie noch nie gab. 14,6 % ist zwar eine Prozentzahl, aber in absoluten Beträgen sind das 8,8 Milliarden Euro für Investitionen. Das ist ein Rekord und Spitze!

Der Haushalt selbst wird 2020 aus bekannten Gründen vom Volumen her etwas zurückgehen, weil der Länderfinanzausgleich nicht mehr bezahlt werden muss; das ändert sich ab dem Jahr 2020 wesentlich. Deswegen sind wir dann bei 60,3 Milliarden Euro. Wir finanzieren selbstverständlich zum fünfzehnten Mal in Reihe ohne neue Schulden und werden auch weitere Tilgungen vorsehen.

Wir haben uns bewusst für Innovation und Investition entschieden, und wir machen Sonderprogramme, die dazu beitragen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern auch in Zukunft auf der Höhe bleibt. Dazu gratuliert uns die Fachwelt; alle Experten, die uns sagen: Jawohl, es ist die richtige Entscheidung, für künftige Generationen zu investieren und zusätzliche Akzente zu setzen. – Ich danke dem Ministerpräsidenten, der hier an dieser Stelle am 10. Oktober umfangreiche Maßnahmen angekündigt hat. Die Hightech-Agenda wird mit zwei Milliarden Euro in den nächsten vier Jahren hinterlegt, und sie beginnt jetzt auch im Nachtragshaushalt. Wir schieben nichts vor uns her, und wir warten nicht, sondern wir beschließen und setzen um, und das ist ein Zukunftsprogramm erster Güte für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Umsetzung ruht auf vier Säulen. Sie beginnt damit, dass wir schon im Nachtragshaushalt für 2020 346 Millionen Euro – und über 1 Milliarde für Verpflichtungsermächtigungen – vorsehen. Ganz ehrlich: Wer kann da mithalten?

(Hans Herold (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Niemand!)

Gibt es außer Bayern irgendwo ein Land, das Vergleichbares machen kann? – Hans Herold gibt die Antwort: Niemand! – Das überrascht nicht. Wir in Bayern können es nicht nur deshalb, weil wir kluge Politik betrieben haben, sondern auch deshalb, weil wir es uns zutrauen; auch darauf kommt es an. Ein politisches Programm zu proklamieren ist das eine. Sich auch die Umsetzung zuzutrauen, das heißt, das Programm mit konkreten Maßnahmen und dem notwendigen Geld zu hinterlegen, ist das andere. Beides werden wir tun. Wir haben bereits beschlossen – ich habe es erwähnt –, das Ganze mit 346 Millionen Euro zu hinterlegen.

In den Bereichen Künstliche Intelligenz und Supertec wollen wir weltweit führend bleiben. Ja, wir sind schon an der Spitze. Es ist nicht so, dass wir hier erst beginnen müssten; das anzunehmen wäre ein Irrtum. Aber wir können, aufbauend auf der Stärke, die wir haben, noch stärker werden. Wenn man Stärken stärken und ein Kraftzentrum bleiben will, braucht es zusätzliches Geld. 42 Millionen Euro sind dafür bereits in den Haushalt eingestellt.

Wir engagieren uns in der Luft- und Raumfahrt. Dafür sind wir kritisiert, ja belächelt worden: "Die Bayern wollen zum Mond!" Völliger Blödsinn! Das Engagement in diesem Bereich führt in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Materialforschung und bei Antriebstechnologien, zu viel mehr technologischer Entwicklung als in der Raumfahrt selbst. Es geht auch darum, wie die neuen Technologien möglichst effizient genutzt werden können. Quantentechnologie gibt es nicht nur im Silicon Valley, sondern auch in Bayern. Alles ist im Nachtragshaushalt schon mit den entsprechenden Beträgen hinterlegt.

In Bayern sind Spitzentechnologie und Spitzenforschung zu Hause. Geforscht wird an CleanTech und neuen Antriebstechnologien, übrigens nicht nur für eine Antriebsart. Die erste Säule unseres Zukunftsprogramms ist die Förderung der Innovation.

Auch im Bereich der zweiten Säule haben wir es mit Rekorden zu tun; ich erwähne es bewusst. Das Sanierungs- und Beschleunigungsprogramm im Bereich der Hochschu-

len ermöglicht es uns, schon im Nachtragshaushalt zusätzlich 100 Millionen Euro Baupmittel zu vergeben; denn auch diese benötigen wir im Hochschulbereich dringend.

Jetzt bitte festhalten: Im Vergleich zu 2018, also in nur zwei Jahren, haben wir die in der Anlage S für den Hochschulbereich ausgewiesenen Mittel um 67 % gesteigert. 670 Millionen Euro! Ich sage das insbesondere all denjenigen, die glauben, wir täten in diesem Bereich nicht genug. Diese Mittel müssen erst einmal umgesetzt, das heißt verbaut werden. Es reicht ja nicht aus, das Geben von Geld zu beschließen; es muss auch realisiert werden.

Positiv ist auch, dass wir nicht nur an die zentralen, sondern auch an die regionalen Standorte der Hochschulen Geld geben. Wir stellen 30 Millionen Euro für Regionalinitiativen der Hochschulen zur Verfügung.

Die Förderung weiterer 500 Mobilfunkmasten – und damit der Infrastruktur – ist Teil unserer Hightech-Agenda.

Die Hochschulreform ist die größte der letzten Jahrzehnte. 10 000 neue Studienplätze werden geschaffen. Die strukturelle Stärkung der Hochschulen geht weiter voran. Wir wollen die besten Köpfe weltweit nach Bayern bringen. All das ist im Haushalt abgebildet.

Die vierte Säule umfasst die Mittelstandsoffensive samt Digitalisierungsfonds. Hierfür stellen wir 114 Millionen Euro bereit. Damit begleiten wir den durch die Digitalisierung ausgelösten technologischen Wandel. Unser Ziel ist es nicht, Geld um des Geldgebens willen zur Verfügung zu stellen. Wir wollen uns an die Spitze der technologischen Veränderung setzen!

Es ist immer das gleiche Schema: Auf dieser Welt, insbesondere in Deutschland, gibt es so viele Menschen, die nur hervorragende Analytiker und Problembeschreiber sind; leider gibt es von denen auch ein paar in Bayern. Wir leben ja im Zeitalter der Problembeschreibung. Wir in Bayern beschreiben Probleme nicht nur; wir lösen sie!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir lassen es nicht zu, dass unsere Leitbranchen systematisch schlechtgeredet werden nach dem Motto: "Den Konzernen wollen sie helfen." Die Automobilindustrie in Bayern ist viel mehr als Konzerne. Die Automobilindustrie in Bayern ist Zulieferer. In jeder zweiten Gemeinde des Freistaates gibt es Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar davon abhängig sind, dass die Automobilwirtschaft Erfolg hat.

Wir haben überall im Land Unternehmen, die Baumaßnahmen für die Zulieferer der Automobilwirtschaft und für diese selbst durchführen. Dort sind Menschen auch deshalb tätig, weil Büroinfrastruktur und digitale Instrumentarien gebraucht werden – und, und, und. An dieser Industrie hängt unglaublich viel. Wir unterstützen sie bei dem Transformationsprozess. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir auch an dieser Stelle dem Grundsatz folgen, vorhandene Unternehmen bei der Lösung von Problemen zu unterstützen und zugleich Start-ups zu fördern. 10 Millionen Euro stellen wir allein dafür im Rahmen unserer Mittelstandsoffensive zur Verfügung. Es geht um Investition und Innovation.

Wir achten darauf, dass wir nicht bei der Planung stehen bleiben, sondern dass zeitnah mit der Realisierung begonnen wird. Wir wollen neue Wertschöpfung erreichen.

Wir achten darauf, dass im Haushaltsvollzug all das, was investiv vorgesehen ist, auch umgesetzt wird. Wir haben gemeinsam mit dem Haushaltsausschuss die Novellierung der RLBau erreicht. Lieber Josef Zellmeier, dafür danke ich dir und allen, die noch mitgewirkt haben. Wir werden bei den Hochbauvorhaben einiges verändern. Auch das trägt dazu bei, dass die Umsetzung erfolgen kann.

Eines konnten wir natürlich nicht verhindern: dass die Baukosten in den vergangenen Jahren explodiert sind. Diese Entwicklung blieb auch dem Finanzminister nicht verborgen. Wir müssen klug überlegen, wie wir in Zukunft derartige Investitionen gestalten.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Woran liegt es denn, dass die Baukosten so gestiegen sind?)

Bei alledem investieren wir nicht nur in Neues, sondern wir erhalten in allen Bereichen auch unsere bestehende Infrastruktur in bestem Zustand. Wir investieren daher auch in die analoge Infrastruktur, zum Beispiel in unsere Staatsstraßen, für die wir 350 Millionen Euro bereitstellen.

Wir fördern die digitale Infrastruktur im Bereich der Bildung. Digitale Schule? – Wir setzen sie um!

Mit der Förderung der Lehrerbildung in den Bereichen Grund- und Mittelschule haben wir einen weiteren Akzent gesetzt. Das kostet uns im Nachtragshaushalt immerhin 12 Millionen Euro; das möchte ich nur einmal erwähnen dürfen. Diese Maßnahme ist eine große Anerkennung für die Leistungen der Lehrerschaft an Grund- und an Mittelschulen. Wir haben uns dafür entschieden, damit auch in diese Richtung ein klares Signal gesandt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zur digitalen Infrastruktur in der Fläche lese ich immer wieder in der Zeitung, Bayern sei in diesem Bereich hintendran, in irgendeinem Ort Bayerns funktioniere die digitale Infrastruktur nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, dass nach allen objektiven Zahlen, die uns zur Verfügung stehen – diese erhebt übrigens nicht das bayerische Finanzministerium, sondern der TÜV Rheinland und andere Gutachter –, die Ausbaudynamik im Glasfaserbereich nirgendwo sonst so hoch wie in Bayern ist. Es gibt auch nirgendwo sonst so hohe Übertragungsraten wie in Bayern. Insbesondere im ländlichen Raum haben wir in den vergangenen fünf Jahren enorm viel erreicht. Lieber Ministerpräsident, als du im Frühjahr 2014 mit der Initiative begonnen hast, hatten 27 % der Haushalte im ländlichen Raum schnelles Internet. Heute haben 86 % der Haushalte im ländlichen Raum schnelles Internet!

Wenn 14 % diesen Zugang noch nicht haben, dann kann ich Ihnen sagen, dass die Aufträge bereits vergeben sind, damit auch dort die Anschlüsse hergestellt werden. Ich weiß nicht, warum einige diese Entwicklung immer so schlechtreden. Wir können alles tun: fördern, Initiativen entwickeln, unterstützen. Nur eines kann ich immer noch nicht: selber baggern und Glasfaserkabel verlegen.

(Alexander König (CSU): Schade, Herr Finanzminister! Sie wären bestimmt ein sehr guter Baggerfahrer!)

Aber das wird getan. Machen Sie sich keine Sorgen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir setzen noch eins drauf. Wir hatten bisher ein regulatorisches Hindernis seitens der Europäischen Union. Das sage ich jetzt all denen, die es immer bewusst falsch darstellen und der Öffentlichkeit etwas anderes weismachen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist wichtig. Hören Sie zu! Sonst behaupten Sie möglicherweise wieder das Gegenteil.

(Hans Herold (CSU): Das wollen sie nicht hören!)

Sie haben unser Programm immer wieder mit der Behauptung diskreditiert, wir würden nur Geschwindigkeiten bis zu 30 Mbit/s fördern. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Glasfaser von Anfang an gefördert. Die Europäische Union sagt aber bis zum heutigen Tag, 30 Mbit/s bedeutet schnelles Internet. Wo es schon ein Netz mit 30 Mbit/s gibt, darf nicht gefördert werden. In Zukunft darf nun gefördert werden, bisher allerdings nur in einem einzigen Land in der Europäischen Union. Ein einziges Land in der Europäischen Union hat nun die Notifizierung bekommen, dass auch dort Glasfaser ausgebaut werden darf, wo es schon ein Netz mit 30 Mbit/s gibt – ein einziges Land.

Sie werden kaum erraten, welches Land das ist. – Der Freistaat Bayern. Wir sind auch hier Spitze, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum digitalen Rathaus. Ein Förderprogramm läuft seit dem 1. Oktober. Mittlerweile sind 170 Anträge von Kommunen eingegangen. Bei den Kommunen gilt auch, was als Gesamtüberschrift über unserem Nachtragshaushalt steht: Innovation und Investition. Unsere Kommunen erhalten vom Freistaat Bayern Rekordzuweisungen. Der kommunale Finanzausgleich liegt erstmals über 10 Milliarden Euro. 10,29 Milliarden Euro sind Rekord. Die Schlüsselzuweisungen betragen über 4 Milliarden Euro. – Rekord. Die Mittel nach Artikel 10 FAG zur Unterstützung kommunaler Investitionen belaufen sich auf 600 Millionen Euro. – Rekord. Die Krankenhausförderung liegt wie bisher mit 643 Millionen Euro auf Rekordniveau. Die Investitionspauschalen an die Kommunen betragen 446 Millionen Euro. Für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt geben wir im kommunalen Finanzausgleich mehr als 640 Millionen Euro aus – eine Zahl, die Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen sollten.

Wenn ich alle Mittel zusammenrechne, die wir den Kommunen im Bereich Straßenbau und -unterhalt zur Verfügung stellen, komme ich auf etwa 700 Millionen Euro. Sie erinnern sich an die Zahl, die ich gerade bei den Staatsstraßen nannte. Wir geben 350 Millionen Euro für unsere Straßen und 700 Millionen Euro für die kommunalen Straßen aus, also über 1 Milliarde Euro – zwei Drittel die Kommunen, ein Drittel der Freistaat Bayern. Da soll mir noch irgendjemand sagen, wir würden die kommunalen Straßenbaumaßnahmen vernachlässigen. Das Gegenteil ist der Fall: Rekorde, wo immer man auch hinsieht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich weiß, dass sofort der Reflex kommt: Straßen? – Ihr müsst den öffentlichen Personennahverkehr stärken, statt Straßen zu bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Danke. Ich kann Vollzug melden. Mehr als 290 Millionen Euro sind im kommunalen Finanzausgleich vorgesehen, zusammen mit Mitteln außerhalb des Finanzausgleichs fast 500 Millionen Euro für den ÖPNV – so viel wie niemals zuvor. Die Kommunen bekommen dies, obwohl sie die höchsten Steuereinnahmen erzielen, die sie jemals hatten. Die Kommunen haben 900 Millionen Euro mehr an eigenen Steuereinnahmen, auch deswegen, weil die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht mehr an den Freistaat Bayern gezahlt werden muss. Meine Damen und Herren, dazu kann man zwar sagen, dass dies kommunales Geld ist – ich kenne alle diese Argumente –, aber Fakt ist: Von 2019 auf 2020 stehen den Kommunen allein dadurch über 800 Millionen Euro an zusätzlichen Geldern zur Verfügung. Hinzu kommt die Steigerung aus dem kommunalen Finanzausgleich selbst, die 316 Millionen Euro ausmacht. Jeder kann sich gut ausrechnen, dass den Kommunen im Jahr 2020 deutlich mehr als 1 Milliarde Euro an zusätzlichem Geld für Maßnahmen vor Ort, für Innovation und für Investition in den Kommunen zur Verfügung steht.

Wir halten überall Wort. Wir haben nicht nur den Freistaat Bayern in den letzten Jahren signifikant entschuldet, wir haben auch die Kommunen signifikant entschuldet. Die Stabilisierungshilfen beliefen sich auf 150 Millionen Euro. Im nächsten Jahr werden 140 Millionen Euro zur Verfügung stehen, meine Damen und Herren. Wir haben dazu beigetragen, dass Kommunen, die die Entschuldung aus eigener Kraft nicht schaffen, wieder einen Haushalt aufstellen können, der in die Zukunft weist – überall in Bayern, in allen Regionen, nicht nur in den Metropolen. Wir halten Wort.

Wir halten Wort auch bei den Straßenausbaubeiträgen. Ich sage all denen, die mir immer erklären, dass das Geld nicht reichen würde: Nach den uns vorliegenden neuesten Zahlen haben die Kommunen in Bayern in den letzten zehn Jahren von ihren Bürgerinnen und Bürgern deutlich unter 60 Millionen Euro pro Jahr verlangt. Wir geben in Zukunft 150 Millionen Euro im Jahr an die Kommunen. Da will mir noch jemand sagen, wir würden dafür zu wenig Geld zur Verfügung stellen? – Für Staatsstra-

ßen stehen 350 Millionen Euro zur Verfügung, für den Ausbau von Erschließungsstraßen, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Kommunen liegen, 150 Millionen Euro. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss ganz ehrlich sagen: Wir haben mehr getan, als Wort zu halten. Wenn wir nur Wort gehalten hätten, hätten wir 60 Millionen Euro gegeben. Wir geben 150 Millionen Euro – viel, viel mehr, als Wort gehalten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite und der dritte Schwerpunkt in unserem Nachtragshaushalt betreffen die Bewahrung der Schöpfung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier sagen wir ein Ja zum Klimaschutz. Diese Koalition nimmt den Klimaschutz ernst, und zwar nicht erst seit gestern. Ich will sagen, dass der Eindruck, man hätte jetzt alles neu erfinden müssen, so ja wohl nicht stimmen kann. Im Bereich des Klimaschutzes haben wir im Doppelhaushalt 2019/2020 schon 231 Millionen Euro abgebildet, pro Jahr etwa 115 Millionen Euro. Jetzt stocken wir mit unserem Klimagesetz noch einmal auf, nämlich um 60 Millionen Euro pro Jahr. Somit haben wir jetzt pro Jahr 175 Millionen Euro nur an bayerischen Geldern für Klimaschutzmaßnahmen in unserem Haushalt. Ich habe zwar keine Abfrage bei allen anderen Bundesländern gemacht, ich rate dies aber allen, die glauben, das wäre wenig Geld. 175 Millionen Euro mal vier sind 700 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren. Meine Damen und Herren, das ist Rekord.

Wir nehmen dieses Thema sehr, sehr ernst. Wir haben ein Klimagesetz mit 96 Maßnahmen und keinem einzigen Verbot vorgelegt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Schuldenabbau!)

Auch das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Klimaschutz gelingt, wenn man die Menschen mitnimmt, und er gelingt dann am besten, wenn man die Menschen mitnimmt. Klimaschutz kann nicht gegen die Bürger stattfinden und darf in

diesem Land nicht als soziale Frage in den Vordergrund gerückt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir uns jetzt im Vermittlungsausschuss klar dazu bekennen, dass Klimaschutz auf der einen Seite wichtig ist, aber auf der anderen Seite nicht diejenigen darunter leiden dürfen, die zum Beispiel auf den Individualverkehr angewiesen sind oder die im ländlichen Raum wohnen. Wenn ich im ländlichen Raum wohne, habe ich, egal, ob ich mit dem Zug oder mit dem Auto zur Arbeit fahre, erheblich mehr Kosten als jemand, der in der Stadt lebt und sich in die U-Bahn setzen kann. Deswegen haben wir auf die Pendlerpauschale so gepocht und sie entsprechend angepasst. Es gibt politische Kräfte in diesem Land, die öffentlich behaupten, durch die Pendlerpauschale würden die Autofahrer begünstigt und die Bahnfahrer benachteiligt. Das spricht nicht unbedingt für die Sachkenntnis dieser politischen Kräfte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Uns geht es aber darum, zwischen Stadt und Land auch beim Klimaschutz einen fairen Ausgleich zu erreichen. Niemand darf dadurch zum Verlierer werden. Darauf kommt es an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir machen Klimaschutz auch nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit der Wirtschaft.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Und Schuldenabbau?)

Eine Erkenntnis der letzten Jahrzehnte ist doch, dass Klimaschutz, Natur- und Artenschutz dann am besten gelingen, wenn die Wirtschaft floriert. Vor unserer Haustür haben wir ja ein wunderbares Beispiel. Jahrzehntlang hatte man dort im Rahmen von linksideologischen Massenversuchen geglaubt: Wenn man alles gleich macht und wenn man Planwirtschaft betreibt, dann wird das Volk am glücklichsten werden. Das

Ergebnis vor dreißig Jahren, als die Mauer fiel, war doch, dass wir nicht nur eine ganze Menge unglücklicher und eingesperrter Menschen erlebten und sie befreit haben, sondern dass wir auch feststellen konnten, nirgendwo – –

(Zuruf von den GRÜNEN: Befreit! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Wir haben mitgeholfen, den Menschen das zu geben, was ihnen jahrzehntelang verwehrt wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Die Menschen haben sich das selber erkämpft. Das weiß ich alles.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Ich war dort öfter. – Jetzt haben Sie etwas gefunden, womit Sie vom Thema ablenken können. Mein Gott!

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen dort haben sich selbst befreit. Wir haben mitgeholfen und alles dafür getan, dass die Menschen das bekommen haben, was ihnen jahrzehntelang verwehrt war. – Nun ist dies auch politisch ganz korrekt ausgedrückt. Jetzt können Sie auch klatschen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben jedenfalls festgestellt, dass dort, wo die Menschen geknechtet wurden, dass dort, wo Planwirtschaft geherrscht hat, auch Natur und Umwelt zerstört waren.

(Zuruf von der CSU: Genau so ist es!)

So war es nämlich: Linksideologie hat Natur zerstört.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Dort, wo nicht Wirtschaft florierte, hat der Naturschutz stagniert.

(Beifall bei der CSU)

Wir leisten uns Natur- und Klimaschutz ganz bewusst. Wir können das, weil wir eine Wirtschaft haben, die die notwendigen Erträge dafür erbringt. Deswegen machen wir keine Politik wie im Ostblock, die die Wirtschaft zerstörte und infolgedessen auch noch Umwelt und Klima, sondern wir betreiben Klimaschutz zusammen mit der Wirtschaft und zusammen mit den Bauern.

Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist nicht nur eine Frage des Wollens, sondern auch der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen.

Unsere Bauern haben in den Bereichen Klimaschutz und Artenschutz zurzeit einen schweren Stand in der Öffentlichkeit – nicht deswegen, weil die Bauern schlechte Arbeit machen würden, sondern es geht sozusagen um das schlechte Gewissen der gesamten Gesellschaft. Die Gesellschaft merkt, dass wir einiges verändern müssen. Die Veränderungsbereitschaft ist nicht überall besonders groß. Nun gibt es im Land einige, die glauben, das schlechte Gewissen, das sie selbst haben, diese gesellschaftliche Sinnkrise, die wir verspüren, könne man jetzt schnell einmal zur Sinnkrise der Bauern machen:

(Zuruf von der CSU: Genau so ist es!)

Sollen sich doch die Bauern darum kümmern, dass Umwelt, Arten und Klima geschützt werden.

Nein, meine Damen und Herren, bei uns in Bayern kümmern sich alle darum. Wir haben einen Runden Tisch, an dem alle maßgeblichen Kräfte zusammensitzen und miteinander beraten. Bei uns werden die Bauern nicht alleingelassen, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben massiv aufgestockt, nicht nur im Bereich Klimaschutz, sondern infolge des Runden Tisches auch im Bereich Artenschutz. Es waren immer zwischen 50 und 75 Millionen Euro zugesagt. Wir haben das jetzt mit 72 Millionen Euro inklusive 100 Stellen für Umwelt-, Naturschutz und Landwirtschaft gut abgebildet. Dadurch können wir den Waldumbau stärker fördern. Kulturlandschaftsprogramm, VNP, Landschaftspflegeprogramm, Gewässerrandstreifen, Förderprogramm Junglandwirte, Schulprojekte zur Förderung der Alltagskompetenz – all das wird in unserem Haushalt abgebildet.

Auch da müssen wir doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir schon Spitze waren, bevor wir all diese Maßnahmen starteten. Liebe Michaela, zum Beispiel wird in keinem Bundesland der ökologische Landbau so gut unterstützt wie in Bayern, und zwar seit Jahren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist keine neue Notwendigkeit geworden, sondern es wird nur fortgesetzt, was ohnehin schon getan wird, und das in hervorragender Weise.

Den Bauern müssen wir auch sagen: Strukturwandel fand in den letzten Jahrzehnten nicht nur wegen der Gesellschaft oder infolge falscher politischer Entscheidungen statt. Ich kenne mich in der Branche ein bisschen aus. Was in den letzten Jahrzehnten in allen Branchen technisch möglich gemacht wurde, ist natürlich auch in der Landwirtschaft umgesetzt worden. Wenn Sie vor 35 Jahren erzählt hätten, dass es in 35 Jahren in Bayern Melkroboter geben werde, dann wären Sie nicht nur belächelt worden, meine Damen und Herren, sondern Sie wären als ziemlich visionär verschrien worden. Heute, so stellen wir fest, gibt es das.

Wir haben technische Möglichkeiten, die auch die Landwirtschaft nutzt. Die Landwirtschaft ist eine der technisch modernsten, digitalisiertesten Branchen geworden. Das ist auch gut so. Ich möchte keine Gesetze machen, mit denen wir den Bauern vor-

schreiben, dass sie moderne Technik nicht mehr einsetzen dürfen, sondern Landwirtschaft betreiben sollen wie vor hundert Jahren. Das will ich nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen bin ich sehr froh, dass die Staatsregierung mit einem stets offenen Ohr für die Bauern diesen gesellschaftlichen Konsens sucht und dass die Landwirte in dieser Gesellschaft ihren Platz haben – nicht nur haben wollen, sondern haben müssen. Darüber brauchen wir, glaube ich, keine langen Vorträge. Bei aller Wichtigkeit vieler Branchen – ob Auto, Technik, Chemie, Hochschule usw. – ist und bleibt die allerwichtigste Branche die Landwirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir nichts zum Essen haben, dann können Sie den Rest vergessen.

Deswegen sage ich hier demonstrativ: Danke an alle Bauern, die uns durch harte Arbeit täglich mit den besten Lebensmitteln versorgen, die es in Bayern gibt, und die unser Land auch noch schön gestalten. Danke dafür!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Bei all dem, kann ich Ihnen zum Schluss sagen, steht der Mensch im Mittelpunkt. Innovation und Investition sind kein Selbstzweck, sondern dienen dem Menschen, der darauf angewiesen ist, dass er in der Konkurrenz zur gesamten restlichen Welt an der Spitze bleiben kann. Es ist nicht so, dass in anderen Teilen der Welt darüber nachgedacht würde, wie ermöglicht werden kann, dass es den Deutschen besonders gut geht. Wir werden uns schon selbst darum kümmern müssen, dass wir im weltweiten Wettbewerb, der etwas komplizierter geworden ist, an der Spitze bleiben können.

Aber wir dürfen niemals vergessen, dass wir als Menschen eben nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Es gibt Situationen im menschlichen Leben, die schwieriger sind. Deswegen müssen wir für alle Lebensbereiche Unterstützungen vorhalten. Auch das ist in unserem Haushalt abgebildet.

Unsere Familienleistungen sind so hoch wie nie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern. Wir müssen uns auch mehr und mehr die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege angesichts pflegebedürftiger Eltern stellen.

Überall haben wir Antworten: Antworten für die Betreuungsunterstützung von Kindern sowohl in der Kita als auch in der Familie, Betreuungsunterstützung für pflegebedürftige Menschen mit 1.000 Euro Pflegegeld.

(Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Na super!)

Da gibt es dann Leute, die das diskreditieren, weil es angeblich so wenig sei. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie heute eine Rente von 1.000 Euro im Monat haben und dann noch einmal 1.000 Euro im Jahr hinzubekommen, können Sie ausrechnen, dass es sich dabei um eine Rentensteigerung zwischen 7 und 8 % handelt. Eine solche Rentensteigerung für Menschen, die pflegebedürftig sind, hat es vorher nicht gegeben und wird es so schnell auch nicht mehr geben. Alle, die das kritisieren und die äußern, wir dürften das nicht tun, sollen dann eben sagen, wir müssten den Pflegebedürftigen diese Unterstützung wegnehmen. Sagen Sie es doch, wenn Ihnen das nicht passt. – Wir tun das gerne. Im Mittelpunkt steht der Mensch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe einmal alle Kinderbetreuungsleistungen addiert. Neben den 772 Millionen Euro Familiengeld im Stammhaushalt 2020 geben wir noch rund 2,6 Milliarden Euro Jahr im Rahmen des BayKiBiG aus, für Kindergärtenbeitragszuschüsse, Krippengeld und alles, was damit zu tun hat. Ich glaube, auch hier sagen zu können: Das ist Rekord.

Neben all dem unterstützen wir die Kommunen noch beim Ausbau ihrer Kitas, indem wir als Freistaat Bayern in das sogenannte 4. SIP mittlerweile ein Vielfaches von dem, was wir vom Bund bekommen haben, an bayerischen Geldern selbst investieren. Es

ist nämlich so, dass hier wieder einmal ein Bundesprogramm angekündigt war, das bei uns für 30.000 Plätze gereicht hätte. Wir schaffen jetzt aber 63.500 Plätze, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Jetzt sage ich denen, die meinen, das alles sei noch zu wenig, eines: Lassen Sie uns doch erst einmal die Plätze bauen. All das ist notwendig, und wenn gebaut wurde, brauchen wir noch Menschen, die bereit sind, die Kinder zu betreuen. Das ist in einem Gesamtkonzept zu sehen.

(Zuruf von der SPD: Wo ist das?)

Auch hier gilt: Niemals wurde für Kinder, für Familien so viel getan wie im Moment in Bayern.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wenn wir noch nicht am Ende sind, dann ist das nicht kritikwürdig, sondern zeigt, dass die Masse der Maßnahmen und der Investitionen eben auch eine Herausforderung ist und gewisse Zeit braucht. Wir unterstützen die Kommunen, die im Übrigen zuständig für das Ganze sind – nicht der Staat. Wir unterstützen die Kommunen mit Rekordzuschüssen in allen Bereichen. Deswegen bin ich sehr stolz auf diesen Haushalt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, das alles ist kein Zufall, sondern Strategie. Bayern erleben, heißt von Anfang an: Kinder, Familie, Schule, der beste Arbeitsmarkt, die Hochschulen, Forschung, die Infrastruktur im ländlichen Raum, die Kommunen, unterstützt wie nie – alles in diesem Nachtragshaushalt für 2019 und 2020. Wir stemmen die Herausforderungen der Zukunft, ohne dass wir irgendetwas vernachlässigen. Auf diese Diskussion bin ich stolz. Ich darf einen Nachtragshaushalt vorstellen, der es fast verdient hätte, ein Doppelhaushalt zu sein. Nachtragshaushalte sind eigentlich dafür da, nachzjustieren, nachzusteuern und noch einmal zu überlegen. Wir legen hier schon den nächsten großen Schritt für Bayerns Zukunft vor.

Diesen nächsten Schritt für Bayerns Zukunft werden wir in den nächsten Wochen und Monaten im Haushaltsausschuss beraten können. Ich freue mich auf die Beratungen. Bei allem, was hier vorliegt, habe ich nur positive Ergebnisse zu vermelden. Deswegen sind Beratungen über die Möglichkeiten, die wir hier in Bayern haben, geradezu ein Jungbrunnen. Eine wunderbare Diskussion steht uns in der Weise bevor: Innovation und Investition, das Traumpaar der Zukunft, abgebildet im Nachtragshaushalt 2019/2020 des Freistaats Bayern. – Ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die gemeinsame Beratung beginnen wir jetzt mit der Aussprache zu den beiden Gesetzentwürfen. Dabei beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen 119 Minuten. Auf die CSU entfallen 35 Minuten, auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 21 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 18 Minuten, auf AfD und SPD jeweils 16 Minuten und auf die FDP 13 Minuten sowie auf die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils 4 Minuten.

Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Ganz schön schnell, Herr Minister, uns noch im alten Jahr den Nachtragshaushalt zu präsentieren! Erinnern Sie sich alle noch? Ich war ganz neu als Abgeordnete, da forderte Herr Ministerpräsident Söder einen neuen Stil im Umgang unter Demokraten. Einen guten Stil, habe ich angenommen. Aber der neue Stil bedeutet wohl, dass erst die Presse und dann der Landtag über den Nachtragshaushalt informiert wird.

Wenn man genauer hinschaut, versteht man, warum es so pressiert. Sie setzen die Tilgung des fast abgelaufenen Jahres 2019 herunter, Mitte Dezember, die Tilgung, die schon laut Plan nur 250 statt 500 Millionen Euro betragen hat. Für das Jahr 2020 reduzieren Sie die Schuldentilgung von 750 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro. Ihr

Wahlversprechen von 2013, die Schulden bis zum Jahr 2030 aus dem Haushalt tilgen zu wollen, kassieren Sie jetzt selbst ein.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Diese Mini-Tilgung von 50 statt 750 Millionen Euro ist nur noch reines Alibi. Da hätten Sie auch einen symbolischen Euro hineinschreiben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben Sie den Abbau von Schulden immer als Ausrede verwendet, um den Pensionsfonds für unsere Beamtinnen und Beamten nicht im erforderlichen Maß zu bedienen. Jetzt zahlen die nachfolgenden Generationen doppelt, alte Schulden und Pensionen. Da brauchen wir eigentlich gar nicht mehr die Kritik des ORH, um uns zu wundern, dass durch den Verzicht auf die Tilgung 700 Millionen Euro frei werden und Sie trotzdem nur 248 Millionen Euro für Investitionen verwenden.

Ihr neuer Stil heißt auch, dass wir in gemeinsamen Ausschüssen beschließen, dass es mit mehr Geld für die Sanierung des Deutschen Museums erst weitergeht, wenn im Herbst 2020 ein detaillierter Plan vorliegt. Ich möchte Sie nur erinnern: Bis jetzt hat die Sanierung 445 Millionen Euro gekostet. Zum neuen Stil, Herr Minister Sibler, gehört aber wohl auch, dass Sie an die Presse gehen und ohne Planung und Abstimmung weitere 150 Millionen Euro aus Bayern ankündigen.

Natürlich sind wir für die Sanierung des Deutschen Museums. Das ist ein Juwel in Deutschland. Aber gerade deshalb muss man nicht neues Geld lockermachen, bevor geklärt ist, warum die bisherige Förderung nicht gereicht hat. Weiterzuarbeiten ohne Konzept, fördert die Ineffizienz und die Salami-taktik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das aber nur am Rande. – Wie schaut er denn aus, der Nachtragshaushalt? Wofür wollen Sie denn das viele Geld ausgeben? – Mit dem vorliegenden Entwurf und sei-

nen Verpflichtungsermächtigungen binden Sie für die neuen Haushaltsjahre bereits Geld in Höhe von 2,74 Milliarden Euro. Zu den 2,74 Milliarden Euro – der Herr Minister hat es gesagt – kommen noch die laufenden Ausgaben für die Wahlversprechen hinzu: das Landespflegegeld, das uns keinen einzigen Pflegeplatz und keine einzige Pflegekraft mehr bringt, das Familiengeld, das uns keine Erzieherinnen bringt, eine Beitragsfreiheit, die die Qualität in der Kita nicht steigert, und eine Eigenheimzulage sowie ein Baukindergeld, die der Wohnungsnot definitiv nicht abhelfen. Das wird uns bis zum Jahr 2023 noch einmal 5,3 Milliarden Euro kosten, und das alles sind Zuschüsse, keine Investitionen. Somit sind 8 Milliarden Euro, ungefähr so viel wie unsere Rücklage, einfach weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und das nach Jahren höchster Steuereinnahmen in Bayern. Respekt! Das schafft auch nicht jeder. Das ist die Quittung dafür, dass jahrzehntelang nur auf Sicht gefahren wurde. Es ist eine Kunst, in steuerstarken Jahren nicht in den ÖPNV zu investieren, nicht in unsere Schulen, in unsere Universitäten, in die Kinderbetreuung, in die Pflege zu investieren. Das alles kommt jetzt auf einen Schlag. Es ist klar: Das ist super teuer.

Wenn Sie kein Problem damit haben, das Wahlversprechen zur Schuldentilgung zu kassieren – unsere Idee war es ohnehin nicht; wir haben seit vielen Jahren zukunftsgerichtete Investitionen vorgeschlagen –, dann kassieren Sie aber bitte gleich auch die teure Wahlwerbung von 2018.

Apropos Wahlwerbung: Haben Sie es schon gehört? Alle, die jetzt 18 werden, bekommen von unserem Ministerpräsidenten ein persönliches Glückwunschs schreiben. Erstens hätte es mich sehr gefreut, wenn die Sechzehnjährigen angeschrieben worden wären und wenn ihnen dazu gratuliert worden wäre, dass das Wahlalter endlich gesenkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens gibt der Herr Ministerpräsident – er ist jetzt leider nicht mehr da – dafür in der Pressemeldung Sachkosten in Höhe von 100.000 Euro an. Können Sie mir erklären, warum im Nachtragshaushalt aber knapp 5 Millionen Euro stehen, noch ohne Personalkosten? – Sie argumentieren mit Demokratieerziehung und verlagern die Adressdatenverarbeitung zu sich ins Ressort. Ja, Herr Ministerpräsident, stärken Sie tatsächlich die politische Bildung! Stärken Sie die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit! Erhalten Sie unsere Gedenkstätten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir lesen: Errichtung einer Stiftung zum Jugendaustausch, 5 Millionen Euro und dann noch einmal 32 Millionen Euro bis zum Jahr 2025. Bei genauerem Hinschauen sind aber nur 1,9 Millionen Euro davon für die Austauschprogramme selbst. Dann geben Sie doch bitte das Geld lieber gleich dem Bayerischen Jugendring; denn er führt schon längst Austauschprogramme durch, und den Jugendverbänden fehlen heuer 900.000 Euro für die Basis- und Strukturförderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann Ihre sogenannte Hightech-Agenda. Das klingt gut, bleibt aber zum Beispiel bei der wichtigen Forschung für Energie äußerst schwammig. Alle Schlagwörter im Nachtragshaushalt lesen sich gut: Leuchtturmprojekt, Forschungsinitiative, KI-Kompetenzen, Gesundheitsforschung, Lernlabor. Forschung ist schön und gut, aber ganz ehrlich: Wir haben in Bayern nicht so viel Erkenntnisdefizit wie Handlungsdefizit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Forschung bei uns dann so aussieht wie am Institut der LMU in Oberschleißheim, wo die Schweindl so gehalten werden, dass man sich schämen muss, frage ich Sie: Haben Sie da nicht noch ein bisschen Geld für einen Stall, in dem sich die Tiere umdrehen können, und ein bisschen Geld für ein bisschen Stroh?

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans Herold (CSU): Sie müssen mal zu den Bauern hingehen und sich das anschauen! Das ist ja unglaublich!)

Offensichtlich muss der aktuelle Haushalt auch noch Maßnahmen aus der Hightech-Offensive von Herrn Stoiber übernehmen, da deren Mittel ausgelaufen sind. Zwanzig Jahre nach der Offensive kommt jetzt die Agenda. Was waren eigentlich die Effekte dieser Offensive, nach denen auch der ORH schon einmal gefragt hat? Welche Kriterien setzen Sie diesmal an, um anschließend einen Erfolg messen zu können? – Nur zu messen, wie hoch die Ausgaben waren, ist noch kein Kriterium für Erfolg.

Zugunsten einiger Projektfinanzierungen lassen Sie die Grundfinanzierung etablierter Forschungseinrichtungen hinten runterfallen, zum Beispiel für das Zentrum für Telematik in Würzburg. Und haben Sie die Pflegestudiengänge vergessen?

Für Berufsbildungsinvestitionen gibt es 10 Millionen Euro, die unter dem Titel "Schulungsstätten des Handwerks" veranschlagt werden. Schaut man auch hier genauer hin, stellt man fest, es ist ein Projekt der Kfz-Innungen, das erst 2023 starten soll. Damit werden doch nicht die betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen der Automobilzulieferer und deren Beschäftigte erreicht. Die Beschäftigten bekommen nur Zuschüsse in Höhe von 3 Millionen Euro. Dafür kürzen Sie bei der Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlechthin, der beruflichen Bildung, wieder eine knappe Million Euro. Die Weiterbildung dient dazu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eben nicht arbeitslos werden, sondern nahtlos Anschluss finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und überhaupt und immer wieder, wenn's nicht aufgeht: globale Minderausgabe. Das ist sogar in der Hightech-Agenda so. Zitat aus dem Nachtragshaushalt: Einsparungen sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen. – Das ist doch lächerlich. Sie geben den Ressorts mehr Mittel und fordern dann zur Unterbesetzung auf. Wie soll denn da etwas Vernünftiges herauskommen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere interessante Posten in Ihrem Nachtragshaushalt: Unter "Verstärkung von Investitionsmaßnahmen" stehen 40 Millionen Euro für die persönlichen Anliegen der Mitglieder der Regierungsfraktionen. Wie haben Sie das gemeint? Als Spielgeld in jedem Stimmkreis vor der Kommunalwahl?

Der für unsere Lebensgrundlagen wichtigste Posten ist der Klimaschutz. Sie haben uns allen Anfang des Jahres eine Liste geschickt, was Sie beim Klimaschutz schon alles machen. Damals sind Sie auf 2,066 Milliarden Euro gekommen. Jetzt gelten 60 Millionen Euro im Nachtragshaushalt als angeblich fünfzig Prozent mehr – 50 % wären aber 1 Milliarde Euro. Schön wär's! Sie rechnen sich die Klimaschutzmaßnahmen einfach so hin, wie Sie es brauchen.

Nehmen wir Ihre Liste vom Jahresanfang als Grundlage, stehen im Nachtragshaushalt gerade einmal drei Prozent mehr für Klimaschutz. Wen wollen Sie beeindrucken? Das Klima?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

60 Millionen für die Klimaoffensive – diese Summe geht aber zu einem Großteil dafür drauf, die Schäden der Erdüberhitzung durch Waldumbau und Wiederaufforstung zu begrenzen. Das sind Maßnahmen zur Klimaanpassung, aber nicht für den Klimaschutz. Für Moore gibt es zum Beispiel nur 200.000 Euro. Es wäre gesamtwirtschaftlich sinnvoller gewesen, hätten Sie schon lange in echten Klimaschutz investiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann müssten wir nicht alle den Klimaschäden hinterherarbeiten. Sie sprechen immer so gerne davon, Klimaschutz von der Konjunkturentwicklung zu entkoppeln. Das schaffen Sie mit Sicherheit nicht allein mit Ihren Miniförderprogrammen. Investieren Sie in die energetische Sanierung unserer Häuser! Bringen Sie ein Tempolimit auf den

Weg! Weisen Sie Windkraftgebiete aus! Kümmern Sie sich um die Solarpflicht bei Neubauten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig konterkarieren Sie den Klimaschutz und setzen 40 Millionen für den Neubau von Staatsstraßen obendrauf. Sie sind ja schon beim Erhalt der Straßen völlig ins Hintertreffen geraten. Lesen Sie den ORH-Bericht! Sanieren Sie doch erst mal die vorhandenen Straßen, bevor Sie mit neuen Straßen neuen Verkehr erzeugen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Sie reden vom Klimaschutz und erhöhen die Fördermittel für Seilbahnen in Skigebieten um 10,3 Millionen Euro.

(Zuruf von der AfD: Bravo! Richtig!)

Bei den staatlichen Gebäuden sollen die Ausgaben für Sanierung um 7,5 Millionen Euro steigen. Wie viele Gebäude wollen Sie eigentlich damit sanieren? Ein halbes?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Die CSU hat den Bauunterhalt vernachlässigt und muss jetzt 100 Millionen Euro in die Sanierung und den Bau von Hochschulgebäuden stecken. Es ist dreist, dass Sie sich für diese unterlassenen Investitionen auch noch loben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den Einnahmen: Die Einnahmen aus Gemeinschaftssteuern müssen 2020 trotz 190 Millionen Euro Umsatzsteuerausgleich für Asylkosten, die vom Bund kommen, um 545 Millionen Euro nach unten korrigiert werden. Was die Steuereinnahmen letztlich rettet, sind 478 Millionen Euro Mehreinnahmen durch die Erbschaftsteuer. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut für Bayern, dass sich die CSU mit der Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht durchsetzen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ob das draußen auch so gesehen wird?)

Wir haben natürlich auch die Zulage im öffentlichen Dienst gesehen, die endlich steigt. Wir sehen auch die neunzig Richterstellen und die Stellenhebung an den Grund- und Mittelschulen, die eigentlich nur ein Trostpflaster dafür ist, dass es doch kein A13 gibt. Wir haben auch gesehen, dass endlich die Mittel für den Digitalbonus Plus erhöht wurden. Bis jetzt war es ein Trauerspiel, wenn Unternehmer vor dem PC saßen und um die Wette versuchten, den komplizierten Antrag auszufüllen, bevor die Frist schon wieder abgelaufen war.

Auch nach diesem Nachtragshaushalt bleiben unsere dringendsten Hausaufgaben: der Klimaschutz, die Sicherung der Standortfaktoren für unsere Unternehmen und der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In diesem Sinne werden wir bei den Beratungen im neuen Jahr fundierte Anträge einbringen. Vielleicht überlegen Sie es sich diesmal und diskutieren mit uns ernsthaft auch über alle Anträge der Oppositionsfraktionen. Vielleicht sparen Sie sich die Energie für Ausreden, warum diese Anträge abzulehnen sind. Das erwarten sowohl die Menschen als auch die bayerische Wirtschaft von uns. Vielleicht bringen wir dann alle miteinander sinnvolle Ergänzungen für eine wirklich nachhaltige und vorausschauende Politik auf den Weg.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Nachtragshaushalt für die Jahre 2019 und 2020 bleibt die Regierungskoalition auf Zukunftskurs. Wir setzen natürlich auch neue Schwerpunkte.

Lieber Finanzminister, der Nachtragshaushalt stellt eine gelungene Aufgabe und eine hervorragende Arbeit dar. Ich kann nur Dank dafür sagen, dass die Schwerpunkte, die

der CSU-Fraktion wichtig sind, wiederum gesetzt worden sind. Frau Kollegin Köhler, wir wirtschaften solide, investieren natürlich in die Zukunft und machen nicht die Fehler, die in rot-grün-regierten Ländern immer wieder und regelmäßig gemacht werden. Der Freistaat Bayern ist für solide Staatsfinanzen und für Generationengerechtigkeit bekannt. Das ist uns besonders wichtig. Entscheidend ist nicht das Wahlalter, entscheidend ist, ob wir generationengerecht miteinander umgehen. Da geht es um Ökologie, Ökonomie, aber auch sehr stark um Finanzen. In diesem Sinne haben Rot und Grün dort, wo sie regieren, gar nichts zu bieten.

Ein ausgeglichener Haushalt ist die Erfindung der CSU im Bayerischen Landtag. Wir waren die Vorreiter. Als ich 2003 in den Bayerischen Landtag gewählt wurde, haben wir unter großen Schmerzen den Haushalt saniert. Das war nicht einfach. Wer hat uns angegriffen? Wer hat sich in nächtelangen Sitzungen dagegen ausgesprochen? – Das waren die Fraktionen von SPD und der GRÜNEN. Und heute wollen Sie uns über einen ausgeglichenen Haushalt und Nachhaltigkeit bei den Finanzen belehren!

Natürlich wollen wir auch weiterhin die Schulden tilgen. Darum haben wir auch den eher symbolischen Betrag von 50 Millionen Euro belassen. Aber wir wollen zur richtigen Zeit Schulden tilgen, nämlich dann, wenn es sinnvoll ist. Heute haben wir großen Investitionsbedarf und sehr niedrige Zinsen, sodass wir nicht in dem Maße von einer Schuldentilgung profitieren, wie das noch vor einigen Jahren der Fall war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion steht zusammen mit den FREIEN WÄHLERN für Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Besonnenheit in der Finanzpolitik. Wir wollen sparsam wirtschaften – ein Fremdwort für andere Parteien. Liebe Frau Kollegin Köhler, Ihnen sei gesagt: Welches Bundesland hat es geschafft, unter rot-grüner Regierung dreimal hintereinander einen verfassungswidrigen Haushalt vorzulegen? – Das war NRW.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Herr Kollege Güller, dass Ihre Partei den damals verantwortlichen Finanzminister Walter-Borjans jetzt zum Parteivorsitzenden gewählt hat, setzt dem Ganzen die Krone auf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der bayerische Haushalt ist ein Rekordhaushalt. Durch den Nachtrag wird er noch verstärkt. Zu den 124,7 Milliarden Euro, die wir im Mai beschlossen haben, kommt noch fast eine Dreiviertelmilliarde Euro hinzu. Der Haushalt ist zukunftsfähig, innovativ, wissenschaftsorientiert, aber auch Ökologie und Klimaschutz kommen nicht zu kurz. Das gilt auch für das Soziale. Frau Kollegin Köhler, Sie haben unsere Wertschätzung für die ältere Generation, das Pflegegeld, die Glückwunschscheiben kritisiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns die ältere Generation keine Gratulation wert? – Ich finde es super, dass sich unser Ministerpräsident Markus Söder auch der älteren Generation zuwendet. Das hat sie verdient. Das sind die Menschen, die unser Land aufgebaut haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben inzwischen den 15. Haushalt ohne neue Schulden. Welches Bundesland kann das vorweisen? Wohlgermerkt, den 15. und nicht den 5. Haushalt! – Das wird von allen führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Organisationen bestätigt. Standard & Poor's hat uns für 2019 ein Spitzenrating gegeben, Moody's und Scope-Ratings ebenfalls. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren durchgehend Bestnoten für Bayern, und das schon seit 1998. Wo in der Welt gibt es ein Land, das für seine Finanzpolitik auch international gelobt wird? – Dies ist auch der Grund dafür, dass viele Unternehmen nach Bayern kommen. Sie wissen: Hier wird nachhaltig gearbeitet, hier wird Zukunft geschaffen, und hier wird nicht kurzfristig gedacht, so wie das bei anderen politischen Kräften leider Gottes der Fall ist.

Natürlich kennen wir die Steuerschätzungen. Aus dem sprunghaften Anstieg ist nun eine Seitwärtsbewegung geworden. Wir haben noch ein solides Niveau erreicht.

Deutschlandweit haben wir bereits Rückgänge, und darauf müssen wir natürlich Rücksicht nehmen. Das heißt, wir müssen vorsichtig planen, wir brauchen Ausgabendisziplin, und wir müssen die Schwerpunkte richtig setzen. Die Hightech-Agenda, die Artenvielfalt, der Klimaschutz – das alles setzen wir in den Nachträgen für 2019/2020 verantwortungsvoll um.

Die Schuldentilgung reduzieren wir bewusst, nicht weil wir nachlässig geworden wären, sondern weil wir einen hohen Investitionsbedarf sehen. Wir wissen, wenn wir Spitze bleiben wollen, wenn wir weiterhin hohe Einnahmen haben wollen, dürfen wir nicht nur reagieren, sondern müssen auch agieren. Wir müssen in der Wissenschaft und der Wirtschaft vorangehen. Deshalb stellen wir das Ziel der Schuldentilgung kurzfristig, aber nicht langfristig zurück. Natürlich wollen wir weiterhin Schulden tilgen, und wir sind so ehrlich, zu sagen: Momentan ist das in der alten Größenordnung nicht angezeigt. Aber wir werden mit der neuen Schwerpunktsetzung auch künftig hohe Steuereinnahmen erzielen und damit in der Zukunft Schulden tilgen können.

Jetzt sprechen wir über die jüngere Generation: Dieses Versprechen der CSU, nachhaltig zu wirtschaften, richtig zu investieren und keine Schuldenberge zu hinterlassen, gilt weiterhin. Deshalb wollen wir keinen Innovations- oder Zukunftsfonds, eine Bildungsmilliarde oder Ähnliches. Das wäre eine versteckte Verschuldung, der wir nicht näher treten wollen. Sie heißt nur anders. Das wollen wir unseren Kindern und Enkeln nicht antun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar Punkte aus dem Nachtragshaushalt herausgreifen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind. Wir alle haben festgestellt, dass die Kurzarbeit mittlerweile leicht ansteigt. Einzelne Unternehmen haben Schwierigkeiten. Auf bestimmten Feldern läuft der Export nicht mehr so, wie er sollte. Trotzdem ist der Arbeitsmarkt in Bayern außergewöhnlich gut und stabil. Wir haben immer noch Vollbeschäftigung. Deshalb wollen wir jetzt antizyklisch handeln. Wir investieren jetzt, um dafür zu sorgen, dass der Arbeitsmarkt auch in Zukunft stabil bleibt. Wir investieren in unsere Kinder, in die Schule, in die Hochschule, in die berufli-

che Bildung, in Straßen, Schienen, den öffentlichen Nahverkehr und in die Digitalisierung.

Die Investitionsquote ist im Vergleich zu den westdeutschen Flächenstaaten, mit denen wir uns vergleichen, mit 14,6 % sensationell hoch und steigt weiter an. Die Technologieoffensive, die unser Ministerpräsident Markus Söder verkündet hat, ist herausragend. Ein solches Programm gab es bundesweit in den letzten zehn Jahren nicht mehr. Als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort sind wir zukunftsfähig. Dafür tun wir alles. Wir schließen an Strauß und Stoiber an, die die Modernisierung Bayerns immer konsequent vorangetrieben haben. Das wollen wir auch in Zukunft so beibehalten; denn wir wollen an der Spitze des Fortschritts stehen. Das ist echte konservative Politik.

Wir tun dies bei der Forschung und bei der Industrie. Wir setzen dabei nicht einseitig auf bestimmte Technologien. Wir wollen in der Forschung offen sein. Die Elektromobilität ist sicherlich wichtig und hat auf bestimmten Feldern Zukunft. Sie ist aber nicht die Lösung der Mobilitätsproblematik. Wir wollen nicht einseitig auf die Elektromobilität setzen. Wir wollen mit Offenheit für andere Technologien und alternative Kraftstoffe auch dem Verbrennungsmotor eine Zukunft geben. Bayern hat vom Verbrennungsmotor immer gut gelebt. Wir wollen uns nicht mit einer einseitigen Ausrichtung falsch positionieren und damit eine falsche Richtung einschlagen. Elektromobilität ja, aber auch weiterhin Verbrennungsmotor mit neuen Kraftstoffen. Bayern setzt hier einen entscheidenden Schwerpunkt. Das gilt auch für die Künstliche Intelligenz und die Robotik.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in dieser Legislaturperiode 2 Milliarden Euro in Wissenschaft und Wirtschaft investieren. Außerdem werden 10.000 neue Studienplätze entstehen und 1.000 neue Professuren geschaffen. Dies geschieht bereits im Nachtragshaushalt. Ich danke unserem Finanzminister, dass er diese Ziele im Nachtragshaushalt so stark verankert hat. Wir haben 345 Millionen Euro, 689 neue

Stellen und über 1 Milliarde Euro Verpflichtungsermächtigungen. Das ist ein starkes Zeichen. Wir warten nicht, sondern wir handeln jetzt.

Wir haben in Bayern Gott sei Dank mehrere Spitzenuniversitäten. Wir brauchen aber auch akademische Bildung in der Fläche. Wir brauchen die HAWs. Wir brauchen außerdem eine Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Was in der Wissenschaft erfunden wird, muss zur praktischen Anwendung gelangen. Außerdem wollen wir den Mittelstand und die berufliche Bildung mitnehmen. Beides ist für uns ganz entscheidend.

(Harald Güller (SPD): Ihr habt dafür bloß keine Haushaltsansätze geschaffen!)

– Lieber Herr Kollege Güller, diese Punkte sind in Bayern bestens abgebildet. Wir steuern mit dem Nachtragshaushalt nach. Wir wollen jetzt nicht die Welt auf den Kopf stellen. Der Haushalt ist hervorragend. Wir steuern nur dort nach, wo sich im letzten Jahr Veränderungen ergeben haben. Dazu gehört, dass wir unserer Automobilindustrie helfen. BMW und Audi sind die Platzhirsche, die Leitunternehmen. Wir wollen aber auch die Zulieferer, die auf dem Land verbreitet sind, stützen, indem wir in die Forschung investieren. In der Bevölkerung wird oft behauptet: Für BMW und Audi habt ihr Geld. Nein, hier geht es um die Forschung und die Weiterentwicklung. Hier geht es nicht darum, eine Wirtschaftsförderung zu betreiben, indem Unternehmen gestützt werden. Wir ebnen den Unternehmen einen Weg in die Zukunft und setzen auf das, was Bayern immer ausgezeichnet hat, nämlich modernste Technologie, auch in der Automobilindustrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Vergangenheit die Entstehung vieler Technologietransferzentren angestoßen. Wir wenden auch viel Geld für Baumaßnahmen auf. Albert Füracker hat es ausgeführt: Die Investitionen im Hochbau steigen wie noch nie. Zwei Drittel innerhalb weniger Jahre sind eine herausragende Leistung. Diesen Umfang kann auch die Bauverwaltung umsetzen. Hier schreiten wir kraftvoll voran. Insbesondere im Bereich des Wissenschaftsministeriums, lieber Kollege Robert

Brannekämper, ist es mir ein ganz besonderes Anliegen mit vorn dabei zu sein und Herrn Minister Sibler zu unterstützen.

Auch die Mittelstandsoffensive mit 114 Millionen Euro ist entscheidend wichtig. Ich denke da an den Digitalbonus. Vor Kurzem war ich mit dem Kollegen Kirchner vom Wirtschaftsausschuss bei einem Unternehmen in meinem Stimmkreis zu Besuch, das den Digitalbonus genutzt hat. Es ist ein kleines Unternehmen, ein Mittelständler, und man sieht an diesem Beispiel, wie wichtig es ist, gerade den Mittelstand zu unterstützen. Wir tun es auch gern und mit Überzeugung.

Auch die Artenvielfalt und den Klimaschutz haben wir im Auge. Hier gibt es deutlich mehr Mittel, als wir anfangs ohnehin schon bereitgestellt hatten. Wir hatten bereits im Doppelhaushalt eine Viertelmilliarde Euro verankert und geben jetzt noch einen ordentlichen Zuschlag von 50 %. Damit stellen wir hier jährlich eine gewaltige Summe bereit.

(Beifall bei der CSU)

Auch im Klimaschutz ist Bayern führend. Auch wenn Sie das, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Hohen Hauses, nicht glauben wollen: Wir sind hier führend.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir forsten auf; 30 Millionen junge Bäume werden zusätzlich gepflanzt, und darüber hinaus fördern wir den Waldumbau auch im privaten Bereich. Außerdem helfen wir mit, den Schädlingsbefall in diesem Bereich zu bekämpfen.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Als Nächstes nenne ich – da komme ich nun fast zum Schluss – unsere Investition in die Staatsstraßen. Die Staatsstraßen sind die Lebensadern des ländlichen Raumes. Wir haben hierfür 40 Millionen Euro zusätzlich im Nachtragshaushalt vorgesehen. Die-

sen Stand hatten wir noch nie. Mit ihm können wir das große, weitverzweigte Netz modern halten. Dies ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes von ganz entscheidender Bedeutung, und damit ist es der CSU auch ein besonders wichtiges Anliegen.

Wir schaffen 400 Stellen für die Grundsteuer. Das bayerische Einfachmodell ist ein Erfolgsmodell, das inzwischen in ganz Deutschland kopiert wird. Wir haben Anfragen aus ganz Deutschland, wie wir das machen. Wir brauchen dafür deutlich weniger Stellen, als es das Scholz-Modell erfordert hätte. Die geschaffenen Stellen brauchen wir aber, und wir werden diese Menschen ausbilden, damit wir die Reform zeitgerecht umsetzen können. Es ist ja auch ein Merkmal Bayerns, die Dinge, die wir angestoßen haben, konsequent zu Ende zu führen.

Ich darf deshalb allen Danke sagen, die daran mitwirken, allen hier im Hohen Hause, insbesondere den Fraktionen, die kooperationsbereit sind. Wir haben in den letzten Beratungen auch Anträge der Opposition aufgenommen. Es ist nicht so, liebe Kollegin Köhler, wie Sie das behaupten.

(Harald Güller (SPD): Einen einzigen SPD-Antrag habt ihr aufgenommen!)

– Immerhin!

(Heiterkeit bei der CSU)

Es könnte auch ein Aspekt des Minderheitenschutzes gewesen sein, lieber Kollege Güller, aber wie auch immer: Wir haben es auf jeden Fall auch deshalb gemacht, um zu zeigen, dass wir nicht generell abgeneigt sind. Wir haben allerdings unsere Schwerpunkte. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Vielzahl der Anträge, die Sie immer ohne Gegenfinanzierungsvorschläge stellen, müssten wir bei deren Annahme unser Programm streichen.

(Harald Güller (SPD): Wäre auch nicht schlecht!)

Die Wählerinnen und Wähler in Bayern haben sich für diese Regierungskoalition entschieden. Deswegen machen wir die Politik, die der Wähler will. Ich glaube, so ist es richtig, und ich hoffe, dass wir in dieser Haltung auch in Zukunft wieder bestätigt werden.

Ich danke dem Herrn Finanzminister und seinem Haus und auch dem Ausschussbüro sowie allen, die hier im Hohen Hause guten Willens sind. Wir wollen gemeinsam zügig ab dem 12. Februar im Ausschuss beraten. Ich glaube, wir werden zu guten Ergebnissen kommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Bernhard Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Herr Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang jeder Haushaltsrede muss zunächst der Dank stehen, der Dank an die Menschen in Bayern, an die Steuerzahler, an die Unternehmer, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die uns in die Lage versetzen, dass wir diese über 60 Milliarden Euro auch in diesem Jahr wieder zielgerichtet und vernünftig ausgeben können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Gestatten Sie mir zunächst eine direkte Ansprache an den Herrn Finanzminister, meinen Dank für den hochprofessionellen Entwurf, der die richtigen Schwerpunkte setzt. Das ist genau das, was diese Koalition auszeichnet.

Jetzt schauen wir kurz einmal nach Berlin. Dort gibt es einen Finanzminister und Vizekanzler, dem sogar die eigene Partei bescheinigt, dass er die falschen Schwerpunkte setzt. Das heißt, dass die schwarze Null, also die solide Finanzpolitik, eigentlich nicht das ist, was seine Partei wünscht. Ich glaube, lieber Albert Füracker, in unserer Koali-

tion bist du besser aufgehoben als dein Kollege in Berlin. Hier in Bayern kannst du vernünftig und gut arbeiten. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme zu meinem ersten Punkt, zur richtigen Schwerpunktsetzung. Sie zeichnet diese Koalition aus. Natürlich kann man auch andere Schwerpunkte setzen. Aber das hätte dann der Wähler draußen zu bewerten.

(Harald Güller (SPD): Muss man!)

– Ja, lieber Kollege Güller, wie setzen andere ihre Schwerpunkte? – Die SPD diskutiert gerade intern, was sie eigentlich will, eine schwarze Null, eine rote Null, oder die völlige Missachtung jeglicher Haushaltsdisziplin: Geld ausgeben, koste es, was es wolle. Gut, das kann man so machen.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ich sage ganz offen, lieber Kollege Güller, ich denke da gern an die Siebzigerjahre zurück, an die Zeit, als die SPD ein Jahrzehnt lang in der Regierungsverantwortung stand. Da gab es regelmäßig ebenfalls Nachtragshaushalte, und zwar unterjährig, weil es im Bund keine Doppelhaushalte gab. Es gab unterjährige Nachtragshaushalte, aber da ging es nicht darum, dass man zusätzlich Geld verteilt hätte. Sondern man hat einen Nachtragshaushalt aufgestellt, weil das Geld nicht gereicht hat. Da musste man Kredite aufnehmen und sich diese vom Deutschen Bundestag absegnen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Kollege Gehring sagt völlig zu Recht, die rote Null habe damals eine andere Bedeutung gehabt, und wenn die SPD wieder in die Regierungsverantwortung käme, was nicht absehbar ist, würde das sicherlich auch wieder so kommen.

Und was ist nun mit den GRÜNEN? – Die GRÜNEN haben im Bund und auch heute wieder gesagt, wohin sie wollen. Die GRÜNEN wollen umerziehen. Sie wollen keine

Tiere, sie wollen keinen Flächenverbrauch und keinen Verbrennungsmotor. Die GRÜNEN sagen, unter dem Vorwand des Klimaschutzes machen wir Verbotspolitik, denn wir wollen die Menschen so erziehen, wie wir sie gerne hätten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das kann man so machen, aber Gott sei Dank entscheiden die Menschen noch darüber, ob sie das auch wirklich wollen.

Sie haben ihr Klientel. Es gibt Menschen, die das gerne hätten, aber die Mehrheit sieht das Gott sei Dank anders. Wir werden dazu beitragen, dass diese Mehrheit derer stärker wird, die selber bestimmen und ihr Schicksal selbst in die eigene Hand nehmen will. Deswegen ist dieser Haushalt ein Haushalt, der die richtigen Schwerpunkte setzt, ein Haushalt der Wertschätzung für die Menschen, die hier in Bayern Leistung erbringen und die in Bayern diese Gesellschaft am Laufen halten und für den Wohlstand sorgen, damit wir für alle etwas tun können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen bringen wir diesen Menschen Wertschätzung entgegen, müssen das allerdings auch noch in reale Politik umsetzen.

Zum Stichwort Wertschätzung: Ich sagte: keine Tiere! Wir bringen der Landwirtschaft Wertschätzung entgegen. Die Landwirtschaft hat bluten müssen; sie hatte wirklich harte Einschnitte zu verkraften.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Immer noch!)

Es waren allerdings Dinge dabei, die ich durchaus kritisch sehe. Es gibt aber nun einmal gewisse Voraussetzungen; es gibt gewisse Dinge, die umzusetzen sind. Wir fordern der Landwirtschaft etwas ab, müssen allerdings auch etwas zurückgeben. Ich nenne nur die Stichworte Schwerpunktsetzung und Wertschätzung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kollegen von der SPD, ich habe vor fünf Jahren gesagt, dass bezahlbares Wohnen die soziale Herausforderung der Gegenwart ist. Inzwischen sagt ihr das auch. Wenn das so ist, dann darf man keine verpflichtende Obergrenze für den Flächenverbrauch festsetzen,

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

dann muss man den Herausforderungen der Gegenwart mit Investitionen ins Bauen begegnen. Da kann man keine sozialistische Mietpreisbindung machen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Da kann man dann auch nicht sagen: Es darf keine Fläche mehr verbraucht werden.

(Harald Güller (SPD): Da muss ich schon mal fragen, was dazu im Haushalt steht! – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Es sei denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie wollen Wohnsiedlungen wie aus den 1980er-Jahren haben, wie sie in Erfurt in der Rigaer Straße stehen. Wollen Sie diese schönen, wunderbaren Plattenbauten wie in Suhl?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wenn Sie das für Bayern wollen, dann sage ich: Natur- und Umweltschutz hat auch etwas mit Baukultur zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Jetzt komme ich zum Verbrennungsmotor. Ich bin sehr froh, dass wir einen Wirtschaftsminister haben, der weiß, wo die Industriestandorte und die industriellen Schwerpunkte sind. Hubert Aiwanger hat gesagt: Wir wollen nicht dort landen, wo Nordrhein-Westfalen jetzt ist. – Genau das ist der Punkt. Wir haben deutschlandweit die am besten funktionierende Wirtschaft, die am besten funktionierende Industrie. Warum? – Weil Bayern seit Jahrzehnten die richtige Wirtschaftspolitik macht. Natürlich

hätte man in Bayern den Versuchungen erliegen können wie andere Bundesländer auch. Nein, Bayern hat in den Jahrzehnten nach dem Krieg bis heute die richtige Wirtschaftspolitik gemacht, die diese Koalition jetzt fortführt.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ganz ohne FREIE WÄHLER!)

– Ja, damit habe ich überhaupt kein Problem. Es gab auch vor den FREIEN WÄHLERN Politiker, die vorausschauend gearbeitet haben. Jetzt haben wir aber einen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger,

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wo ist er?)

der gegen den Trend sagt: Die Elektromobilität ist nicht das Alleinstellungsmerkmal Deutschlands und der Weisheit letzter Schluss. Wir müssen auch auf den Verbrennungsmotor setzen. – Selbstverständlich müssen wir schauen, dass wir klimaneutrale Antriebe hinbekommen, aber wer sagt denn, dass das mit dem Verbrennungsmotor nicht zu machen ist?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Richtig!)

Wir setzen richtige Schwerpunkte. Deswegen investieren wir in Forschung, Entwicklung und Bildung. Hier sitzt unser Kultusminister Prof. Dr. Piazzolo.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist der Einzige, der da ist!)

Er weiß genau, dass die Rendite der nächsten Jahrzehnte jetzt in den Schulen ausgebildet wird. Wie in jeder Fußballmannschaft brauche ich nicht nur gute Spieler, sondern auch einen guten Trainer. Deswegen kämpft er ganz energisch dafür, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht nur wertgeschätzt werden, sondern dass ihre Zahl aufgestockt wird. Das haben wir im Doppelhaushalt abgebildet. Außerdem werden sie finanziell bessergestellt und dafür entlohnt und belohnt, was sie tagtäglich für die Zukunft unseres Landes leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Bayern-Koalition investiert in die Zukunft, in Forschung, Entwicklung, Bildung, aber – und das ist den FREIEN WÄHLERN in besonderem Maße wichtig – auch in die Regionen und in die Mitte der Gesellschaft. Ich beginne mit der Mitte der Gesellschaft. Ja, ich weiß, es ist Rot-Grün ein Dorn im Auge, dass wir nicht nur in gewisse angeblich oder tatsächlich benachteiligte Gruppen investieren. Nein, wir geben Geld in die Mitte der Gesellschaft, und deswegen gibt es einen kostenfreien Kindergartenplatz, deswegen ist, dank der FREIEN WÄHLER, auch das Studium kostenlos. Wir haben keine Studiengebühren mehr. Warum? – Wir wollen die Mitte der Gesellschaft stärken, nicht nur diejenigen, die sagen: Ich bin besonders bedürftig. – Natürlich müssen wir uns auch um diese Menschen sorgen. Wir müssen aber auch der Mitte der Gesellschaft, den Menschen dort, dem Normalverdiener, aber auch dem Besserverdiener etwas zurückgeben; denn wir sind für alle Menschen in Bayern da und nicht nur der Anwalt einer kleinen Gruppe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Harald Güller (SPD): Und wo steht das im Haushalt?)

– Wo das im Haushalt steht, Herr Kollege Güller? – Bitte lesen Sie nach: kostenfreie Kindertagesstätten.

(Harald Güller (SPD): Das ist ein Bundesprogramm! Bundesgeld! – Volkmar Halbleib (SPD): Durchlaufende Kosten!)

Das ist einer der Punkte, die wir in den Haushalt eingebracht haben.

(Harald Güller (SPD): Bundesgeld! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir haben die Straßenausbaubeiträge abgeschafft und entlasten dadurch die Hauseigentümer. Das ist natürlich etwas, was eurem neuen Superstar Kevin Kühnert völlig entgegenläuft; denn der will die Hauseigentümer enteignen.

(Lachen bei der SPD – Horst Arnold (SPD): Sie haben keine Ahnung!)

Wir stärken die Mitte der Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir investieren in die Zukunft. Der Standort Bayern – Wohnen, Arbeiten, Unternehmen –, das ist die Zukunft. Immer mehr Menschen kommen nach Bayern. Ich sage: Es ist gut, dass mehr Menschen nach Bayern kommen; das ist auch eine Auszeichnung für den Freistaat Bayern. Zwischenzeitlich sind in Bayern über 13 Millionen Menschen. Die Menschen kommen gerne nach Bayern, weil sie in Bayern etwas anfangen können, weil sie in Bayern gute Lebensverhältnisse haben, weil die Rahmenbedingungen in Bayern stimmen. Die Rahmenbedingungen stimmen von der Verwaltung bis hin zur inneren Sicherheit. Wir sorgen dafür, dass diese Rahmenbedingungen für die Menschen so positiv bleiben.

Was heißt das? Was heißt das für die Unternehmen? – Wir investieren dank des Wirtschaftsministers und dank des Wissenschaftsministers in die Zukunft, in Forschung und Entwicklung. Wir sagen nicht: Nein, du darfst nicht. – Wir sagen: Wir nehmen die Herausforderungen des Klimaschutzes an und sehen zu, dass wir unter Aufrechterhaltung, vielleicht sogar unter Steigerung unseres jetzigen Wohlstandsniveaus die Wirtschaft, die Unternehmen, den Verkehr und das Wohnen klimaneutral gestalten. Das ist doch unsere Chance, das ist doch die Chance, die Deutschland hat!

Sie sagen: Wir Deutschen wollen klimaneutral sein. – Das ist den Afrikanern, den Indern und den Chinesen völlig egal; denn die sagen: Wir werden klimaneutral, wenn es uns so gut geht, wie es euch in Deutschland geht. – Dann haben wir nichts gewonnen. Diese Vorbildfunktion funktioniert doch nicht. Nein, wir müssen das einsetzen, was wir haben, und das sind unsere Technologie, unser Fortschritt, unsere wirtschaftliche Stärke. Genau da können wir Maßstäbe setzen, die dann auch tatsächlich weltweit umgesetzt werden können. Wenn wir Dinge entwickeln, wenn wir in der Forschung, gerade bei der Klimaneutralität neue Maßstäbe setzen, dann werden das andere Län-

der, andere Kontinente umsetzen. Dann haben wir wirklich etwas für den Klimaschutz erreicht. So geht Politik, aber nicht mit Verboten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich komme zu den Investitionen in die Regionen.

(Horst Arnold (SPD): Das ist substanzlos!)

– Herr Kollege Arnold, es kann schon sein, dass Sie das substanzlos finden. Ich finde es substanzlos, wenn man über eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro schwadroniert

(Unruhe bei der SPD)

und völlig aus dem Blick verliert, dass 12 Euro in München verdammt wenig sind, in verschiedenen Regionen von Mecklenburg-Vorpommern hingegen verdammt viel. Kümmern Sie sich doch einmal um gleichwertige Lebensverhältnisse – das ist der Punkt –, um bezahlbare Mieten in den Metropolen, aber ohne Enteignungspolitik, wie das Kühnert fordert.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Dieser Ansatz wäre sicherlich auch für die Sozialdemokratie zukunftsweisend. Aber das müssen Sie mit sich ausmachen.

(Zuruf von der SPD: Alter Schwede!)

Wir machen vernünftige Regionalpolitik. Für uns ist Bayern auch in den Regionen stark und nicht nur in den Metropolen. Genau treiben die FREIEN WÄHLER seit elf Jahren, seitdem wir im Landtag sind, massiv voran.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist eine sehr überschaubare Leistung!)

Wir haben es aus der Opposition geschafft, dass die gleichwertigen Lebensverhältnisse als Grundsatz in die Verfassung aufgenommen werden. Wir kämpfen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner für den Ausbau von Straße und Schiene.

(Volkmar Halbleib (SPD): Schauen Sie noch einmal nach! Die Enquete-Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" haben wir durchgesetzt. Sie sind ignorant gegenüber diesen Fakten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kollege Halbleib, der einseitige Fokus auf die Schiene zeugt von einer typischen Metropolpolitik. Wenn Sie in vier Stunden von Berlin nach München oder von München nach Berlin fahren, dann ist das schnell. Fahren Sie – ich habe dies schon das letzte Mal gesagt, Sie kommen aus dem Landkreis Würzburg – von Kürnach nach Waldkirchen im Bayerischen Wald. Dafür brauchen Sie definitiv wesentlich länger als von München nach Berlin, wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

(Harald Güller (SPD): Jetzt kommen Sie mal zum Nachtragshaushalt! Sie haben noch 40 Sekunden! – Volkmar Halbleib (SPD): Wir brauchen keine Belehrungen!)

Deswegen ist für den ländlichen Raum auch der Ausbau der Straße notwendig. Daran werden wir festhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen vor interessanten Haushaltsberatungen. Ich freue mich schon darauf, mit Ihnen die Anträge der Opposition zu diskutieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir freuen uns auf Inhalte!)

Wir sind handlungsfähig. Wir haben einen Haushalt, der in die Zukunft weist. Wir investieren in die Zukunft, damit Bayern auch zukünftig stark bleibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Ferdinand Mang das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Gegenstand dieser Debatte ist der Nachtragshaushalt für die Jahre 2019 und 2020. Nachtragshaushalt bedeutet, dass zusätzliche Steuereinnahmen nachträglich verteilt werden. Für 2019 sind das 200 Millionen Euro und für 2020 540 Millionen Euro. Auch wenn es die Vorredner bereits erwähnt haben, möchte ich darauf eingehen: Wie sehr hat die Staatsregierung noch beteuert, die Schulden bis 2030 zu tilgen. Nun wurde die Schuldentilgung von einer Milliarde Euro auf 100 Millionen Euro abgesenkt – und das bei Rekordsteuereinnahmen.

Wie soll es denn weitergehen, wenn jetzt mit der voll einsetzenden Rezession die Steuern nicht mehr so fröhlich sprudeln und der Bürger nicht mehr weiter ausgepresst werden kann, aber dafür Altersarmut erwarten darf? – Vor der Beantwortung dieser Fragen verschließt die Regierung die Augen. Das klagen wir an.

(Beifall bei der AfD)

Wofür möchte die Staatsregierung die zusätzlichen Steuergelder ausgeben, die von Kurzarbeit betroffene und von Arbeitslosigkeit bedrohte Bürger bezahlt haben? – Neben dem angekündigten KI-Programm möchte die Staatsregierung weitere 60 Millionen Euro, also insgesamt 290 Millionen Euro, in den sogenannten Klimaschutz investieren. Es ist zu befürchten, dass die Regierung damit den weiteren Ausbau von Wind- und Solaranlagen forcieren wird, anstatt mit ungefährlicher, moderner und deutscher Reaktortechnologie den vorhandenen hochgiftigen Atommüll kostengünstig in Energie zu verwandeln. Nein, Laptop und Lederhose gehören mit der Regierung Söder leider der Vergangenheit an. Weder Innovation noch Erhalt unserer Lebenskultur spielen in diesem Nachtragshaushalt eine wesentliche Rolle.

Auch für den Erhalt unserer Infrastruktur soll das Geld nicht ausgegeben werden. Für unsere Straßen und Brücken besteht ein Sanierungsstau von sage und schreibe 2,3 Milliarden Euro. Der Klimaschutz soll es sein, für den die Steuermillionen ausgegeben werden sollen. Dabei möchte die Regierung das Klima durch eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes schützen. Das Thema ist nicht neu. Unser Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Hahn, der auch in Klimatologie doziert hat, hat Ihnen schon viele Aspekte dargelegt, weshalb dieser von der Regierung forcierte Klimaschutz extrem umweltschädlich ist. Ich werde dieser Debatte nun einen juristischen Aspekt hinzufügen. Sie berufen sich auf die Wissenschaft, aber haben bisher kein einziges Gutachten oder einen anderen wissenschaftlichen Nachweis darüber vorgelegt. Die Regierungskoalition wollte den Klimaschutz in der Verfassung verankern, ohne einen wissenschaftlichen Nachweis vorzulegen, inwieweit der Mensch das Klima beeinflusst.

Liebe Kollegen, es ist Fakt, dass Sie ohne Nachweis von Fakten handeln. Versuchen Sie doch einmal Beweise vorzulegen. Bei diesem Stichwort verdient ein Prozess eines peruanischen Bauern gegen RWE besondere Aufmerksamkeit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sagen auch $1 + 1 = 3!$ Das ist das gleiche Thema!)

RWE ist ein Energieriese, der Strom aus Kohleverbrennung erzeugt. Das Haus des Bauern wurde in den Anden durch die Gletscherschmelze bedroht. Er musste in Schutzmaßnahmen investieren und forderte deshalb Schadenersatz. Der Bauer erreichte einen Teilerfolg vor dem Oberlandesgericht Hamm. Das Gericht sah die Klage als schlüssig an und gab dem Kläger lediglich auf, den Beweis für den durch den CO₂-Ausstoß des Menschen gemachten Klimawandels zu führen.

In den linksgrün verorteten Medien wurde der Fall öffentlichkeitswirksam verbreitet und zu Spenden aufgerufen. Das war im Jahr 2017. Seitdem hört man nichts mehr. Weshalb? – Der Schluss liegt nahe: Bis heute gibt es keinen gerichtsfesten Beweis, dass der Klimawandel durch einen vom Menschen verursachten CO₂-Ausstoß verursacht oder – zumindest gerichtlich relevant – mitverursacht wird.

(Beifall bei der AfD)

Gäbe es diesen nämlich, dann wäre RWE von einer Klagewelle überrollt worden. Das ist aber bis heute nicht geschehen.

Ich fasse zusammen: All diese angeblichen Studien, Rechenmodelle und sonstigen Forschungsergebnisse reichen nicht für ein gerichtsfestes Gutachten aus, und das sagt doch eigentlich schon alles. Ohne gerichtsfeste Beweise sehen wir keinen Grund zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes oder zur Investition von Geldern in den umweltschädlichen Klimaschutz. Wir lehnen daher die Ausgaben für den Klimaschutz ab.

(Beifall bei der AfD)

Die 60 Millionen Euro wären zur Linderung der Wohnungsnot sinnvoller angelegt. So entfallen in Zukunft Zuschüsse des Bundes für die Wohnraumförderung in Höhe von 77 Millionen Euro. Die Euro- und Migrationspolitik hat sich nicht geändert. Dank offener Grenzen müssen Jahr für Jahr weiterhin hunderttausende neuer Wohnungen gebaut werden. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass wir die Migrationspolitik kritisieren und nicht die Menschen, die aufgrund dieser Politik hierher gelockt wurden. Diesen machen wir das Versagen Ihrer Politik nicht zum Vorwurf.

(Beifall bei der AfD)

Daneben steigen die Baupreise inflationär an. Mittlerweile liegen die jährlichen Preissteigerungen bei 4,8 %, während das Lohnniveau der Arbeitnehmer stagniert. Mit diesen Geldern könnten Wohnbaugenossenschaften gefördert werden. Wohnbaugenossenschaften sind keine profitorientierten Unternehmen und haben schon vielen sozial schwachen Menschen eine bezahlbare, lebenswerte Wohnung ermöglicht.

Nein, nichts davon. Die Regierungskoalition verpulvert die Steuergelder in nicht grundlastfähigen, umweltschädlichen Zitterstrom und marschiert mit fliegenden Fahnen in den Blackout.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege Pohl, Herr Kollege Zellmeier, Sie haben dargestellt, dass Sie den Verbrennungsmotor in Bayern erhalten wollen. Ihr CSU-Kollege Herr Ulrich Lange, Ihr Fachpolitiker für Verkehr in Berlin, hat ausgesagt, dass er den Wechsel vom Autoschrauber zum Mobilitätsdienstleister vorantreiben wolle. – Wie sind diese Aussagen miteinander in Einklang zu bringen?

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht falsch!)

Wenden wir uns der Zukunft zu. Die Staatsregierung möchte im Rahmen der angekündigten Hightech Agenda insgesamt zwei Milliarden Euro investieren. Für den Ausbau der digitalen Infrastruktur ist das für unseren Wirtschaftsstandort sinnvoll. Doch sieht der Nachtragshaushalt als Leuchtturmprojekt die Errichtung von 100 neuen Lehrstühlen und 10.000 neuen Studienplätzen zur Erforschung und Entwicklung der KI mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 230 Milliarden Euro vor. Mit welchem Ziel? Dient das unserer Volkswirtschaft? – Es ist doch so, dass jeder gut ausgebildete Informatiker ins bestbezahlende Ausland abwandert. Wir werden kein zweites Silicon Valley neu erfinden. Meine Damen und Herren Kollegen, dieser Transrapid ist schon lange abgefahren.

(Beifall bei der AfD)

Worin wird die digitale Revolution münden? – Am Ende der Entwicklung stehen Algorithmen, die so ausgefeilt sind, dass diese selbst Programme entwickeln können und am Ende Programmierer samt Professoren überflüssig machen. Diese Entwicklung ist absehbar. Bereits heute gibt es Algorithmen, die ohne menschliches Zutun eigene Maschinensprachen entwickeln und sogar Kreativität erreichen. Zuhörer können Musikstücke, die von Programmen komponiert wurden, nicht von Stücken der Originalkünstler unterscheiden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wie wäre es, wenn die Reden schreiben könnten?)

Die Zukunft gehört nicht dem Dienst am Rechner. Dieses Kalkül wird nicht aufgehen. Meiner Meinung nach gehört die Zukunft dem Dienst am Menschen.

Damit kommen wir zu einer neuen Forderung von uns in der kommenden Haushaltsdebatte. Worin wird der Dienst am Menschen bestehen? – Unsere Gesellschaft vergreist. Wir sollten uns weiß Gott nicht darauf verlassen, dass wir die Alterung der Gesellschaft durch Migration lösen können. Vielleicht bietet die Altersforschung neue Alternativen. Die Altersforschung hat in den letzten Jahren fast unbemerkt von der Öffentlichkeit bahnbrechende Erfolge erzielt. Die Forscher haben auf vielen Gebieten der Zell- und Molekularforschung die Ursachen von Alterskrankheiten und des Alterns an sich erforscht. So konnten für das Altern der Zellen verschiedene Ursachen festgestellt werden: Sinistre Zellen oder verkürzte Telomere, um Beispiele zu nennen. Man hat auch sogenannte Zelluhren entdeckt, die das Alter eines Menschen exakt wiedergeben.

Aus diesen und vielen weiteren Forschungsergebnissen haben Forscher den Schluss gezogen, dass Alterskrankheiten heilbar sind und das Altern selbst gestoppt werden kann. Aber das war nicht alles. Die Forscher der unterschiedlichen Disziplinen gehen davon aus, dass sogar das Altern an sich rückgängig gemacht werden könnte. Das war zuletzt in der "SPIEGEL"-Ausgabe Nr. 48 vom 23. November 2019 zu lesen. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass die Forschung sich nun anschickt, den Jungbrunnen in unseren Zellen zu entschlüsseln. Laut dem erwähnten "SPIEGEL"-Artikel gehen Wissenschaftler ernsthaft davon aus, dass die Menschen bis zum Ende dieses Jahrhunderts unsterblich sein könnten. Denken Sie an die Chancen, aber auch an die neuen Herausforderungen, wenn es der Forschung tatsächlich gelingt, Alterskrankheiten zu heilen oder gar den Alterungsprozess umzukehren.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ewiges Leben statt Haushalt – das ist mal ein innovativer Ansatz! – Unruhe)

Die Forschung in diesem Bereich wird eine neue gesellschaftliche Revolution auslösen, welche die industrielle und digitale Revolution wohl in den Schatten stellen wird. Auf diesem Gebiet haben wir noch die Chance, in die wichtige Grundlagenforschung einzusteigen und uns dort an die Spitze der Wissenschaft zu stellen, um Alterskrankheiten zu heilen und zu lindern. Das wäre ein Leuchtturmprojekt.

(Unruhe)

Verschlafen wir auch diese Entwicklung, rutschen wir als Wissenschafts- und in der Folge als Wirtschaftsstandort weiter nach hinten ab.

Mit diesem Appell komme ich auch zum Ende. Die Zukunft gehört nicht dem Dienst am Rechner, sondern dem Dienst am Menschen. Verehrte Damen und Herren Kollegen, nutzen wir die kommenden Chancen zum Wohle unseres Freistaats und zum Wohle unserer Nation! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Harald Güller.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Warum stehen wir eigentlich heute hier und diskutieren so kurz vor der Weihnachtspause über diesen Nachtragshaushalt? Haben wir wichtige Entscheidungen zu treffen? Sind Investitionen anzustoßen, wie es Herr Füracker heute Morgen gesagt hat? Muss sich ganz schnell so viel verändern, um den Wohlstand zu erhalten? – Nein, wir stehen ganz profan hier, weil heuer noch die Schuldentilgung um 200 Millionen Euro zurückgefahren werden muss. Statt 250 Millionen Euro sollen lediglich 50 Millionen Euro getilgt werden. Sie müssen 200 Millionen Euro in den nächsten Haushalt übertragen. Bei dieser Gelegenheit nehmen Sie auch noch im nächsten Jahr 700 Millionen Euro an Tilgung zurück. Die Haushaltssicherungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage soll von 10 Milliarden

Euro Ende des Jahres 2018 auf 9 Milliarden Euro Ende des Jahres 2019 und auf 7 Milliarden Euro Ende des nächsten Jahres abgesenkt werden. Das Ganze geht einher mit einer gleichzeitigen Verarbeitung des neuen Länderfinanzausgleichs, bei dem das Land um 1,3 Milliarden Euro entlastet wird.

Herr Ministerpräsident, der Sie gerade nicht anwesend sind, und Herr Finanzminister, ich kritisiere das alles nicht. Ich stelle nur fest, dass dies ein massiver Bruch mit der Haushaltspolitik von Herrn Söder und Herrn Seehofer ist. Die Monstranz der Schuldentilgung bis 2030 schmeißen Sie mit diesem Haushalt mit voller Wucht in den Graben.

(Beifall bei der SPD)

Wir kritisieren aber, wie Sie mit diesen 900 Millionen Euro umgehen. Wir hinterfragen, ob Sie damit neue Investitionen anstoßen oder das Geld ideenlos, uninspiriert, mutlos und ohne schöpferische Kraft im Landeshaushalt versickern lassen. Leider ist Letzteres der Fall. Der Oberste Rechnungshof hat es Ihnen bereits in seiner Presseerklärung vom November ins Stammbuch geschrieben. Der Rechnungshof ist enttäuscht, dass von 900 Millionen Euro, die nicht mehr der Schuldentilgung dienen, gerade einmal 248 Millionen Euro in neue Investitionen gesteckt werden. Wo ist der notwendige Aufbruch, von dem der Finanzminister berechtigterweise heute Morgen um neun Uhr gesprochen hat?

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme einen Teil ausdrücklich aus, nämlich das Thema Hightech-Agenda Bayern. Wir können ein bisschen über die PR-Aktion reden: KI-District Bayern, Gründung KI Mission Institute, bayerische KI-Fabrik, CleanTec, Knoten Data Science, Hyperloop-Team, Life-Science-Campus, SuperTech und Smart Bavaria Konzept. Das klingt alles schön und nett. Sie stellen dafür nächstes Jahr jedoch weniger investive, sondern meist konsumtive Mittel in Höhe von 346 Millionen Euro in den Haushalt ein. Das ist richtig. Wo bleibt aber die Initiative der Staatsregierung sowie der CSU und der FREI-

EN WÄHLER, für alle Studierenden in Bayern etwas zu tun? Wo bleibt die Initiative für unsere Universitäten im Allgemeinen?

(Beifall bei der SPD)

Wo bleibt der Einsatz für den so dringend notwendigen Aufwuchs im wissenschaftlichen Mittelbau der Universitäten und Hochschulen? Wo bleiben die Investitionen in den Ausbau von Studienplätzen – nicht erst in einigen Jahren, sondern bereits im Jahr 2020? – An dieser Stelle haben Sie es offenbar nicht so richtig eilig, sonst würden wir für die Haushaltsberatungen bis zur Zweiten und Dritten Lesung nicht bis zum 1. April nächsten Jahres brauchen. Das bedeutet: Der Haushalt kann erst Mitte des Jahres 2020 vollzogen werden. Wie verträgt sich das mit Ihrer Aussage, dass es so dringend notwendig sei, Investitionen anzustreben und neues Geld zu verarbeiten? – Das wird das Geheimnis der CSU und der FREIEN WÄHLER bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zu den Inhalten des Haushaltes. Wo bleibt in diesem Nachtragshaushalt der kräftige Aufschlag im Umwelt- und Klimaschutz? – Für den Umweltschutz werden 70 Millionen Euro und für den Klimaschutz 60 Millionen Euro bereitgestellt. Das sind die direkten Folgen des Volksbegehrens. Sie sind gezwungen worden, dies zu machen. Wo sind darüber hinausgehende Initiativen? Wo sind Ihre Ideen?

Zum Beispiel Photovoltaik: 3.000 Dächer gibt es auf den Gebäuden des Freistaats. Ganze 340, gerade mal 10 %, haben eine Photovoltaikanlage, obwohl über ein Drittel, so die Schätzung, dafür in Frage käme. Wo ist ein Programm dazu? Wo ist ein Programm zur Exploration der Geothermie? Wo ist ein echter Aufschlag eines Ihrer 96 Punkte, die Sie so wunderbar aufgeschrieben haben? – Die, die das Programm durchgelesen haben, haben festgestellt: Manche Punkte sind bis zu vier Mal gleichzeitig genannt. Dann schrumpft das Progrämmchen schon mal zusammen. Aber wo ist da ein tatsächlicher Aufschlag beim Thema "CO₂-Speicherung in den Mooren"? Wo

sind Sonderprogramme? Wo verarbeiten Sie die 900 Millionen Euro wirklich für die Zukunftsfähigkeit Bayerns? – Ich sage Ihnen: nirgends.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist der echte Aufschlag für eine radikale Verkehrswende, Aus- und Umbau der Verkehrsinfrastruktur und deren Erhalt?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Wo ist die Investition in den Schienenpersonennahverkehr und in den öffentlichen Personennahverkehr? Sie greifen genau einen Punkt auf: Das 365-Euro-Ticket für junge Menschen. Da gehen die Stadt München und die Region München voran. Sie schätzen die Kosten allein für diese Region auf über 30 Millionen Euro. Und was schreiben Sie in den Haushalt? – Nächstes Jahr null Euro, aber eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2021 und folgende mit sagenhaften 31 Millionen Euro für ganz Bayern, wenn allein die Kosten im Großraum München bei 30 Millionen Euro liegen. Einen kraftvollen Aufschlag stellen ich und meine Partei uns anders vor.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir wollen ein 365-Euro-Ticket als Einstieg in einen kostenlosen ÖPNV für alle. Wir wollen eine Förderung für Verkehrsverbände, sodass es in ganz Bayern eine Decke von Verkehrsverbänden gibt anstatt weißer Flecken, in denen Verkehrsverbände nicht existieren. Dazu müssen Gelder eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen ein echtes Investitionsprogramm für die Kommunen. Sie machen gerade einmal das Kleckerles-Programm für die Schwimmbäder auf kommunaler Seite. Investitionsstau, Sanierungsstau, Klaus Adelt fordert 1 Milliarde Euro. Das sind 1.000 Millionen Euro. Und was ist im Haushalt? – 5 mal 20 Millionen Euro in fünf Jahren. Was stellen Sie zusätzlich in diesen Haushalt ein? – Null Euro an dieser Stelle. Das ist

kläglich, das ist mutlos und das wird der Zukunftsfähigkeit Bayerns nicht gerecht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wo ist das Geld für Seehofers "Bayern barrierefrei 2023"? Wo ist das Geld für den Gesundheitsbereich? Wo ist das Geld für die Wohnungsbauförderung? Wo ist eine Investition für Kinder neben dem Investitionsprogramm für die Kitas? Wo ist die Investition in die Ausbildung und die Gewinnung des Personals, das so dringend notwendig ist? Wo ist die Investition in die Zukunftsfähigkeit Bayerns, Kolleginnen und Kollegen? – Sie greifen in die Rücklage, Sie tilgen weniger Schulden; aber Sie legen keine sinnvollen Investitionsprogramme für die Zukunftsfähigkeit Bayerns auf.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlechter würde es aussehen – auch das gehört zur Wahrheit in einem solchen Haushalt –, wenn es nicht den Bund gäbe. Gute-KiTa-Gesetz: 861 Millionen Euro bis 2022. Starke-Familien-Gesetz: Kinderzuschlag, Schulstarterpaket, Baukindergeld, moderne Schulen, Digitalpakt: Allein 778 Millionen Euro des Bundes sind in unserem Haushalt verarbeitet, den Sie, Herr Finanzminister, jetzt so loben. Sagen Sie einmal den Berliner Kolleginnen und Kollegen Dankeschön! Ohne dieses Geld wäre nämlich überhaupt kein Aufbruch in diesem Bereich erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Investitionsfonds "Digitale Infrastruktur" und "Städtebauförderung" mit 126 Millionen Euro und 125 Millionen Euro; Wohnungsbau mit 198 Millionen Euro und 120 Millionen Euro; Entlastung der Städte und Gemeinden beim Thema "Grundsicherung im Alter" mit 820 Millionen Euro und 910 Millionen Euro:

(Zuruf des Abgeordneten Albert Füracker (CSU))

All diese Punkte im Haushalt des Freistaats Bayern kommen aus Berlin. Ohne den Bund würde dieser Haushalt richtig übel aussehen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Dankeschön sagen, Herr Finanzminister!)

Zusammengefasst: Dieser Haushalt ist ein Blendwerk. Er ist ein Blenderhaushalt erster Rangordnung. Sie tun vieles und behaupten, dass Sie investieren. Wenn man nachschaut, stellt man fest, dass in der Realität wenig drin steht. Darum verwundert es mich auch nicht, Kollege Pohl, dass Ihre Rede so am Thema vorbeigegangen ist: In diesem Haushalt gibt es nämlich nichts Inhaltliches zu vermelden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, das geht besser! Das haben die Menschen in Bayern nicht verdient. Wir können aus der starken Position des Freistaats Bayern mehr für unsere Zukunftsfähigkeit machen. Wir können ein zukunftsfähiges Bayern, ein soziales Bayern, ein Bayern des Umwelt- und Klimaschutzes, ein Bayern, das die notwendigen Zukunftsinvestitionen schultert und jetzt angeht, schaffen. Dazu wird die SPD-Fraktion die entsprechenden Anträge vorlegen. Wir bitten Sie, in der Ersten Lesung nicht nur Schaufensterreden zu halten, sondern wirklich in die Zukunftsfähigkeit Bayerns zu investieren. Wir können es uns nicht leisten, ein weiteres Jahr zu verlieren, Kolleginnen und Kollegen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Bravo! Gute Rede!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf als nächsten Redner Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP aufrufen. Bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt ein Jahr im Landtag und erlebe schon meine zweite Haushaltsdiskussion. Das finde ich ganz erstaunlich. Ich habe mal gelernt, Haushalt hat etwas mit Planung zu tun. Wir haben den letzten Haushalt – glaube ich – im Mai verabschiedet, und ich

habe eigentlich erwartet, das würde für die zwei Jahre reichen. Manchmal muss man nachkorrigieren, ja, wenn sich die Einnahmensituation stark verändert oder wenn völlig neue Herausforderungen kommen. Beides sehe ich im Moment eigentlich nicht. Wir machen als Einziges Nachsteuerung von Dingen, wo offenbar das Geld nicht reicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Er hat überhaupt nicht begriffen, was ein Doppelhaushalt ist! Wir haben einen Doppelhaushalt! Wissen Sie das, Herr Kollege?)

Ein Doppelhaushalt heißt: für zwei Jahre. Das heißt, ich denke für zwei Jahre voraus und habe schon nach einem halben Jahr dringendem Korrekturbedarf.

(Beifall bei der FDP)

Sicherlich, wir haben die Hightech-Agenda. Das war ein guter Aufschlag, der sehr viel erwarten hat lassen. Ich habe interessiert gelesen, was sich da alles im Nachtragshaushalt findet und war schon ein bisschen enttäuscht, muss ich sagen. Entsprechenden Investitionen werden wir uns natürlich nicht in den Weg stellen. Aber wenn man genau schaut, findet man davon relativ wenig.

Den Investitionsstau hatten wir schon im Doppelhaushalt. Ich denke nur an die Unis. Da haben wir mal ein Antragspaket vorgelegt bekommen. Das war interessant. Da standen 6 Milliarden Euro. Da ist viel über die Anträge diskutiert worden, aber die Zahl ist nicht ein einziges Mal infrage gestellt worden. Thema Infrastruktur: Da haben wir auch einen Investitionsstau. Der ist weder im Doppelhaushalt noch hier angesprochen worden.

Unabhängig davon erschließt sich mir nicht so ganz, warum wir eigentlich einen Nachtragshaushalt brauchen. Aber gehen wir das mal im Einzelnen durch: In dem einleitenden Kapitel heißt es:

Der Fokus [des Haushalts] soll deshalb stärker auf Investition und Innovation als auf Schuldentilgung gelegt werden.

Ich finde interessant, dass man einen Gegensatz zwischen der Investition und der Schuldentilgung bildet. Ich glaube, das Problem haben wir nur deshalb, weil wir im Doppelhaushalt die ganzen Wahlgeschenke finanzieren mussten. Sonst hätten wir das Problem gar nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dann heißt es so schön:

Die Finanzierung der Zukunftsthemen "Hightech Agenda Bayern", Maßnahmenpaket Artenschutz und Bayerische Klimaschutzoffensive erfolgt durch freiwerdende Mittel aus der Anpassung der Schuldentilgung 2020.

"Anpassung" – sorry, mit bayerischem Abiturniveau nenne ich das, was da steht, Euphemismus.

(Beifall bei der FDP)

Sie senken die Nettoschuldentilgung für 2019 und 2020 – es ist heute schon mehrfach gesagt worden – um insgesamt 900 Millionen Euro. "Anpassung"! Bayern baut somit in den nächsten beiden Jahren jeweils nur lächerliche 50 Millionen Euro ab, und dies soll laut Finanzplan bis 2023 so weitergehen, wobei man sagen muss: Es ist eine fortlaufende Tilgung. Damit sind Sie aus dem Schneider, denn Sie ändern gleichzeitig die Vorgabe, dass bis 2030 getilgt werden soll, einfach in das Wort "fortlaufend". Damit kann Ihnen keiner mehr an den Karren fahren. 50 Millionen Euro sind eine fortlaufende Tilgung. Ich bin bei der Frau Köhler: Ich habe genau das auch aufgeschrieben. Gehen wir doch gleich auf 1 Euro – das wäre die saubere und ehrliche Methode, wenn wir das machen würden. Dann hätten wir immer noch eine fortlaufende Tilgung, und alles wäre okay.

(Michael Hofmann (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Bei den GRÜNEN hat es mich schon gewundert, bei Ihnen besonders jetzt!)

Also, es ist ziemlich eindeutig: Das ist eine Politik auf Kosten der nachfolgenden Generationen.

Sie haben übrigens noch eines erreicht: Der ORH kann nicht mehr quengeln und, wie auch wir das immer wieder getan haben, einen Tilgungsplan fordern. Es gibt nämlich kein festes Datum mehr, bis wann wir zurückzahlen müssen.

Lieber Kollege Josef Zellmeier, ich würde ja gerne glauben, dass man sich weiterhin an die Schuldentilgung hält und sie wieder aufnimmt; aber angesichts dessen, was ich schon erlebt habe, will ich nicht so richtig daran glauben, tut mir leid.

Kommen wir zum nächsten Punkt. Die Schuldentilgung wird massiv zurückgefahren. Sie erinnern sich noch: Wir haben einen bayerischen Pensionsfonds, und vor Jahren hatten wir mal die Zuführung zum bayerischen Pensionsfonds zugunsten der Schuldentilgung zurückgestellt bzw. verringert. Wenn die Schuldentilgung nicht mehr funktioniert, dann müssten wir eigentlich die Zuführungen in den Pensionsfonds wieder erhöhen. Davon ist aber überhaupt keine Rede. Sorry, das ist Volksverdummung.

(Markus Blume (CSU): Sollen wir Negativzinsen zahlen?)

Wir haben damals eine Vereinbarung getroffen. Damals war auch meine Partei noch mit dabei. "Pacta sunt servanda", wurde von Ihrem obersten Chef immer zitiert.

(Markus Blume (CSU): Abenteuerlich!)

Aber kommen wir zu den nächsten Punkten: Viele Ankündigungen sind im Nachtragshaushalt eigentlich noch nicht veranschlagt. Ich habe in den Doppelhaushaltsberatungen viele Versprechen gehört, wie auch jetzt, wobei ich manchmal den Eindruck habe, dass es keine Versprechen, sondern eher Versprecher sind, weil ich Sie im Haushalt kaum wiederfinde. Es ist klar, dass nicht alle Ankündigungen im Rahmen der High-tech-Agenda sofort auftauchen. Wenn man 1.000 Professorenstellen ausschreibt, kann man die nicht auf Anhieb besetzen; dass die dann nicht im nächsten Jahr im

Haushalt stehen, ist okay. Aber ich war schon sehr enttäuscht darüber, dass es doch sehr, sehr wenig war. Ich nenne einfach ein paar Beispiele:

Die Kollegen haben teilweise schon vorgerechnet, wie wenig aus der Hightech-Agenda, von den zwei Milliarden, die da ausgegeben werden sollen, im Nachtragshaushalt steht. Das ist schon erstaunlich. Für das Wissenschaftsministerium gibt es im Rahmen der Hightech-Agenda jede Menge Ankündigungen. Wenn man aber genau hinschaut, stellt man fest: Vieles davon gab es schon vorher; das wird nur als Neues verkauft. Das ist Etikettenschwindel, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es ein bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm. Das ist offenbar Langsamkeit pur. Wir haben den Brexit vor der Tür. Man könnte meinen, dass wir die Chance nutzen sollten, möglichst viele Forscher von dort abzuwerben. Aber wann startet das Programm? – Im Jahr 2021. Das ist natürlich sehr geschickt im Hinblick auf den Brexit.

Eines meiner Lieblingsbeispiele steht im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums. Darin findet sich ein Beschleunigungsprogramm Mobilfunk mit 50 Millionen Euro. Jeder weiß, dass der Mobilfunkausbau in Bayern dringend eine Beschleunigung benötigt. Das ist also eine gute Idee. Interessant ist, für wann die Gelder vorgesehen sind. – Für 2021. Das ist kein Beschleunigungsprogramm, das ist ein Entschleunigungsprogramm.

(Beifall bei der FDP)

Im Energiebereich sind 5 Millionen Euro für 2020 eingestellt, um Wasserstoff-Tankstellen zu bauen. Wenn man sich mal ein bisschen schlau macht, stellt man fest: Das reicht für genau fünf Wasserstoff-Tankstellen. Das ist eine Energiewende! Von wegen energieoffene Diskussion! – Ich will es mit diesen Punkten bewenden lassen.

Ich denke, es ist erstaunlich, was wir an Ankündigungen haben, was später aber tatsächlich umgesetzt werden soll. Wenn wir schon einen Nachtragshaushalt machen, muss die Politik dafür eintreten, dass wir das möglichst schnell machen, weil wir jetzt agieren müssen. Wenn man sich anschaut, wann die Maßnahmen tatsächlich kommen, stellt man fest: Das kommt alles sehr spät.

Einen Punkt möchte ich auch noch ansprechen – ich glaube, jemand hat es vorher hier schon erwähnt –: Wir müssen auch mal schauen, wie die Gelder verteilt sind, insbesondere im Entwicklungsbereich. In der "Main-Post" aus Würzburg war heute ein schöner Artikel, von mir ein bisschen angestoßen mit einer Anfrage. Diese Konzentration der Mittel auf München ist schon sehr auffällig. Wir sollten wirklich genau darauf achten, wie die Gelder verteilt sind.

Ein Punkt noch, eine alte Forderung des Obersten Rechnungshofs: Dieser fordert immer wieder eine wirkungsorientierte Haushaltspolitik. Sie planen viele Ausgaben. Die meisten will ich gar nicht in Frage stellen, insbesondere nicht jene, die mit der Hightech-Agenda im weitesten Sinne zu tun haben. Manche verstehe ich aber heute noch nicht. Ich habe nachgefragt, was Künstliche Intelligenz ist. Ich dachte, ich wüsste ein bisschen was davon. Aber jeder rechnet sich inzwischen dazu. Der eine rechnet statistische Verfahren dazu, ein anderer neuronale Netze. Wie auch immer, aber im engeren Sinne ist das alles keine KI. Die Nachfrage hat damals auch ergeben, dass ich keine Antwort bekomme. – Kollege Kreuzer, Sie wissen das.

Der Oberste Rechnungshof fordert also immer wieder eine wirkungsorientierte Haushaltspolitik. Das heißt, man müsste den Haushalt einmal durchgehen und prüfen, ob mit den ausgegebenen Mitteln tatsächlich das erreicht wird, was man damit erreichen will. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, kann man auch anfangen zu sparen. Da gäbe es eine ganze Menge Möglichkeiten. Wir haben das schon einmal bei mir in der Kommune in einem kleineren Haushalt probiert. Da hat man schon eine Chance. Klar macht das Arbeit, aber wenn man Gelder ausgeben will, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, dann muss man auch die Zielerreichung prüfen und gegebenenfalls Konse-

quenzen ziehen, nämlich die Gelder nicht auszugeben, wenn das verfolgte Ziel damit nicht erreicht wird. Aber stattdessen werden immer weiter Geschenke verteilt. Selbst die Beschenkten sagen: Das ist ja ganz nett, aber das wäre nicht unbedingt nötig gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Wir Freien Demokraten werden jedenfalls nächstes Jahr einen Antrag einbringen und versuchen herauszufinden, was damit gemeint ist. Aber, wie gesagt: Der Oberste Rechnungshof hat das auch schon mehrfach angesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Noch ein Thema: kommunaler Finanzausgleich. Man feiert sich hier dafür, dass er erstmals über zehn Milliarden Euro angestiegen ist und die Kommunen wieder mehr Geld bekommen. Wenn ich mit den Kommunen rede, mit Landräten, Bürgermeistern oder, noch besser, Kämmerern, stelle ich fest, dass die Ausgaben sehr viel stärker ansteigen als die Zuschüsse aus dem kommunalen Finanzausgleich. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Einerseits haben wir Strukturänderungen, und schon die Pflichtaufgaben werden teurer; andererseits geben Land und Bund auch neue Aufgaben an die Kommunen. Wenn man das über mehrere Jahre betrachtet, stellt man fest, dass die Schere zwischen dem, was die Kommunen vom Land bekommen, und dem, was sie an zusätzlichen Aufgaben bekommen, immer weiter auseinander geht. Sich hier dafür zu feiern, dass man wieder ein paar Millionen Euro mehr gibt – ich sage das ganz bewusst despektierlich –, ist wirklich nicht sauber.

Noch eine Anmerkung: Ich hätte beim kommunalen Finanzausgleich erwartet, dass sich insbesondere die FREIEN WÄHLER stärker einsetzen.

(Tobias Reiß (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Noch stärker?)

Im Vergleich zu den Vorjahren hätte ich eine viel stärkere Steigerung erwartet. Tatsächlich bewegt sie sich im Rahmen der letzten Jahre. Sie ist ein besserer Inflationsausgleich.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Es ist enttäuschend. Ich hatte erst gestern ein Gespräch mit einem Bürgermeister der FREIEN WÄHLER, der war genauso enttäuscht. Aber sei's drum!

Fazit: Ein paar richtige Schwerpunkte sind gesetzt worden, die vor allem aus der High-tech-Agenda kommen. Negativ ist der Rückgang der Schuldentilgung. Die Ausgaben für die Wahlgeschenke tun uns weh. Die Schuldentilgung wird jetzt absolut zurückgestellt oder völlig aufgegeben. Es ist unheimlich viel angekündigt, wird aber nicht umgesetzt. Vielleicht sehen wir es noch, vielleicht in den Haushaltsberatungen.

Die Forderung von Frau Köhler möchte ich unterstreichen: Vielleicht sollten Sie sich den einen oder anderen Antrag von der Opposition doch mal genauer anschauen und nicht nur ablehnen, weil er von der Opposition kommt. Das ist kein Wirken für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser. – Ich rufe Herrn Abgeordneten Hans Herold von der CSU-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Abgeordneter Herold.

Hans Herold (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Finanzminister Füracker hat eingangs gesagt, wir können alle stolz auf unseren Haushalt sein, weil er fast ausschließlich positive Ergebnisse darstellt, unter anderem natürlich den kommunalen Finanzausgleich.

Auch ich möchte ein paar Worte dazu sagen. Am Beginn meiner kurzen Ausführungen sage ich unserem Finanzminister Albert Füracker ein herzliches Dankeschön für diese wirklich großartige Arbeit. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ein Wort an den Kollegen Güller: Lieber Harald, du hast vorhin erwähnt, dass sehr viel Geld aus Berlin kommt. Allein der Freistaat Bayern hat im Jahr 2019 circa 6 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich nach Berlin überwiesen. Wir geben deutlich mehr Geld nach Berlin, als wir von dort bekommen. Das möchte ich deutlich sagen.

Auch ein Wort an Herrn Dr. Kaltenhauser: Wir haben einen Doppelhaushalt für zwei Jahre. Es ist logisch, dass nachgesteuert werden muss. Ein Hinweis in Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich: Er war noch nie so hoch wie im Jahr 2020. Man muss auch sehen, dass die Gemeinden weiterhin davon profitieren, weil sie noch einmal 800 Millionen Euro beim Wegfall dieser Gewerbesteuerumlage bekommen. Das ist ebenfalls ein entscheidender Punkt.

Ein Hinweis an Frau Kollegin Köhler von den GRÜNEN: Liebe Frau Köhler, hören Sie endlich auf, unsere tüchtigen Bäuerinnen und Bauern ständig zu diskreditieren und auch – das muss ich ehrlich sagen – zu diskriminieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben gestern sehr ausführlich über die Lebenskompetenz unserer Schülerinnen und Schüler diskutiert. Ich kann nur empfehlen, dass nicht nur unsere Schülerinnen und Schüler, sondern auch Sie, liebe Frau Köhler, und Ihre gesamte Fraktion eine In-fowoche "Lebenskompetenz" auf dem Bauernhof verbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, unsere Städte, Märkte und Gemeinden konnten ihre Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 7,1 % auf immerhin 20,01 Milliarden Euro steigern. Damit ist die Finanzlage der Kommunen bei uns deutlich besser – ich betone das ausdrücklich – als in den meisten anderen Bundesländern.

Lieber Kollege Harald Güller, ich möchte noch einmal deutlich hervorheben: Kein Bundesland in Deutschland tut so viel für die Kommunen wie der Freistaat Bayern. Das sieht man, glaube ich, insbesondere am kommunalen Finanzausgleich mit 10,29 Milliarden Euro deutlich. Konkret heißt das, der kommunale Finanzausgleich hat einen neuen Rekordwert erreicht und übersteigt erstmals die Grenze von 10 Milliarden Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir eine gute Ausgangs- und Finanzlage der Kommunen haben; das sage ich auch als Kommunalpolitiker, als stellvertretender Landrat in meinem Stimm- und in meinem Landkreis. Die bayerischen Kommunen stehen seit vielen Jahren im bundesweiten Vergleich vorne, und sie haben in den Jahren 2017 und 2018 mit 1.444 Euro pro Einwohner am meisten investiert. Insgesamt verzeichnen Bayerns Kommunen bei den eigenen Steuereinnahmen einen Rekordwert – das muss man, glaube ich, einmal deutlich hervorheben –; sie konnten sie nämlich um 7,1 % auf mehr als auf 20 Milliarden Euro steigern.

Ein Punkt ist auch die Verschuldung. Die Verschuldung ist mit 992 Euro pro Einwohner nur etwa halb so hoch wie die der niedersächsischen, der nordrhein-westfälischen und der rheinland-pfälzischen Kommunen. Lieber Kollege Güller, ein Wort an dich persönlich: Euer neuer Parteivorsitzender hat die ärmsten Kommunen in Deutschland hinterlassen, und er hat dreimal einen Haushalt vorgelegt, der verfassungswidrig war. Das sollte man einmal deutlich hervorheben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die hervorragende Finanzsituation der bayerischen Kommunen zeigt sich seit vielen Jahren in hohen Finanzierungsüberschüssen. Bei Ausgaben von insgesamt 41,9 Milliarden Euro konnten die bayerischen Kommunen einen Finanzierungsüberschuss von 1,4 Milliarden Euro erzielen. In den letzten Jahren summierten sich die Überschüsse auf immerhin 8,9 Milliarden Euro.

Gerade der Blick in andere Bundesländer beweist, dass unsere bayerischen Kommunen sehr stark sind. Die Bertelsmann Stiftung hat dies im Jahr 2019 – also ganz aktuell – objektiv und ausführlich in ihrem Finanzreport bestätigt.

Es gibt in Bayern nahezu keine Kommunen mit Kassenkrediten – auch das ist ein sehr wichtiger Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen –, die seit vielen Jahren der wichtigste Indikator für kommunale Finanzprobleme sind; denn eigentlich dienen sie, wie Sie alle wissen, der kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsproblemen. In vielen anderen Ländern sind sie für Kommunen jedoch zum dauerhaften und auch zunehmenden Finanzierungsinstrument geworden.

Ein Wort zu den Schlüsselzuweisungen 2020: Die größte Einzelleistung sind die Schlüsselzuweisungen, die, wie schon erwähnt, um 150 Millionen Euro auf 4,05 Milliarden Euro steigen. Das entspricht einer Steigerung von immerhin 3,9 %. Diese Mittel ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen. Sie können gewissermaßen in freier Verantwortung verwendet werden und stärken somit die kommunale Selbstverwaltung.

Ein Wort zu den Investitionen: Der kommunale Finanzausgleich setzt ein starkes Signal bei den kommunalen Investitionen. Die Mittel zur Förderung des kommunalen Hochbaus werden um 50 Millionen Euro erhöht. Davon profitiert vor allem der Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen; für diese gesellschaftlich wichtigen Bereiche ist der Mittelbedarf logischerweise stark gestiegen, das wissen wir alle.

Die Investitionspauschalen für freie Investitionen der Kommunen sowie die Krankenhausfinanzierungen werden fortgeführt. Das ist ein entscheidender Punkt gerade auch für die Kommunen, die Krankenhäuser haben.

Für den kommunalen Straßenbau und den diesbezüglichen Unterhalt stehen im Jahr 2020 innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs über 700 Millionen Euro zur Verfügung. Da darf man bei Straßeneröffnungen, wenn das schöne Band durchgeschnitten wird, auch einmal darauf hinweisen, dass meistens über 50 % der Mittel letztendlich vom Freistaat Bayern kommen und nicht alles nur von den Kommunen.

(Klaus Adelt (SPD): Vom Steuerzahler!)

Für den öffentlichen Personennahverkehr stehen für die Kommunen 500 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Mittel für den kommunalen Hochbau in Höhe von 600 Millionen Euro fließen unabhängig vom Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sichert natürlich auch unseren Kommunen, die noch keinen Förderantrag im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gestellt haben, eine starke staatliche Unterstützung. Das heißt meistens gerade auch für uns im ländlichen Raum 50 % plus x.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, der Topf zur Durchführung von Artikel 15 FAG ist für unsere Bezirke nach wie vor gut ausgestattet, und zwar mit immerhin 691,5 Millionen Euro für die Bezirke.

Ich möchte noch ein Wort zum Thema Stabilisierungshilfen sagen. Es ist sehr erfreulich – da sind wir wieder bei dieser Situation, dass es unseren Kommunen nicht schlecht geht –, dass wir einen starken Rückgang bei den Stabilisierungshilfen verzeichnen, die oft nicht mehr notwendig sind. Diese haben sich, wie ich meine, als ein wirksames Instrument für besonders finanzschwache und konsolidierungswillige Ge-

meinden bewährt. Glücklicherweise ist nur noch ein geringer Bedarf festzustellen, so dass der Ansatz im Jahr 2020 auf 120 Millionen Euro gesenkt werden kann. Eine erfreuliche Entwicklung ist das vor allem auch vor dem Hintergrund, weil diese eingesparten 30 Millionen Euro – das wissen Sie, zumindest die Haushälter – den Schlüsselweisungen und damit gerade den etwas "ärmeren" Kommunen zugutekommen.

Die Stellen wurden bereits angesprochen. Wie in 2019 bereits begonnen, erhalten auch 2020 die Landratsämter 70 neue Stellen. Diese helfen, wie ich meine, bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben und leisten einen Beitrag zu einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Ich bin immer etwas kritisch, wenn immer wieder mehr Stellen geschaffen werden, aber ich hoffe, dass mit diesen Stellen letztendlich keine weiteren Kontrollen vorgegeben sind, sondern sie im Bereich der Dienstleistung eingesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend als Fazit: Ich denke, der kommunale Finanzausgleich 2020 beweist die faire Partnerschaft zwischen dem Freistaat und den Kommunen, und er beweist, dass wir als CSU-Fraktion die Kommunalpartei sind. Ich sage auch sehr deutlich, dass die Bayerische Staatsregierung unsere Kommunen immer wieder sehr stark unterstützt. In diesem Sinne bin ich davon überzeugt, dass wir einen sehr, sehr guten Nachtragshaushalt vorgelegt haben. – Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine gute Beratung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Hans Herold von der CSU-Fraktion und darf als nächsten Redner Herrn Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute bereits über viele große Themen beraten. Manche waren zu erwarten,

wie die Hightech-Agenda oder das Wirtschaftswachstum. Andere waren nicht ganz so zu erwarten, wie die Mietpreisbremse oder gar die Unsterblichkeit.

Lassen Sie uns aber einmal einen Blick auf die Schwächeren in unserer Gesellschaft werfen. Was bedeutet der Nachtragshaushalt für Menschen, die nicht vom Jobwunder profitiert haben oder die vielleicht von Wohnungslosigkeit betroffen sind, oder für Menschen, die aufgrund eines Handicaps auf die Hilfe unserer Gesellschaft angewiesen sind? – Wenn wir in den Nachtragshaushalt hineinsehen, zeigt sich im Sozialbereich: außer Spesen nichts gewesen. Sie halten am Prinzip "Schrotflinte" fest. Das meiste Geld geht für das Familiengeld, für das Pflegegeld und für Kita-Subventionen weg, und am Ende dürfen das viel zu oft die Kommunen oder die Bezirke ausbaden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Ihnen sonst nichts mehr einfällt, dann kommen Sie gern mit dem Hinweis auf andere Länder und darauf, wie super hier in Bayern alles sei. Früher haben Sie Kritikern immer NRW vorgehalten. Heute regiert dort auch die Union. Deshalb kommen Sie lieber mit rot-grün-regierten Ländern.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Ich würde vorschlagen, wir messen Sie an dem, was Sie den Menschen in diesem Land versprochen haben, und vergleichen das mit dem, was in Bayern tatsächlich passiert, und mit dem, was im Nachtragshaushalt steht. Einige Beispiele:

Erst verschärfen Sie mit den Beitragssubventionen den Engpass bei den Kitaplätzen. Dann fällt Ihnen auf: Ups, wir müssen die Zahl der Plätze noch einmal aufstocken! – Okay. Aber spätestens beim Personal lassen Sie die Kommunen im Regen stehen. Als wäre das nicht genug, zählen Sie, Herr Finanzminister, heute bei den Leistungen für Betreuungsplätze tatsächlich das Familiengeld mit auf. Was hat das Familiengeld mit den Betreuungsplätzen zu tun?

Wir brauchen endlich gezielte Investitionen in eine qualitativ und quantitativ hochwertige Betreuungsinfrastruktur, damit auch Eltern am beruflichen Leben teilhaben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweites Beispiel: Das Teilhabegesetz ist an sich ein richtiges Gesetz. Wenn es aber um das Zahlen geht, üben Sie sich in Zurückhaltung. Während andere Länder, zum Beispiel Baden-Württemberg, das Konnexitätsprinzip anerkennen und die Kosten übernehmen, winden Sie sich heraus und lassen die Bezirke, die dritte kommunale Ebene und Träger der Eingliederungshilfe, mit den Kosten allein. Was ist die Konsequenz? – Die Bezirke holen sich die Kosten logischerweise über die Umlage von den Kommunen zurück. Ich finde, das kann nicht sein. Lassen Sie uns auch die Kosten für das Teilhabegesetz übernehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittes Beispiel: Konversion von Komplexeinrichtungen. Im Wahlkampf gab es dazu noch große Versprechungen; 20 Millionen Euro pro Jahr für die nächsten 20 Jahre sollten es sein. Dann kam der Doppelhaushalt. Demnach sind es 2019 und 2020 jeweils nur 5 Millionen Euro. Diese Mittel sind bereits für vier Konversionsprojekte ausgeschöpft. Selbst dies war nur möglich, indem Sie sich noch 2,2 Millionen Euro aus dem Haushalt für Wohnen, Bau und Verkehr geholt haben. Im Nachtragshaushalt wurde ein Scheibchen draufgelegt, plus 15 Millionen Euro, aber verteilt auf die Jahre 2021, 2022 und 2023. Ganz ehrlich: Von dem Wahlkampfversprechen ist nicht viel übrig geblieben. Inklusives, gemeindeintegriertes Wohnen wird damit in Bayern nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertes Beispiel: Bayerischer Jugendring. Erst gab es eine Nullrunde im Doppelhaushalt. Das bedeutet bei tariflichen Personalkostensteigerungen de facto eine Kürzung. Im Nachtragshaushalt wurde zumindest beim Stammpersonal nachgeschärft. Aber bei

den weiteren Zuschüssen an die Bezirksjugendringe, bei der Förderung der Fachkräfte in den Jugendbildungsstätten und bei Fördermitteln für die nachgelagerten Vereine und Verbände heißt es: Fehlanzeige! Kein Nachsteuern! Deshalb weist der Bayerische Jugendring zu Recht darauf hin, dass noch ein Fehlbetrag von über 900.000 Euro zu Buche schlägt. Das bekommen die Vereine und Verbände an der Basis zu spüren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie feiern sich gern für einen hohen Sozialetat. Was aber wirklich in den Strukturen ankommt, ist dünn. Dass Sie das Geld mit der Gießkanne verteilen, hat sich mit dem Nachtragshaushalt nicht geändert. Am Ende dürfen es die Kommunen und die Bezirke ausbaden.

Wir brauchen endlich gezielte und nachhaltige Investitionen in die Strukturen, damit sozial benachteiligte Menschen am gesellschaftlichen Leben besser als bisher teilhaben können. Bei den Förderprogrammen müssen wir endlich für Planungssicherheit für die Kommunen und die Träger sorgen. Für beides sind Nachtragshaushalt und Finanzausgleichsgesetz leider eine vertane Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei dem Redner, Herrn Pargent, für seine Ausführungen. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der Fraktion der AfD aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie ist die Lage? Diese gilt es zu analysieren, wenn man den Nachtragshaushalt beurteilen will. Die Lage ist, dass die Konjunktur schwächelt, die Automobilindustrie kriselt, die Energiepreise hoch sind. Die Tatsache, dass Wacker Chemie in der Anhörung zu den Gaskraftwerken vom

Staat einen Garantiepreis von 4 Cent pro Kilowattstunde fordert, spricht Bände und zeigt, wie stark die Industrie hier unter Druck geraten ist.

Sie sehen im Nachtragshaushalt die Förderung zahlreicher Bereiche vor. Beispiele sind die erhöhte Förderung der Kindertagesbetreuung, die Entlastung der Kommunen von Integrationskosten, die Entlastung der Unternehmen von Kosten für Bürokratie, die Förderung der Elektromobilität, des Klimaschutzes und der Artenvielfalt. Dies alles ist berücksichtigt. Das gelingt Ihnen auf Kosten einer Verringerung des Schuldenabbaus, das heißt der Tilgung. Auch die hohen Steuereinnahmen und Umschichtungen tragen noch zur Stabilität der Lage bei.

Dagegen ist der Ausbau der Infrastruktur, speziell der Straßenbau, seit Jahren chronisch unterfinanziert. Sehr geehrter Herr Finanzminister, "Investition und Innovation" haben Sie als Ihr Credo angeführt. Nur 350 Millionen Euro sind für den Straßenbau vorgesehen. Wir fordern wesentlich mehr. Die Bahnstrecken sind marode. Der ÖPNV ist massiv auszubauen. Der ländliche Raum müsste angeschlossen werden.

Sie sprachen von einer Mittelstandsoffensive, für die 114 Millionen Euro vorgesehen sind, und einer Digitalisierungsoffensive. Entscheidend für den Mittelstand ist die Entlastung von Bürokratie. Wir fordern die Freistellung für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern.

Noch eine Anmerkung zur Digitalisierung und zur Notwendigkeit des Mobilfunkausbaus: Die Übertragungskapazitäten reichen mitnichten aus. Diese Einschätzung bestätigt die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft.

Hinsichtlich der Möglichkeit, Bauanträge bei Kommunen und Landratsämtern digital einzureichen, hinkt Bayern weit hinter dem Standard in anderen Ländern hinterher.

Sie geben 175 Millionen Euro für Klimaschutz aus, um grüne Wähler in Städten zurückzugewinnen. Bei der Kommunalwahl in München 2020 werden Sie dennoch Ihr Waterloo erleben; denn die Menschen wählen lieber das Original.

Gleichzeitig lassen Sie die Bauern im Regen stehen. Am Runden Tisch sitzen Funktionäre, an der Basis brodeln es. Bauern sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und verdienen es, anders gewürdigt und auch finanziell unterstützt zu werden.

(Beifall bei der AfD)

Herr Finanzminister, Sie sagten, dass Sie die Haushaltsberatungen offen führen wollten; "gemeinsame Beratungen" waren Ihr Wort. Dabei wird sowieso fast jeder Vorschlag der Opposition abgelehnt.

Ein Wort zur Haushaltssprecherin der GRÜNEN, Frau Köhler: Die GRÜNEN kritisieren den Tilgungsabbau in Bayern. Im Bund würden Sie genau entgegengesetzt handeln. Der Klimaschutz ist für die GRÜNEN eine Monstranz, die sie vor sich hertragen. Sie wollen hier, wie Sie selbst gesagt haben, mit Verboten die Solarpflicht einführen. Bei Ihnen gilt: Klimaschutz vor Infrastrukturausbau. Vor allem der Straßenausbau ist Ihnen nach Ihren Worten eh verhasst.

Die Sicherung von Standortbedingungen für die Unternehmen haben Sie als einen von drei Punkten angeführt. Ich frage mich schon, was Sie damit meinen. Sie sind nämlich für die Automobilindustrie eigentlich der Totengräber.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Bisher sind Sie auch nicht als mittelstandsfreundlich aufgefallen.

Herr Zellmeier, ich höre, dass Sie an Strauß und Stoiber anknüpfen wollen. Die Automobilindustrie ist von Strauß als Schlüsselindustrie gefördert worden. Für die heutige Krise tragen auch Sie eine Mitverantwortung.

(Beifall bei der AfD)

Wir dagegen plädieren für Investitionen in alle Facetten der Infrastruktur und der Forschung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bergmüller, für Ihren Beitrag. – Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Florian Ritter von der SPD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Ritter, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Haushaltsdebatten sind zwangsläufig kleinteilig, das heißt, sie beleuchten auch die kleinsten Punkte. Das ist notwendig, weil wir mit dem Geld verantwortlich umgehen müssen. Manchmal führt das aber dazu, dass in der Debatte das große Ganze, das Ziel, das hinter einem Nachtragshaushalt steht, aus den Augen verloren wird. Ziel ist es, auf die Probleme der Zeit einzugehen und Bayern so weit fit zu machen, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bestehen können.

Was sind denn eigentlich die Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben? – Zum einen zieht sich der beschleunigte Klimawandel durch alle Bereiche, und zum anderen betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft auch viele Bereiche. Wir brauchen – und dies spiegelt sich in diesem Nachtragshaushalt genauso wenig wider wie in dem Ursprungshaushalt, den wir Anfang des Jahres beschlossen haben –, aber einen Umbau und die Ertüchtigung der Infrastruktur und der Wirtschaft in Bayern unter den Gesichtspunkten der Digitalisierung und des beschleunigten Klimawandels.

Der unter Stoiber entstandene Investitionsstau ist nach wie vor nicht aufgearbeitet. Die fehlenden Investitionen sind nicht nachgeholt. Jetzt versucht man, dies stückchenweise zu machen. Wir sprechen dabei noch nicht einmal über die Zukunftsinvestitionen, sondern nur über Investitionen zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur. Wir müssen den Industriestandort Bayern mit klimaneutraler Energie versorgen. Wir müssen vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen Arbeitsplätze sichern und neue, qualifizierte Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diesbezüglich sind wir in unserem Land mittlerweile deutlich ins Hintertreffen geraten. Dies hat einiges mit der Art und Weise zu tun, wie die CSU und die FREIEN WÄHLER Haushaltspolitik betreiben, nämlich mit dem Salzstreuer über alles darüberzugehen, statt Schwerpunkte zu setzen.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber bei uns ist immer noch Salz drin!)

Wir müssen flächendeckend klimaneutrale Mobilität sicherstellen und dürfen uns nicht nur in Leuchtturmprojekten ergehen. Selbstverständlich ist ein bayerisches Weltraumprogramm faszinierend, auch wenn es kein Ziel des Programms ist, einen Bayern oder eine Bayerin auf den Mond zu bringen. Ein Bayer oder eine Bayerin auf dem Mond wäre auch faszinierend. Viel faszinierender wäre aber, Kolleginnen und Kollegen, wenn sich fast drei Millionen Menschen im Großraum München auf die S-Bahn verlassen könnten, wenn sich die Menschen im Großraum Nürnberg auf die S-Bahn oder die Menschen im ländlichen Raum auf den Regionalverkehr verlassen könnten, wenn dort also tatsächlich eine flächendeckende Mobilität sichergestellt werden würde.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel, das die Staatsregierung mit diesem Haushalt verfolgt, ist über beide Fraktionen hinweg offensichtlich dasselbe. Die CSU verfolgt mit dem Nachtragshaushalt vor allem das Ziel, sich auf die Schulter zu klopfen. Die FREIEN WÄHLER verfolgen mit dem Nachtragshaushalt das Ziel, der CSU auf die Schulter zu klopfen, weil sie in diesem Nachtragshaushalt tatsächlich nichts Merkliches hinterlassen haben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Was ist euer Ziel?)

Die Ertüchtigung und die Zukunftsfähigkeit des Landes sind aber nicht Gegenstand dieses Nachtragshaushalts.

Kolleginnen und Kollegen, ein Nachtragshaushalt kann nicht zum Ziel haben, sich auf die Schulter zu klopfen. Wir müssen Bayern zukunftsfähig machen, und wir müssen

den Menschen auch ein zukunftsfähiges Land hinterlassen. Dem Anspruch wird dieser Nachtragshaushalt nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Ritter. – Das letzte Wort hat der Herr Abgeordnete Michael Hofmann. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen den Menschen ein zukunftsfähiges Land hinterlassen – damit beendete der Kollege soeben seine Rede. Ich glaube, wenn wir die Bilanz des Freistaats Bayern ansehen und Bayern mit anderen Regionen nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa vergleichen, können wir feststellen:

(Tobias Reiß (CSU): Weltweit!)

Wir leben in einem zukunftsfähigen Land. Wir leben in einem hochattraktiven Land. Das zeigen uns immer wieder die Menschen, die zu uns kommen und gerne hier leben. Dies hat auch etwas mit der Politik zu tun. Diese Politik wird so fortgesetzt, dass dieses Land auch in Zukunft zukunftsfest, innovativ und attraktiv bleibt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Nachtragshaushalt haben wir noch einmal deutlich gemacht, dass diese Staatsregierung in der Lage ist, auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Bevor ich darauf im Einzelnen eingehe, möchte ich aber noch ein Dankeschön aussprechen, und zwar ein Dankeschön an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, an die Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne die wir nicht in der Lage wären, Geld sinnvoll und innovativ auszugeben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist überhaupt der Grund, weswegen der Freistaat Bayern so gut dasteht: Unsere Unternehmerinnen und Unternehmer, unsere Steuerzahler-

innen und Steuerzahler arbeiten tüchtig, verlässlich und ehrlich. Deswegen gilt der Dank ganz besonders den Menschen dort draußen, die tagtäglich ihre Arbeit tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Allerdings können die Menschen nur dann entsprechend wirtschaften und agieren, wenn die politischen Rahmenbedingungen passen. Ich sage an dieser Stelle klar: In der Bundesrepublik hat es genug Experimente gegeben. Schauen wir nach Baden-Württemberg. Fünf Jahre Grün-rot haben gereicht, um dieses Land von der wirtschaftlichen Entwicklung des Freistaats Bayern abzuhängen. Baden-Württemberg hinkt nach wie vor hinterher und muss das ausbaden, was fünf Jahre lang vergeigt worden ist. Deswegen sage ich ein ganz herzliches Dankeschön.

Lieber Kollege, auch Schulterklopfen darf in diesem Zusammenhang erlaubt sein; denn das Setzen der richtigen politischen Rahmenbedingungen, damit die Menschen auch weiterhin gut arbeiten können, ist auch ein Teil unserer Leistung und insbesondere ein Teil der Leistungen, die die früheren Staatsregierungen erbracht haben. An all die ehemaligen Politikerinnen und Politiker da draußen, die in den letzten Jahrzehnten hier Politik gemacht haben, sage ich ein herzliches Dankeschön dafür, dass sie die Rahmenbedingungen gesetzt haben.

Jetzt kommt es darauf an, die zukünftigen Rahmenbedingungen zu bestimmen. Ich glaube, dass mit dem Zukunftspaket, das in der Hightech-Agenda vorgelegt worden ist, ganz klar unterlegt wird, dass wir wissen, worauf es in Zukunft ankommt. Dies haben die Vorgängerregierungen unter Franz Josef Strauß und Edmund Stoiber geschafft, und das schafft auch diese Regierung. Das schafft Ministerpräsident Markus Söder zusammen mit Finanzminister Albert Füracker, dem es natürlich nicht immer leichtfällt, Millionen und Milliarden lockerzumachen. Lieber Albert, die Überzeugung, dass dieses Geld richtig investiert wird, ist auch bei uns hervorragend angekommen. Lieber Albert, herzlichen Dank dafür, dass so mutig nach vorne gegangen wird.

An dieser Stelle darf man allerdings auch eines festhalten: Die Oppositionsparteien üben sich in ihrer langjährigen Tradition. Sie haben damals unter Franz Josef Strauß die Investitionen nicht verstanden; Sie haben damals unter Edmund Stoiber die Investitionen nicht verstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie verstehen auch die Investitionen dieser Bayerischen Staatsregierung nicht. Von daher: Herzlichen Glückwunsch! Sie haben nichts dazugelernt,

(Beifall bei der CSU)

und Sie machen weiterhin dieselbe Arbeit, die Ihre Vorgänger gemacht haben.

(Harald Güller (SPD): Dieser Haushalt ist nicht zu verstehen!)

Wir sprechen in diesem Zusammenhang über Innovation und Investition. Unser Finanzminister hat erklärt, dass diese das neue Traumpaar sind. Lieber Albert, lass mich dieses Traumpaar noch etwas weiterentwickeln. Die CSU ist eine Partei, die für Familie da ist. Deswegen wollen wir, dass aus diesem Traumpaar Innovation und Investition die Kinder Wohlstand und Lebensqualität hervorgehen. Dann haben wir eine tolle Familie. Dann haben wir Kinder, auf die wir stolz sein dürfen. Diesen Grundsatz legen wir hiermit fest.

Ich sage aber auch: Die Schuldentilgung in dem Umfang aufzugeben, den wir ursprünglich vorhatten, ist uns nicht leichtgefallen. Es wurde gesagt, wir hätten die Schuldentilgung als Monstranz vor uns hergetragen. Wir waren stolz darauf und sind stolz darauf, dass wir letzten Endes den 15. Haushalt in Folge mit Schuldenabbau voranbringen. Mich hat sehr gewundert – bei den GRÜNEN weniger –, dass inzwischen gesagt wird: Ob bei der Schuldentilgung 50 Millionen Euro oder 1 Million Euro stehen, spielt keine Rolle. Bei den GRÜNEN wundert mich das nicht. Die GRÜNEN machen, was Geld betrifft, das immer so locker aus der Hüfte heraus. Lieber Kollege Kalten-

hauser, die FDP jetzt aber auch noch? Auch ihr kennt inzwischen den Unterschied zwischen 1 Million Euro und 50 Millionen Euro nicht mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, in Abwandlung eines bekannten Wortes sage ich: Wer die Million nicht ehrt, ist die Verantwortung nicht wert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe gesagt, dass es uns nicht leichtgefallen ist, die Politik der großen Schuldentilgung aufzugeben. Aber verantwortungsvolle Politik zeigt sich doch nicht darin, dass Ideologie hochgehalten wird. Natürlich war es 2013 unter den damaligen Rahmenbedingungen richtig, das Ziel "2030 schuldenfrei" vorzugeben. Da hatten wir völlig andere Bedingungen am Finanzmarkt. Übrigens sind wir trotzdem von euch kritisiert worden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, aber wir haben das für richtig gehalten.

Nur verstehen die Menschen doch nicht, wenn in Zeiten, in denen Geld so billig und günstig zu haben ist wie noch nie, vorhandenes Geld in eine übermäßige Schuldentilgung gesteckt wird, wobei wir von den Zinsen nicht in dem Maße profitieren, wie wir früher profitiert haben. Da erwarten die Menschen doch, dass eine verantwortungsvolle Politik auf geänderte Rahmenbedingungen neu reagiert

(Michael Busch (SPD): Wenn ihr das wenigstens tun würdet!)

und dementsprechend Investitionen in die Zukunft vornimmt. Diese Investitionen in die Zukunft haben Sie, sehr geehrter Herr Kollege, vorhin noch einmal angegriffen – von wegen: nur 248 Millionen Euro von diesen 900 Millionen Euro würden als Investitionen zur Verfügung stehen. Natürlich, in hartem Baumaterial, sage ich jetzt einmal, sind die 248 Millionen Euro richtig angelegt.

(Michael Busch (SPD): Rechnungshof!)

Aber ich stelle einmal fest, dass auch die übrigen Zuschüsse, die wir im Rahmen der Hightech-Agenda investieren, gut angelegtes Geld sind. – Wenn Sie zuhören würden, Herr Kollege, dann würden Sie für heute vielleicht auch noch etwas mitnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

346 Millionen Euro für die Hightech-Agenda sind auch bei Personal und Zuschüssen für zukünftige Investitionen gut angelegtes Geld. Dieses Geld verrottet nicht einfach irgendwo, sondern man kann etwas damit anfangen. Das haben Sie noch nicht begriffen. Deswegen empfehle ich Ihnen ganz dringend: Reden Sie einmal mit den Leuten an den Universitäten und an den Wissenschaftsstandorten, die von dieser Hightech-Agenda profitieren werden, und dann sagen Sie ihnen ins Gesicht, dass das Geld, das diese Menschen bekommen, nicht in die Zukunft investiert wäre. Ich bin auf die Diskussion bei Ihnen gespannt, Herr Kollege.

Weiterhin darf ich darauf hinweisen – das wundert mich bei den GRÜNEN –: Angesichts von 60 Millionen Euro für Klimaschutz und 72 Millionen Euro für Artenschutz hat Frau Kollegin Köhler vorhin gesagt, dass man "nur" 248 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung stelle. Ich stelle fest: Auch die GRÜNEN sind – ähnlich wie die SPD – der Meinung, dass Investitionen in Klimaschutz oder Artenschutz keine Investitionen darstellen. Ein interessanter Erkenntnisgewinn, aber, bitte schön, wir lernen ja auch dazu, welche Wendungen die GRÜNEN immer wieder nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik kann feststellen, dass die Menschen im Land es bei uns besser haben – besser als in anderen Regionen. Was wir heute aus dieser Debatte aber auch mitnehmen dürfen, sind die Unterschiede: Welche Politik, welchen Staat wollen wir haben?

Ich bin schon dankbar dafür, dass die GRÜNEN heute noch einmal deutlich gemacht haben, dass sie ihre Aufgaben darin sehen, Verbote auszuprobieren und Pflichten festzulegen. Sehr geehrte Damen und Herren, es ist wichtig, Überzeugungen zu schaffen und die Menschen nicht mit Verboten zu traktieren. Es ist wichtig, dass wir

Aufbruchstimmung schaffen und nicht Misstrauen säen, egal, wie wir das letzten Endes anstellen.

Die Diskussionen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, die Mahnfeuer, die gekommen sind, müssen uns doch eine Warnung sein. Wir stellen fest: Diese Gesellschaft ist dabei auseinanderzudriften. Was Sie getan haben, ist nicht mehr und nicht weniger, als dies noch zusätzlich zu befeuern.

(Klaus Adelt (SPD): Das machen Sie schon!)

Währenddessen versuchen wir, den Laden zusammenzuhalten. Mit Ihrer Art und Weise der Argumentation, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir die Potenziale, die dieses Land hat, nicht aktivieren. Wenn wir nicht in der Lage sind, die Menschen mitzunehmen, werden wir es alleine mit Verboten, Pflichten und Misstrauen nicht schaffen – ganz im Gegenteil. Wenn wir eine Aufbruchstimmung erzeugen wollen, damit die Menschen voller Überzeugung einer Politik folgen, die in die Zukunft gerichtet ist, dann müssen wir motivieren und nicht demotivieren.

Wir brauchen den Bäuerinnen und Bauern nicht noch zusätzliche Beamte hinzustellen,

(Zuruf von der CSU: Genau!)

sondern müssen ihnen die Möglichkeit geben, für die Zukunft gerüstet zu sein. Dieser Nachtragshaushalt trägt dazu bei.

Ich hoffe, dass wir im Haushaltsausschuss noch die eine oder andere Überzeugung leisten können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns gute Beratungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Michael Hofmann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Zuruf von der CSU: Ja!)

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/4985

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach § 1 wird der folgende § 2 eingefügt:

,§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 13g Satz 1 werden nach den Wörtern „gefördert werden,“ die Wörter „sowie für die Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes“ eingefügt.
 2. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.
 - bb) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Zur Finanzierung des Kostenanteils des Landes nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes werden grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen. ²Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c werden gewährt

 1. in Härtefällen,
 2. bei Kreuzungen mit Gemeindestraßen einer Gemeinde, die Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 erhält.“
 - c) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Der Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wird aus Mitteln des Art. 13g finanziert.“
2. Der bisherige § 2 wird § 3.
 3. Der bisherige § 3 wird § 4 und wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
 - b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 13. März 2020 in Kraft.“

Berichterstatter: **Hans Herold**
Mitberichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 17. März 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: kein Votum
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 18. März 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 18. März 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/4985, 18/6927

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1b Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„¹Die Gemeinden erhalten als Einkommensteuerersatz 26,08 Prozent der auf den Ausgleich für
 1. überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und
 2. Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz entfallenden Beträge des Landesanteils an der Umsatzsteuer.“
2. In Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 werden die Wörter „einschließlich des Ausgleichs nach Art. 16 in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung“ gestrichen.
3. Art. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „ , Verordnungsermächtigung“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
4. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und die Angabe „54,5 Prozent“ durch die Angabe „70 Prozent“ ersetzt.
 - bb) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „nach den Art. 13a bis 13h verteilt“ durch die Wörter „für die in Art. 13a bis 13h genannten Zwecke verwendet“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird die Angabe „145 000 000 €“ durch die Angabe „138 000 000 €“ ersetzt.

5. Art. 13b wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und nach dem Wort „Kreisstraßen“ das Wort „jährliche“ eingefügt.
 - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Gemeindestraßen“ das Wort „jährliche“ eingefügt.
6. Art. 13c wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Diese Masse dient dem Ausgleich besonderer Belastungen und der Minderung von Härten im Zusammenhang mit dem Bau oder Ausbau und der Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Nicht mehr als 60 Prozent der Masse nach Abs. 1 Satz 1 dürfen für Maßnahmen, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einer Gemeinde dringend erforderlich sind, verwendet werden. ²Maßnahmen nach Satz 1 sind insbesondere der Bau oder Ausbau

 - 1. der auf besonderen Bahnkörpern geführten Verkehrswege von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Hochbahnen, Untergrundbahnen und Bahnen besonderer Bauart und
 - 2. von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, zentralen Omnibusbahnhöfen, verkehrswichtigen Umsteigeanlagen.

³Soweit die Voraussetzungen des Satz 1 erfüllt sind, können auch nichtkommunale Träger Zuwendungen zu Maßnahmen nach Satz 2 und zu Kreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erhalten.“
7. In Art. 13e Satz 2 wird die Angabe „13 000 000 €“ durch die Angabe „20 000 000 €“ ersetzt.
8. Art. 13g wird wie folgt gefasst:

„Art. 13g
Förderungen nach dem
Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

¹Vom Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund können jährlich 236 135 000 € für Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verwendet werden. ²Die Aufteilung der Mittel auf Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs richtet sich nach der Veranschlagung im Staatshaushalt.“

9. Art. 15 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „als“ die Wörter „Trägern der Eingliederungshilfe und als“ eingefügt.
 - b) Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird das Wort „Sozialhilfewahrscheinlichkeit“ durch die Wörter „Eingliederungshilfe- oder Sozialhilfewahrscheinlichkeit“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden nach den Wörtern „die den Bezirken insgesamt“ die Wörter „als Trägern der Eingliederungshilfe und“ eingefügt.

10. Art. 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Satzteil vor Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Rechtsverordnung näher zu regeln,“
 - bb) In Nr. 6 werden die Wörter „sowie die Verteilung der Fördermittel nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz finanziell abgewickelt werden“ durch das Wort „wird“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „, die Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 6 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und die Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ gestrichen.

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 13g Satz 1 werden nach den Wörtern „gefördert werden,“ die Wörter „sowie für die Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes“ eingefügt.
2. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.
 - bb) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Zur Finanzierung des Kostenanteils des Landes nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes werden grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen. ²Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c werden gewährt

 1. in Härtefällen,
 2. bei Kreuzungen mit Gemeindestraßen einer Gemeinde, die Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 erhält.“
 - c) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Der Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wird aus Mitteln des Art. 13g finanziert.“

§ 3

Änderung der

Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „einschließlich der in diesem Zeitraum zugeflossenen Ausgleichsleistungen nach Art. 16 FAG in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung“ gestrichen.
2. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „des Art. 13 Abs. 1“ durch die Wörter „der Art. 13a bis 13c Abs. 1 und Art. 13f“ ersetzt.

- b) In Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Art. 13 bis 13c“ durch die Angabe „Art. 13a bis 13c Abs. 1“ ersetzt.
 - c) In Satz 3 werden die Wörter „Art. 13 bis 13c und 13f“ durch die Wörter „Art. 13a bis 13c Abs. 1 und Art. 13f“ ersetzt.
3. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
4. In § 16 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „überörtliche Träger der Sozialhilfe und“ durch die Wörter „Träger der Eingliederungshilfe und als überörtliche Träger der Sozialhilfe sowie“ ersetzt.
5. In § 22 Abs. 3 wird die Angabe „Satz 1“ gestrichen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 13. März 2020 in Kraft.

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Hans Herold

Abg. Tim Pargent

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Harald Güller

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Josef Zellmeier

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Albert Füracker

Erster Vizepräsident Karl Feller: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020) (Drs. 18/4985)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 - NHG 2019/2020) (Drs. 18/4986)

hierzu:

Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2019/2020

Interfraktionelle Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER

(Drsn. 18/6101 mit 18/6146, 18/6148 mit 18/6150, 18/6154 und 18/6155, 18/6403 mit 18/6443 sowie 18/6857 mit 18/6864)

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drsn. 18/6004 mit 18/6030, 18/6276 mit 18/6293 sowie 18/6647 mit 18/6655)

Änderungsanträge von Abgeordneten der AfD-Fraktion

(Drsn. 18/6031 mit 18/6040, 18/6294 mit 18/6307, 18/6835 mit 18/6841 sowie 18/6884 und 18/6885)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

(Drsn. 18/5783 mit 18/5824, 18/5990, 18/6236 mit 18/6275 sowie 18/6656 mit 18/6674)

Änderungsanträge von Abgeordneten der FDP-Fraktion

(Drsn. 18/6041 mit 18/6060, 18/6308 mit 18/6319, 18/6842 mit 18/6856 sowie 18/6865)

und

Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020

Interfraktioneller Änderungsantrag von Abgeordneten

der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER

(Drs. 18/6866)

Änderungsanträge von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drsn. 18/6675 mit 18/6678)

Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD-Fraktion

(Drs. 18/6886)

Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion

(Drsn. 18/6679 mit 18/6685)

Die Änderungsanträge mit den Drucksachennummern sind in der Tagesordnung und in der Ihnen mit den Plenarunterlagen übersandten und auch über Plenum Online abrufbaren Mitteilung aufgeführt. Diese Mitteilung ist darüber hinaus auch hier im Plenarsaal für Sie ausgelegt. Davon ausgenommen ist der Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/6886, der zwischenzeitlich von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Absprache der Fraktionen 60 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 17 Minuten, GRÜNE 11 Minuten, FREIE WÄHLER 9 Minuten, AfD und SPD je 8 Minuten, FDP 7 Minuten, Staatsregierung 17 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk können 3 Minuten reden.

Erster Redner ist der Abgeordnete Hans Herold von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Bayerischer Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat wegen der schweren Corona-Krise für Bayern den Katastrophenfall ausgerufen. Auch wir Haushaltspolitiker ordnen uns in die aktuellen Prioritäten ein. Oberste Ziele sind natürlich der Schutz der Bevölkerung und eine Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich bei unserem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder und bei der gesamten Staatsregierung für die wichtigen Entscheidungen, die in den letzten Tagen getroffen wurden. Ich meine, das ist auch ein Vorbild für Deutschland. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU)

Vor meinen finanzpolitischen Ausführungen möchte ich mich auch noch sehr herzlich bedanken. Ich spreche allen, die an der Bekämpfung des neuartigen Coronavirus beteiligt sind, meine ausdrückliche Wertschätzung und auch meine Anerkennung aus.

Mit dem Katastrophenfall sind für Bayern weitreichende Beschränkungen des öffentlichen Lebens verbunden – dies ist heute auch schon mehrfach erwähnt worden. Zugleich wird aber auch finanzpolitisch, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausnahme von der Schuldenbremse ausgelöst. Dies – das möchte ich auch ausdrücklich betonen – ist auch richtig.

Der Freistaat Bayern wird 10 Milliarden Euro Schulden aufnehmen. Dieses wichtige Geld – diese 10 Milliarden Euro – dient insbesondere der Beschaffung medizinischer Ausstattung, der Hilfe für Krankenhäuser, aber vor allem auch der Förderung unserer bayerischen Wirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand kann heute seriös vorhersagen, wie viel wir von diesen 10 Milliarden Euro, die als Sondervermögen bereitstehen, tatsächlich brauchen; das wurde vorher in der Regierungserklärung bereits erwähnt. Möglicherweise werden wir noch mehr Finanzmittel benötigen, auch deswegen, weil es hier um die Rettung von Menschen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir sind mit diesem Polster zunächst auf jeden Fall gut gerüstet. Die Ausgaben für den Gesundheitsbereich haben oberste Priorität. Wo Bedarf besteht, müssen wir auch forciert tätig werden.

Daneben ist wichtig, dass die bayerische Unternehmerlandschaft unterstützt wird. Unsere fleißigen Handwerker, Freiberufler, Mittelständler und Großkonzerne geraten unverschuldet in einen Abwärtsstrudel. Darüber hinaus brauchen die vielen Künstler, Kulturschaffenden sowie die sozialen Einrichtungen dringend und kurzfristig Unterstützung. Dies kann ich sowohl als Kommunalpolitiker wie auch als Vorsitzender der Lebenshilfe bei mir im Stimmkreis sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen: Die bayerische Wirtschaft ist die Basis unseres Wohlstandes und unserer soliden Staatsfinanzen. Wir ermöglichen mit dem Sondervermögen von 10 Milliarden Euro eine vielfältige, kurzfristige und wirksame Hilfe. Dankenswerterweise hat vorgestern der Haushaltsausschuss über dieses Sondervermögen beraten; die Staatsregierung konnte es in das glücklicherweise noch laufende Haushaltsverfahren einbringen.

Im Einzelplan 13, Allgemeine Finanzwirtschaft, wird ein Sonderkapitel geschaffen. Darin werden alle Ausgaben und Einnahmen gesondert ausgewiesen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen. Darüber hinaus wird unser Finanzministerium ermächtigt, flexibel auf heute noch nicht absehbare Auswirkungen zu reagieren. – Diese äußerst wichtige haushaltsgesetzliche Grundentscheidung treffen wir heute, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gleichzeitig wird mit der Schuldenaufnahme ein Tilgungsplan verbunden. Ab dem Jahr 2024 wollen wir die Schulden wieder zurückzahlen. Dies ist auch, wie ich meine, ein Zeichen dafür, dass wir unsere solide und vorausschauende Finanzpolitik beibehalten werden.

Nun in aller Kürze noch etwas zum kommunalen Finanzausgleich: Neben den Corona-Hilfen und dem Gesetz über den Nachtragshaushalt verabschieden wir heute das Ge-

setz über den kommunalen Finanzausgleich. Unsere bayerischen Kommunen – ich bin selbst Kommunalpolitiker – entwickeln sich bisher finanziell sehr positiv und sogar besser als der Staat. Ich denke, dass daran gerade auch der massive kommunale Finanzausgleich, der im Jahr 2020 mit 10,29 Milliarden Euro erstmals über 10 Milliarden Euro liegt, seinen Anteil hat. Dies ist gegenüber dem Stammhaushalt eine Steigerung von immerhin 3,2 % und somit in Höhe von 316,4 Millionen Euro.

Zu den einzelnen Leistungen: Die Schlüsselzuweisungen sind auch für uns Kommunalpolitiker ein ganz, ganz wichtiger Punkt; denn sie sind die Hauptleistungen im kommunalen Finanzausgleich. Im Jahr 2020 steigt der Haushaltsansatz hierfür um 150 Millionen Euro auf 4,06 Milliarden Euro. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, erreichen wir erstmals in diesem Jahr über 4 Milliarden Euro an Schlüsselzuweisungen.

Auch die Hochbauförderung nach Artikel 10 BayFAG ist ein sehr wichtiger Punkt. Diese Mittel werden 2020 abermals um 50 Millionen Euro auf insgesamt 600 Millionen Euro angehoben. Die Erhöhung erfolgt aufgrund des steigenden Ausbaubedarfs der Kommunen insbesondere bei den Schulen und bei unseren Kindertageseinrichtungen.

Ich möchte noch ein Wort zum Kfz-Steuersatzverbund, nämlich der Straßenbau- und ÖPNV-Förderung, sagen. Der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuersatzverbund wird um 15,5 Prozentpunkte auf 70 % angehoben. Hierdurch erhöht sich der Kfz-Steuerersatzverbund um rund 240 Millionen Euro. Diese Mittel werden zum Beispiel für die ungekürzte Fortführung der Ansätze des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für Straßenbau und ÖPNV nach Wegfall der Entflechtungsmittel des Bundes verwendet.

Auch eine Anhebung der Straßenausbaupauschalen um 50 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro ist vorgesehen. Die Unterstützung der Kommunen ist ein ganz, ganz wich-

tiger Punkt nach dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge. Ab dem Jahr 2020 – sprich: ab heuer – erhalten unsere Kommunen die Straßenausbaupauschalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns und gerade für uns im ländlichen Bereich sind zudem die weiteren Positionen wichtig, nämlich die Mittel, die wir insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung vorsehen. Auch diese Positionen werden wir auf hohem Niveau beibehalten. Das heißt konkret, dass wir für die Krankenhausfinanzierung im FAG 2020 643,4 Millionen Euro in die Hand nehmen und die sogenannten Investitionspauschalen in Höhe von 446 Millionen Euro ausweisen.

Besonders wichtig sind für mich als Kommunalpolitiker die hohen Zuweisungen an unsere Bezirke. Hier ist eine Summe in Höhe von 691,5 Millionen Euro vorgesehen. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zur weiteren Stärkung unserer Bezirke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren nur ein paar kleine Ausschnitte aus dem kommunalen Finanzausgleich. Ich sage aber sehr selbstbewusst: Der bayerische kommunale Finanzausgleich verbessert die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen und stärkt – das ist ebenfalls ein entscheidender Punkt – die Investitionskraft unserer Städte und Gemeinden.

Wir dürfen uns aber auch nichts vormachen. Sicherlich sind unsere bayerischen Kommunen ein starker Pfeiler im aktuellen Kampf gegen das Coronavirus. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb sehr herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern draußen vor Ort in unseren Landratsämtern und in unseren Kommunen bedanken. Sie leisten hier eine überragende Arbeit, ein herzliches Dankeschön, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Man darf jedoch nicht verschweigen, dass auch auf unsere Kommunen in den kommenden Jahren finanzielle Einbußen zukommen werden. Der Freistaat Bayern und seine Kommunen müssen in dieser äußerst schwierigen Situation mehr denn je zusammenstehen. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich um Zu-

stimmung zum FAG-Änderungsgesetz. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Herold. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Finanzminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Die Freigabe von 10 Milliarden Euro in der kurzen Zeit zwischen Dienstag und Donnerstag ist eine davon.

Wir kämpfen an ganz unterschiedlichen Fronten gegen das Virus. Personal im Krankenhaus und in der Pflege behandelt die Erkrankten. Polizei und Behörden regeln den Katastrophenfall. Verkäuferinnen und Verkäufer und Lieferanten sichern unsere Versorgung mit allem, was wir brauchen. Eltern kümmern sich zu Hause um die Kinder, ohne zu wissen, wie lange noch.

Auch unsere Unternehmen, freiberuflich Tätige oder die Sozialträger sind in einer schwierigen Situation, und so manche kommen mit dem Fortdauern der Corona-Krise an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Da ist die Busunternehmerin, die alle Ausflugsfahrten gestrichen hat, aber Löhne, Versicherungen und Leasinggebühren weiterzahlen muss. Da ist der freischaffende Musiker, dem alle Auftritte wegfallen und der mangels Einkünften vielleicht aus der Künstlersozialkasse fällt. Das ist die Honorardozentin, die ohne weitere Aufträge die private Krankenversicherung weiterbezahlt und zu Hause noch auf die Kleinen aufpasst. Die Liste ließe sich endlos fortsetzen und – da dürfen wir uns nichts vormachen – um diejenigen erweitern, die durch unser Raster fallen, weil sie ohne regelmäßigen Gehaltsscheck arbeiten. Es ist so nötig wie auch richtig, diese Menschen – Unternehmen und freiberuflich Tätige – durch diese schwere Zeit zu begleiten und schnellstmöglich zu unterstützen. Es ist unsere gemeinsame

Aufgabe, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und die negativen Auswirkungen abzufedern. Wir werden dem Hilfspaket darum zustimmen.

Unser Gesundheitssystem braucht jetzt jede Unterstützung. Der Schutzschirm für kommunale Krankenhäuser ist also von größter Bedeutung. Die Sofortzahlungen an Unternehmen und freiberuflich Tätige die, je nach Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwischen 500 und 30.000 Euro betragen, können Existenzen retten. Mit der Erhöhung der globalen Rückbürgschaft für die LfA-Förderbank von 100 auf 500 Millionen Euro können die Hausbanken leichter Notkredite an kleine und mittlere Unternehmen ausgeben. Als letztes Mittel ist auch eine Teilverstaatlichung von Unternehmen im Rahmen des Bayernfonds für einen begrenzten Zeitraum denkbar. Sollten zum Ende der Krise noch Mittel verfügbar sein, dienen diese zum Ausgleich der Steuerminder-einnahmen.

Für dieses Hilfspaket bewilligen wir heute insgesamt 10 Milliarden Euro. Die Staatsregierung erhält freie Hand darüber, wie sie die Mittel innerhalb des Pakets aufteilt. Ich muss zugeben, dass dieser Freibrief bei mir als Haushälter starke Bauchschmerzen verursacht. Um die Arbeit der Staatsregierung konstruktiv zu begleiten, besteht die richtige Konsequenz darin, den Haushaltsausschuss jetzt regelmäßig über die Verwendung der Mittel zu informieren. Wir machen darum auch hierfür den Weg frei, um in dieser unwägbaren Situation handlungsfähig zu bleiben.

Der Landtag legt heute nicht nur 10 Milliarden Euro in die Hände der Regierung, sondern er schenkt der Staatsregierung auch eine Menge Vertrauen. An dieser Stelle mein Appell, meine Bitte und meine Warnung an Sie: Gehen Sie mit diesem Vertrauen gleichermaßen entschlossen wie verantwortungsvoll um. Ich versichere Ihnen, dass die GRÜNEN-Fraktion im Bayerischen Landtag in den nächsten Wochen und Monaten einen ganz genauen Blick auf die Maßnahmen werfen wird, die Sie jetzt umsetzen. Wir werden überprüfen, ob die Maßnahmen ihren Zweck erfüllen. Wir werden nachfragen, wie genau die Mittel verausgabt wurden. Wir werden sehen, ob die Finanzhilfen auch schnell und unbürokratisch bei den Unternehmen und den freiberuflich Tätigen

ankommen. Wir werden auch nachhaken, ob die Rettungsmaßnahmen national und europäisch abgestimmt werden.

Denn eins ist klar: Bayern ist keine Insel. Nur die Solidarität, die wir nun von unseren Mitmenschen einfordern, kann uns gemeinsam durch die Krise bringen. Wenn wir unsere europäischen Nachbarländer jetzt alleinlassen, droht uns nach der Corona-Krise eine Staatsschuldenkrise. Jetzt besteht die Chance, die bisher verpasste Konsolidierung in Europa zu verfolgen, nationale Egoismen zurückzustellen und damit gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir geben heute nicht nur 10 Milliarden Euro frei, sondern wir nehmen hierfür auch 10 Milliarden Euro Kredite auf. Damit weichen wir vom ausgeglichenen Haushalt ab. Gemäß Artikel 82 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung darf in Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, von einem Haushalt ohne Neuverschuldung abgewichen werden.

Dieser Einschnitt ist volkswirtschaftlich absolut angemessen. Machen wir uns aber bitte auch bewusst, dass wir die Bewältigung dieser Krise damit auf Kosten der künftigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanzieren. Natürlich ist es besser, der kommenden Generation eine intakte Wirtschaft mit Arbeitsplätzen zu hinterlassen, als unachgiebig auf einen ausgeglichenen Haushalt zu pochen. Wir geben der nächsten Generation damit aber auch eine schwere Hypothek mit auf den Weg.

Liebe Staatsregierung, wir werden deshalb auch prüfen, ob die Tilgung dieser 10 Milliarden Euro wirklich erst, wie es der Tilgungsplan derzeit vorsieht, im Jahr 2044 abgeschlossen werden kann. Sie werden sich ehrlich fragen müssen, ob die milliardenschweren Söder'schen Wahlgeschenke aus dem Jahr 2018 wirklich verantwortungsvoll waren und nach Eintritt der Krise in dieser Form noch finanzierbar sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte unabhängig von den Corona-Hilfsmaßnahmen einen anderen Nachtragshaushalt für sinnvoller gehalten. Wir haben den Veränderungswillen vieler Menschen in unse-

rem Land durch ein Antragspaket im Umfang von 800 Millionen Euro in die Beratungen eingebracht. Wir haben uns damit für die Bewältigung der Klimakrise und für soziale Teilhabe in unseren Kommunen eingesetzt. Es hätte der Staatsregierung und damit den Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN gut zu Gesicht gestanden, mehr für den Wohnungsbau, den öffentlichen Verkehr und die Energiewende zu tun.

Machen wir uns auch an dieser Stelle kurz bewusst, dass wir uns und unseren Kindern auch mit der Klimakrise eine massive Hypothek hinterlassen. Wir hätten aus diesem Grunde sämtliche unserer vorgeschlagenen Ausgaben durch Deckungsvorschläge refinanziert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag hat sich in der Abwägung der außergewöhnlichen Lage, in der wir uns im Moment befinden, dazu entschieden, dem Haushalt heute die Zustimmung zu erteilen, obwohl die Regierungsfaktionen keinem einzigen unserer Änderungsanträge zugestimmt haben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Ausbreitung des Coronavirus abzubremsen, die notwendigen Maßnahmen im Gesundheitsbereich in Angriff zu nehmen und die negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und unser gesellschaftliches Leben abzufedern.

Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Eine davon ist, dass die Fraktion der GRÜNEN seit dem Einzug in den Landtag vor 34 Jahren heute zum ersten Mal einem Nachtragshaushalt zustimmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich bei Ihnen. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Pohl, Sie haben das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat vor wenigen Stunden gesagt, dass es

Bayern auch noch nach Corona geben wird. Mit dieser zentralen Botschaft beraten wir heute in Zweiter Lesung den Nachtragshaushalt 2020.

Aktuell ist die Stunde der Regierung. Damit die Regierung handlungsfähig ist, müssen wir Parlamentarier den Rahmen und die Voraussetzungen für die Bewältigung der Krise schaffen. Das werden wir auch tun.

Wir erleben aktuell einen Stresstest für die medizinische Versorgung, für unsere Sicherheitskräfte, aber auch für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Hierauf sind wir aktuell gut vorbereitet.

Wir erleben aber auch einen Stresstest für unsere Wirtschaft. Das ist ein Stresstest für unseren Wohlstand und unsere Lebensweise. Das ist auch ein Stresstest für die Grundlage unserer freiheitlichen Gesellschaft; denn ohne finanzielle Mittel, ohne Wirtschaft ist Freiheit relativ. Unser Nachtragshaushalt bildet genau diesen Stresstest ab.

Wir haben uns bereits vor der Corona-Krise auf drei Schwerpunkte festgelegt. Ein Schwerpunkt besteht in der Zukunftssicherung unseres Landes durch Forschung und Entwicklung. Ich bin sehr froh darüber, dass wir diesen Schwerpunkt gebildet haben; denn Forschung und Entwicklung werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Grundlage dafür schaffen, dass wir unseren Staat und unsere Gesellschaft so fortführen und weiterentwickeln können, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war.

Einen zweiten Schwerpunkt bildet die Landwirtschaft. Artenschutz ist wichtig, aber die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln erst recht. Das erleben wir gerade in dieser Krise und in dieser Zeit. Sie ist vielleicht auch Anlass dafür, die Prioritäten, die in guten Zeiten manchmal etwas verschoben werden, wieder richtig zu setzen.

Drittens. Die Stärkung der Kommunen. Der Kollege Herold hat bereits angesprochen, dass es für die Kommunen einen Rekordhaushalt gibt. Dieser ist auch gerechtfertigt. Die Kommunen, die Kräfte vor Ort, müssen das umsetzen, was wir beschließen. Wir erleben in dieser Krise in besonderem Maße, dass ein Ministerpräsident und ein stell-

vertretender Ministerpräsident nur so stark sind, wie diejenigen, die vor Ort Verantwortung dafür tragen, dass die Politik umgesetzt wird.

Die Gewährung von 10 Milliarden Euro Soforthilfe – und zwar schnell und unbürokratisch – innerhalb weniger Tage durch das Parlament zu jagen, ist ein ungewöhnliches Verfahren. Aber das Verfahren ist alternativlos. Dieses Wort gebrauche ich ungern und selten, aber es trifft tatsächlich zu. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass das tägliche Leben trotz aller Einschränkungen aufrechterhalten bleibt. Noch wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass in dieser Krise die wichtigste Grundlage für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft bestehen bleibt: das Vertrauen. Wenn das Vertrauen verloren geht, dann erleben wir Chaos, und dann ist diese Krise tatsächlich nicht zu bewältigen. Gerade deswegen ist es notwendig und wichtig, dass wir dem entscheidenden Akteur in der Politik, der Staatsregierung, die notwendigen Instrumentarien an die Hand geben.

Kollege Pargent, Sie haben völlig recht: Es handelt sich bei den gewährten 10 Milliarden Euro, die so ziemlich nach Gutdünken verteilt werden können, um einen ungewöhnlichen Freibrief. Aber wir haben es auch mit einer außergewöhnlichen Situation zu tun. Wir müssen so handeln. Ich finde es sehr positiv und freue mich darüber, dass die GRÜNEN als stärkste Oppositionsfraktion Zustimmung signalisiert haben. Wenn ich so in die Gesichter schaue, dann wird die Abstimmung auch vonseiten der SPD-Fraktion und der anderen Fraktionen ähnlich gehandhabt werden. Ein ganz wichtiges und gutes Signal an die Bevölkerung ist es, wenn das Parlament in diesen Krisenzeiten zusammensteht.

Ob die Schuldentilgung für diese außergewöhnliche Verschuldung, die mit der Ermächtigungsnorm des Artikels 82 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung vereinbar ist, tatsächlich erst 2044 vorgenommen werden kann, darüber brauchen wir heute nicht zu spekulieren. Niemand kann das seriös vorhersagen. Als der Staatsminister den Nachtragshaushalt im Dezember eingebracht hat, war es völlig unabsehbar, unter welchen Bedingungen wir heute zusammentreten werden. Daher wage ich mit Sicherheit keinen Blick in das Jahr 2044. Der Finanzminister sieht eine Schuldentilgung beginn-

nend mit dem Jahr 2024 vor. Das ist notwendig und richtig. Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass die Haushaltspolitik der nächsten Monate und möglicherweise sogar der nächsten Jahre wesentlich mehr Flexibilität als bisher erfordern wird. Wir haben bislang geglaubt, dass wir sehr lange in die Zukunft planen können. Wir erkennen nun, dass das in dieser Phase nicht der Fall ist.

Keiner weiß, ob die 10 Milliarden Euro – ein starkes Signal und ein wuchtiger Aufschlag – tatsächlich ausreichen werden. Keiner weiß, ob wir nicht im Herbst nachsteuern müssen. Es gibt keine verlässlichen Grundlagen über die Entwicklung der Steuereinnahmen oder der Einnahmenseite. Über ein Jahrzehnt herrschte quasi schon fast das Gesetz stetig steigender Steuereinnahmen. Das wird sich jetzt umkehren.

Kollege Pargent, Sie haben von einer Hypothek gesprochen. Ich sehe das ganz anders. Wir müssen durch kluge Politik dafür sorgen, dass die nächsten Generationen nicht vor einem Trümmerfeld stehen, das wir durch Zaudern und Zögern anrichten. Wir müssen jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen, auch wenn das Geld kostet, dass künftige Generationen von dem profitieren, was die Menschen nach dem Krieg und bis zum heutigen Tag an Wohlstand, Chancen und Möglichkeiten aufgebaut haben. Das deckt sich nicht ganz mit den Parolen, die bei Fridaysdemonstrationen manchmal unbedacht in die Welt posaunt wurden, wie: Ihr klaut uns die Zukunft! – Nein, unsere Eltern und Großeltern haben bis zur heutigen Generation etwas aufgebaut, das es noch nie gegeben hat. Das gilt es zu schützen, zu bewahren und zu erhalten. Dafür haben wir als Parlament unseren Beitrag zu leisten.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, mit der Zustimmung zum Nachtragshaushalt werden wir die Grundlage dafür schaffen, dass wir durch diese Krise kommen. Wie wir durch die Krise kommen und wo wir nachsteuern müssen, werden wir im Sommer, Herbst oder Winter sehen. Aber jetzt müssen wir das Signal setzen. Jetzt müssen wir die Voraussetzung dafür schaffen, dass wir diese Krise meistern. Wir sollten heute das tun, was der Ministerpräsident vorgegeben hat, nämlich gesellschaftlich zusammenzustehen und das Beste aus der Situation zu machen. Ich danke allen Fraktionen. Ich

danke der Bayerischen Staatsregierung. Ich bitte darum, heute dieses Signal der Geschlossenheit zu senden und dem Nachtragshaushalt einstimmig zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Pohl, ich bedanke mich bei Ihnen. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Wir sind heute in kleinerer Zahl zusammengekommen, um in dieser Sitzung auch den Nachtragshaushalt zu verabschieden. Angesichts der Bedrohung durch die Corona-Pandemie, die nun auch Wirtschaft, Gesundheit und Leben der bayerischen Bevölkerung gefährdet, werden wir als Signal des Zusammenhalts, wie es der Kollege Pohl bereits gesagt hat, in dieser Ausnahmesituation allen Einzelplänen, dem Nachtragshaushalt und den Begleitgesetzen, insbesondere dem Corona-Fonds, zustimmen.

In den Haushaltssitzungen haben wir freilich die Einzelpläne noch abgelehnt. Mögen wir in vielen Fragen mit den anderen Parteien und mit der Regierungskoalition fundamental unterschiedliche Positionen vertreten, so ziehen wir angesichts dieser Bedrohung alle am gleichen Strang. Als Konsequenz haben wir auch unsere Forderung nach Schuldentilgung zurückgestellt.

Die Pandemie ist nicht mehr aufzuhalten. Es gilt, diese zu verlangsamen und abzumildern. Je länger wir die Verbreitung verzögern, desto höher ist die Chance, dass die Intensivfälle die Krankenhäuser nicht überlasten und die Betroffenen optimal versorgt werden können. Da jedes Treffen mit jeder Minute das Ansteckungsrisiko erhöht, werde ich mich hier und heute kurzfassen und möchte nur daran erinnern, dass vor drei Wochen unser Antrag, Krankenhäuser mit zusätzlich 150 Millionen Euro zu för-

dern, genauso abgelehnt wurde wie unser Antrag, Forschungsmittel für die Bekämpfung und Linderung von Alterskrankheiten für eine längere Altersgesundheit zu bewilligen.

Bei der Ersten Lesung zum Nachtragshaushalt habe ich schon zu Ihrer Hightech-Agenda gesagt: Die Zukunft gehört nicht dem Dienst am Rechner, sondern dem Dienst am Menschen. Diese Prognose hat sich nun leider schneller als von uns gewollt bewahrheitet. Die Corona-Krise zeigt, dass gerade unsere ältere Bevölkerung sehr gefährdet ist. Die Altersforschung lässt hoffen, dass Menschen im Alter für Krankheiten weniger anfällig und auf weniger Pflege angewiesen sein werden. Die Altersforschung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Noch haben wir die Möglichkeit, in die Grundlagenforschung einzusteigen und unseren Wirtschaftsstandort mit diesem Zukunftsfeld zu sichern.

Meine Damen und Herren Kollegen, insbesondere mit diesen beiden Anträgen haben wir als AfD-Fraktion bewiesen, dass wir vorausschauend konstruktive Anträge stellen. Sehr geehrte Kollegen, insbesondere von der Regierungsfraktion, ich appelliere an Sie: Setzen Sie sich mit der Altersforschung auseinander; denn früher oder später sind wir alle betroffen. Es geht um das Wohl unserer älteren Bevölkerung.

Damit komme ich auch schon zum Ende. Heute ist nämlich nicht die Stunde der Opposition, sondern die einer entschlossenen Regierung. Ich begrüße es sehr, dass die Regierung zumindest in dieser Krise jetzt die notwendigen Maßnahmen ergreift. Daher reichen wir für diesen Kampf die Hand zum Burgfrieden, damit wir diese Krise gemeinsam meistern können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Mang für seine Rede und darf als Nächsten Herrn Abgeordneten Harald Güller von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Vizepräsident, Herr Finanzminister Füracker, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Ende der Haushaltsberatungen findet in besonderen, in herausfordernden Zeiten statt. Wir haben eine völlig andere Situation als zu Beginn der Beratungen im Dezember und der Einreichung der Änderungsanträge im Januar. Heute steht es selbstverständlich im Vordergrund, einen Schutzschirm für die Menschen in Bayern aufzuspannen. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Schutzschirm, ein Schutzschirm vor körperlichen Folgen einer möglichen Erkrankung, ein Schutzschirm gegen die ungebremste Ausbreitung des Virus, aber auch ein Schutzschirm gegen die wirtschaftlichen Folgen und insbesondere ein Schutzschirm für kleine und Kleinstunternehmen, für Kunst- und Kulturschaffende sowie für größere Mittelständler.

Bei Bedarf soll allen Hilfe zur Verfügung stehen. Für die Wirtschaft gibt es eine Liquiditätshilfe von 5.000 bis 30.000 Euro, Bürgschaften von 80 bis 90 % über die LfA und, wenn das alles nichts hilft, als letzte staatliche Auffanglinie staatliche Unternehmensbeteiligungen durch den Freistaat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entscheiden heute mit der Freigabe von 10 Milliarden Euro und der Erlaubnis, die entsprechenden Mittel als Kredite aufzunehmen, darüber, ob die Regierung in den kommenden Tagen und Monaten finanziell überhaupt handlungsfähig ist.

Mit diesem 10-Milliarden-Euro-Schutzschirm entscheiden wir heute über einen Haushalt der Solidarität, einen Haushalt, mit dem wir entschlossen gegen die Krise vorgehen können, über einen Haushalt der Solidarität mit den einzelnen Betroffenen. Allen soll bestmöglich, ohne Zögern und schnell geholfen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist die Zeit, entschlossen zu handeln. Die SPD wird der Staatsregierung mit ihrer Zustimmung zum Nachtragshaushalt diese Handlungsfähigkeit geben. Wir erteilen diese Zustimmung, weil es richtig ist, dass notwendige Ausstattungen angeschafft werden können, dass Geld für notwendige Maßnahmen zur

Verfügung steht, dass Geld für die Wirtschaftsförderung zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vorhanden ist und dass Geld für den bayerischen Krankenhausschirm bereitgestellt wird, damit dieser Schirm aufgespannt werden kann. Wir brauchen für die LfA Geld, damit Teilübernahmen von Unternehmen erfolgen können. Wir wollen, dass 440 Millionen Euro für Beatmungsgeräte, für Labormaterial, Atemschutzmasken, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, Laborleistungen und Testzentren eingesetzt werden können. 5 Millionen Euro sollen für die Reaktivierung von Ärzten im Ruhestand, aber auch für die Rekrutierung von Medizinstudentinnen und -studenten verwendet werden. Außerdem wollen wir, dass 10 Millionen Euro für die Corona-Hotline des Landesamts für Gesundheit zur Verfügung gestellt werden.

Bei diesem Beschluss stehen wir bewusst dazu, dass es einen Tilgungsplan geben wird, der erst im Jahr 2024 für zwanzig Jahre in Kraft treten wird. Wir wissen, dass wir damit eine große Belastung und Verantwortung auf künftige Landtage und jüngere Generationen verschieben. In der heutigen Situation geht es aber nicht anders.

Es ist notwendig und richtig, dass wir uns hier in Bayern entschlossen an die Seite des Bundes stellen und die dortigen Maßnahmen, zum Beispiel das Kurzarbeitergeld des Bundes und die geplanten Maßnahmen für Saisonkräfte, mit der Möglichkeit wirtschaftlicher Hilfen ergänzen und begleiten. Ich sage bewusst: Es ist gut, dass wir an einigen Stellen auch als Vorreiter auftreten.

Genauso positiv und richtig es ist, heute diesen Schutzschirm zu beschließen, so richtig wäre es gewesen, andere Anträge anzunehmen. Die SPD hat bereits in der letzten Woche ein 2-Milliarden-Euro-Programm zur Sicherung von Arbeitsplätzen vorgelegt. Herr Finanzminister, wir bedanken uns ausdrücklich dafür, dass Teile dieses Programms bei Ihnen Berücksichtigung gefunden haben und einzelne Gedanken aufgenommen wurden.

Nach den ersten Akutmaßnahmen wird es aber notwendig sein, auch andere Elemente dieses Programms aufzunehmen. Das betrifft zum Beispiel das Thema der finan-

ziellen Entlastung der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. Diese Maßnahme kommt direkt im Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger an. Bei der Hightech Agenda Bayern müssen wir unsere Hochschulen nicht nur punktuell unterstützen, sondern in allen Bereichen. Selbstverständlich muss auch für das staatliche Personal in den nächsten Monaten und Jahren mehr Geld eingesetzt werden.

Dies alles ist bei einer vernünftigen Ausgabe des heutigen 10-Milliarden-Euro-Programms in den nächsten Monaten möglich. Herr Finanzminister, nutzen Sie diese Möglichkeiten, nutzen wir als Parlament diese Handlungsmöglichkeiten! An dieser Stelle verhehle ich nicht: Würde heute nicht das 10-Milliarden-Euro-Programm im Vordergrund stehen, könnte die SPD dem restlichen Nachtragshaushalt nicht zustimmen; denn es fehlt der Aufbruch in ein "Jahrzehnt der Investitionen", wie wir das genannt haben. Wir brauchen genügend Wohnraum, der auch bezahlbar ist, einen flächendeckenden und bezahlbaren ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr, Investitionen in Fahrzeuge und Fahrwege, Investitionen in nachfolgende Generationen durch Bildung für Kinder und Jugendliche, durch beste Betreuung in unseren Kitas und dort weitere Qualitätsverbesserungen.

Dies alles sind Punkte, die mit dem heutigen Tage nicht von der Tagesordnung genommen wurden. Nach der akuten Krise wird es in den nächsten Jahren umso wichtiger sein, diese Punkte umzusetzen. Deshalb ist es schade, dass die hundert Anträge der SPD abgelehnt worden sind. Ich bin mir aber ganz sicher: Sollten wir miteinander fair weiterarbeiten, wie sich das heute andeutet, dann werden wir in den nächsten Jahren viele Vorschläge der SPD dringend brauchen und sie zum Wohle unseres Freistaats aufgreifen, ohne dass jeweils Wert darauf gelegt wird, welche Partei das Etikett der Erstgeburt für diese Vorschläge in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind uns bewusst, dass wir der Staatsregierung heute einen sehr weitgehenden Vertrauensvorschuss geben, weil die genaue Auftei-

lung des Geldes nicht immer klar ist. Das haben wir im Haushaltsausschuss ausdrücklich besprochen. Die SPD ist jedoch zur Gewährung dieses Vertrauensvorschlusses bereit, weil Sie, Herr Finanzminister, auch in Ihren schriftlichen Erläuterungen, eine enge Kooperation zugesagt haben. Diese Kooperation bedeutet aber mehr, als dem Parlament nur Informationen zuzuleiten. Diese Kooperation bedeutet auch, dass wir als Parlament mitreden wollen. Wir wollen bei Nachsteuerungen und notwendigen neuen Programmpunkten als Parlament einbezogen werden. Wir machen Vorschläge und besprechen sie gerne mit Ihnen. Wir möchten aber auch Ihre Offenheit haben, dass Sie auf uns zukommen, damit wir den einen oder anderen Punkt gemeinsam in das Investitionsprogramm aufnehmen.

Zusammenfassend am Schluss: Kolleginnen und Kollegen, die SPD gibt der Bayerischen Staatsregierung heute die notwendige Unterstützung, um alles, was notwendig ist zur Überwindung der Krise und für eine gute wirtschaftliche Zukunft Bayerns, sofort auf den Weg zu bringen. Wir arbeiten aber gleichzeitig aktiv mit eigenen Impulsen weiter daran, dass Bayern nach der Krise wieder zu neuer Stärke erwächst, sozial und gerecht, für alle Menschen in unserem Freistaat.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Güller, für Ihre Ausführungen und darf als nächsten Redner Herrn Dr. Kaltenhauser von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist schon ein ganz besonderer Tag, und damit meine ich nicht nur die Atmosphäre, die wir heute hier im Hause haben, sondern ich meine damit auch die haushaltspolitischen Beschlüsse, die uns heute zur Entscheidung vorliegen und die auch die künftigen Landeshaushalte massiv verändern werden. Ich glaube, so eine Diskussion, wie wir sie früher bei den Haushalten geführt haben, werden wir in dieser Art künftig nie mehr haben.

Zunächst möchte ich aber Danke sagen, und zwar einerseits ganz bewusst an die Staatsregierung für ihre entschlossene und doch besonnene Art, unser Land Bayern durch die Krise zu führen, Dank auch an die Kollegen der anderen Parteien und ganz speziell auch an den Herrn Finanzminister für die offene Art der Zusammenarbeit und der Diskussion, gerade vor zwei Tagen im Haushaltsausschuss. Das hat mich in der Auffassung bestärkt, dass wir die Krise gemeinsam durchschreiten können. Danke sage ich auch an die Mitarbeiter in allen staatlichen Behörden, die teilweise ganz Erstaunliches leisten, die über sich hinauswachsen und sich nicht zurückziehen oder die Sache sich selbst überlassen.

Ich glaube, wir müssen alle zusammenstehen. Ich bin mir sicher, wenn wir uns den Auswirkungen der Krise mutig und besonnen entgegenstellen, dann werden wir, dann wird unsere Gesellschaft, dann wird unser Land wahrscheinlich gestärkt aus dieser Krise hervorgehen. Deshalb sage ich auch ganz klar: Die FDP-Fraktion wird sich bei allen Maßnahmen, die im Rahmen der Corona-Krise erforderlich sind, konstruktiv einbringen und die Regierung auch mit eigenen Vorschlägen unterstützen. Das bedeutet ganz konkret: Die FDP-Fraktion wird die vorgeschlagenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung, wie auch schon in den vergangenen Tagen, mittragen. Wichtig ist uns dabei, dass die Maßnahmen effektiv und zielführend sind. Die Kontrollaufgabe, die uns als Opposition zufällt, hat Herr Kollege Tim Pargent schon sehr ausführlich und eindringlich beschrieben. Wir werden sie sehr ernst nehmen, immer im Sinne der Erreichung des gemeinsamen Zieles. Wir sehen unsere Aufgabe darin, immer wieder nachzuschauen, wo die Gelder hingeflossen sind, was damit gemacht wird und ob wir sie optimal eingesetzt haben.

Zwei Bemerkungen, bevor ich auf einzelne Maßnahmen eingehe: Die Konsolidierung des bayerischen Staatshaushaltes, die vor vielen Jahren mit einer Schuldentrückzahlung begonnen hat – vielleicht nicht in dem Maße, wie wir das gerne gehabt hätten, aber immerhin –, hat uns in die Lage versetzt, einige Rücklagen anzulegen. Ohne die Wahlgeschenke der Staatsregierung vor ein oder zwei Jahren hätten wir möglicher-

weise noch mehr Rücklagen, aber sei's drum. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundes- und der Staatsregierung waren, so glaube ich, bisher schon ein wichtiger Schritt zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen. Die Flexibilisierung der Kurzarbeiterregelung, die steuerlichen Liquiditätshilfen, die heute bereits zitiert wurden, sind dabei ganz besonders hervorzuheben.

Ich glaube, trotzdem gibt es noch einige Maßnahmen, die man ergreifen könnte. Gerade bei der Diskussion zur Kurzarbeiterregelung bin ich immer wieder darauf gestoßen, dass das nur einen Teil betrifft, nämlich nur die Angestellten. Wir haben aber eine ganze Menge Menschen, die nicht arbeitslosenversichert sind und damit nicht unter die Kurzarbeiterregelung fallen oder die Rentner sind, die sich etwas dazuverdienen, oder geringfügig Beschäftigte. Ich glaube, da müssen wir noch Lösungen finden, um auch diese Leute zu unterstützen. Gerade sie tragen viele ehrenamtliche Aufgaben mit. Ich könnte mir auch vorstellen, eine Art Stabilisierungsfonds einzurichten, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe, bei denen die Fixkosten das Hauptproblem sind. Es ist ja schön, wenn man bis zu 30.000 Euro bekommt, aber wenn ein mittelständischer Handwerksbetrieb vielleicht schon 100.000 Euro Lohnkosten im Monat hat, dann hilft ihm dieser Betrag überhaupt nicht. Ich glaube, da muss man schon andere Maßnahmen finden.

Mit Geld lässt sich auch nicht alles auffangen. Ich nenne ein Beispiel. Ich habe von einem Handwerksbetrieb gehört, da sitzt der Architekt zu Hause im Homeoffice und sagt: Die und die Aufträge müssen gemacht werden. Der Handwerker hat aber das Problem, dass ihm das Personal weggebrochen ist. Wenn dann Diskussionen über Vertragsstrafen anfangen, dann ist das ein Unding. So etwas darf nicht passieren. Auch da müssen wir Regelungen finden. Genauso gibt es auch andere Probleme, die wir mit Geld nicht lösen können, wie den Rückstand bei der Digitalisierung oder auch den zeitlichen Rückstand bei der Digitalisierung von Verwaltung und Schule. Den können wir jetzt nicht aufholen. Ich habe aber von einigen Lehrern gehört, die die letzten

Tage damit verbracht haben, ihren Unterricht digital aufzubereiten, damit er weitergehen kann. Da wird zuweilen eine ganz enorme Leistung erbracht.

Zurück zu den finanziellen Maßnahmen. Selbstverständlich müssen die Krisenmaßnahmen auch finanziert werden. Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen, diesen Satz haben wir heute schon oft gehört. Eine solche Maßnahme ist sicherlich dieser 10-Milliarden-Euro-Kredit. Wir halten diese Maßnahme für absolut angemessen. Ich möchte aber eines betonen: Es wurde heute mehrfach davon gesprochen, wir würden vorübergehend die Schuldenbremse aufheben. Nein, wir heben sie nicht auf. Sie ist eine Regel und in Artikel 82 der Bayerischen Verfassung vorgesehen. Die brauchen wir um keinen Millimeter zu verändern. Wir nutzen nur jetzt diese Ausnahmeregel, die für eine solche Situation gedacht ist. Ansonsten ist die Schuldenbremse nach wie vor in Kraft. Ich bitte deshalb, auch in der öffentlichen Darstellung davon abzusehen, von einer vorübergehenden Aufhebung zu reden. Gleichzeitig ist geplant, einen Tilgungsplan ab 2024 einzurichten. Auch das ist schon diskutiert worden. Ob der wirklich so lange laufen muss, ist offen. Es ist aber ganz wichtig, dass wir einen solchen Tilgungsplan haben und ihn hoffentlich auch konsequent durchziehen. Das ist nämlich ein ganz wichtiges Zeichen für die künftigen Generationen.

Zum Nachtragshaushalt als solchem hätten wir einige kritische Anmerkungen gehabt. Wir hätten ihm letzten Endes nicht zugestimmt, obwohl er mit der Hightech Agenda einige sehr gute Ansätze gehabt hat. Wir hätten ihm nicht zugestimmt, weil darin faktisch die Schuldentilgung beendet wird. Außerdem wird die Zuführung zum Pensionsfonds, die damals mit der Schuldentilgung gekoppelt wurde, nicht wieder aufgenommen. Jetzt ist alles ganz anders. Die Haushaltsberatungen in der Zukunft werden, wie gesagt, ganz anders verlaufen. Wir werden nicht mehr über eine großzügige Verteilung von Geldern reden.

Bei all den Eingriffen in die Wirtschaft in den nächsten Wochen möchte ich betonen, dass wir als Opposition weiter genau hinschauen werden. Die Eingriffe des Staates

sind nur dort vorzunehmen, wo ein Marktversagen aufgrund der Maßnahmen festzustellen ist. Das ist zwar an vielen Stellen so, es ist aber nicht überall so. Ich glaube, das aufzuzeigen ist eine ganz besondere Aufgabe der Opposition.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, einen Appell an die Unternehmen zu richten. Wir fordern alle Unternehmen auf, sich mit der Gesellschaft solidarisch zu zeigen. Mögliche monopol- oder oligopolähnliche Stellungen dürfen nicht missbraucht werden, um Preise hochzutreiben. Ich höre, dass für Infektionsmittel teilweise das Zehnfache dessen verlangt wird, was marktüblich ist. Das ist einfach untragbar.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Wenn wir uns weiter an die wirtschaftliche und finanzpolitische Vernunft halten, werden wir nach dieser Krise, so glaube ich – eigentlich bin ich mir sicher –, sehr bald auf den Wachstumspfad zurückkehren. Lassen Sie uns deshalb unsere Kräfte bündeln und zeigen, was der Freistaat und seine Bürger zu leisten im Stande sind. Wir als FDP leisten heute einen Beitrag, indem wir sowohl dem Finanzausgleichsänderungsgesetz als auch dem Nachtragshaushaltsgesetz insgesamt zustimmen. – Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser. – Seitens der Fraktionen ist der letzte Redner der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Josef Zellmeier. Im Anschluss hat der Finanzminister um das Wort gebeten. Aber jetzt, Herr Abgeordneter Zellmeier, bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hätte auch ich mit der Feststellung begonnen: Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. – Das ist aber schon mehrfach gesagt worden. Der Nachtragshaushalt 2019/2020 ist tatsächlich ein echter Nachtragshaushalt, nicht nur eine Nachsteuerung zum Doppelhaushalt, sondern er reagiert auf aktuelle Ereignisse, und dies in außergewöhnlicher Höhe. Zuerst war er als Investitionshaushalt für die Hightech Agenda gedacht, neben der Nachsteuerung, aber jetzt ist er ein Krisenhaus-

halt wegen des Coronavirus. Er umfasst 10 Milliarden Euro mehr als ursprünglich geplant. Das ist eine Ausweitung, wie wir sie wahrscheinlich in der Geschichte des Bayerischen Landtags noch nicht hatten.

Lassen Sie mich aber mit dem Dank an alle beginnen, die sich gegen das Coronavirus stemmen. Das sind natürlich an erster Stelle unser Ministerpräsident und die Staatsregierung. Ich danke aber auch allen, die draußen im Land tätig sind, den Ärzten, den Pflegekräften, dem öffentlichen Dienst – der wieder einmal seine Leistungsfähigkeit in Bayern beweist –, den vielen Freiwilligen, den Ehrenamtlichen wie auch den Mitarbeitern im Lebensmitteleinzelhandel und in der Pflege und vielen anderen darüber hinaus. Ich danke aber auch allen, die Nachbarschaftshilfe leisten, etwa beim Einkauf, oder moralische Unterstützung leisten. Die Gesellschaft steht zusammen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Das ist ein Zeichen, dass es bei uns im Land passt. Dass die Welt noch in Ordnung ist, zeigt sich gerade in krisenhaften Situationen. Man kann nur appellieren, dass die wenigen, die sich nicht daran halten, zur Vernunft kommen.

Der Nachtragshaushalt war ein hartes Stück politische Arbeit mit drei arbeitsintensiven Sitzungswochen im Haushaltsausschuss. In den Beratungen wurden nicht nur das Nachtragshaushaltsgesetz und der Finanzausgleich, sondern auch 15 verschiedene Einzelpläne behandelt. In kürzester Zeit konnten wir am Dienstag in konzentrierter Sitzung einstimmig die Nachschublisten beschließen, die die Milliardenhilfen ermöglichen: 10 Milliarden Euro für medizinische Ausstattung, Krankenhäuser und für die Stützung unserer Wirtschaft, damit sie die Krise übersteht. Dabei liegt der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen, auf dem Mittelstand. Das ist mir besonders wichtig.

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss dafür danken, dass sie sich dem nicht verwehrt haben, und dafür, dass wir den Beschluss einstimmig fassen konnten. Ich danke vor allem unserem Finanzminister Albert Füracker, dir, lieber Albert, deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und aber auch allen deinen Kollegen im Kabi-

nett und den Amtschefs, die die Einzeletats vertreten haben, für die hervorragende Arbeit, die geleistet worden ist, und vor allem für die Offenheit bei diesen 10 Milliarden Euro und für die wichtige Bereitschaft, alle Entwicklungen zeitnah dem Ausschuss mitzuteilen und auch bei Veränderungen Rede und Antwort zu stehen, damit dieser Vertrauensvorschuss, den die Staatsregierung von allen Fraktionen bekommen hat, gerechtfertigt wird. Ich bin davon überzeugt, dass du das so machst, wie du es gesagt hast.

Ich danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, vor allem des Ausschussbüros, das hervorragende Arbeit geleistet hat, den Fraktionsmitarbeitern und den Ministerien, die die Vorlagen für die Sitzungen mit vorbereitet haben, dem Stenografischen Dienst, der in sozusagen isolierten Büros auch im Ausschuss gearbeitet hat. Natürlich gilt mein Dank auch den Steuerzahlern, die das Fundament dafür gelegt haben, dass wir in Bayern im Landtag beim Haushalt überhaupt so hervorragende Arbeit leisten können.

Nun zur Corona-Krise: Wir haben brisante Tage hinter uns, aber noch mehr vor uns. Dazu brauchen wir eine starke Regierung und ein handlungsfähiges Parlament. Sie haben es alle vorher schon gesagt: Das haben wir. Das stellt sich unter Beweis. Wir haben unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss, sozusagen warm aus der Druckerpresse, die Nachschublisten beschlossen. Wir haben dabei Einigkeit gezeigt und ein Sondervermögen von über 10 Milliarden Euro geschaffen. Alle Parteien haben dem zugestimmt. Das zeigt, dass die Demokratie handlungsfähig ist, konsequent, verantwortungsvoll und zupackend. Einsatz und Engagement aller Beteiligten können nicht genug gewürdigt werden.

Neue Schulden in Höhe von 10 Milliarden Euro sind kein Pappenstiel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin jetzt 17 Jahre lang im Landtag. Lieber Thomas Kreuzer, wir haben in dieser Zeit alles getan, um die Schulden abzubauen. Wir hatten 14 schuldenfreie Haushaltsjahre und haben circa 5 Milliarden Euro getilgt. Nun haben wir inner-

halb einer Stunde 10 Milliarden Euro aufgenommen. Das ist natürlich nichts Alltägliches. Aber es ist durch die Notsituation gerechtfertigt.

Nun haben manche auch im Ausschuss gefragt: Wir haben doch auch stattliche Rücklagen, die wir uns durch eine konsequente Politik erarbeitet haben; warum nehmt ihr die nicht her? – Da war die Antwort ganz klar und richtig: Wir brauchen jetzt die 10 Milliarden Euro für die Notmaßnahmen, werden aber auch die Rücklagen brauchen, um das zu bewältigen, was kommt. Denn wir werden mit Sicherheit Steuerausfälle haben. Das wird nicht ausbleiben. Auch weitere Maßnahmen können notwendig werden, die wir aus der Rücklage finanzieren müssen. Darum war es der richtige Weg, die Rücklage nicht aufzubrechen, sondern jetzt ein Sondervermögen anzulegen und dann die Rücklagen einzusetzen, wenn sich die Konsequenzen aus der Krise in den nächsten Jahren offenbaren werden.

Natürlich möchte ich auch zum Thema Schuldenbremse etwas sagen. Mein Vorredner, Herr Dr. Kaltenhauser, hat es bereits richtig gesagt: Genau dafür sind die Regelungen des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung da. Wir haben eine außergewöhnliche Notsituation, manche sagen auch eine Naturkatastrophe, weil das Virus eine natürliche Erscheinung ist. Der Staat hat hier natürlich nicht die Möglichkeit, dies mit eigenen Maßnahmen zu verbieten. Die Kontrolle des Staates erstreckt sich nicht auf diese außergewöhnliche Situation. Damit ist genau das gegeben, was Grundgesetz und Bayerische Verfassung als Ausnahme definieren. Wir haben damit den klassischen Fall und nach der Einführung der Schuldenbremse erstmalig die Notsituation und damit die Ausnahme von der Regel. Wir werden darauf achten, dass, sobald die Notsituation vorbei ist, die Regel, nämlich die Schuldenbremse, wieder eingehalten wird.

Die schweren Einbrüche, die wir im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben bis hin zum Freizeit- und Kulturbereich und den Kirchen verzeichnen, zeigen, dass genau das geschehen ist, was uns die Verfassung als Sondersituation vorgibt und ermöglicht. Deshalb brauchen wir keine Bedenken haben, wenn es darum geht, diese Recht-

fertigung auch in Anspruch zu nehmen; denn jetzt ist der richtige Zeitpunkt, den Gesundheitssektor zu stärken, Wirtschaft und Arbeitsplätze zu erhalten und damit den volkswirtschaftlichen Schaden so gut, wie es geht, zu begrenzen. Vor allem die Liquiditätshilfe halte ich für sehr wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen alle, was mehrfach gesagt worden ist: Es gibt genügend Betriebe, die laufende Verträge einzuhalten haben, aber deren Umsätze ausfallen. Ich hatte erst vor Kurzem Kontakt mit dem Schaustellerverband, mit Gärtnereien und vielen anderen, die ihre Sorgen und Bedenken angemeldet haben. Wenn wir gemeinsam daran arbeiten, diese volkswirtschaftlichen Schäden zu begrenzen, dann haben wir sicherlich das Vertrauen der Bürger dafür.

Im Nachtragshaushalt gibt es neben Corona einige Schwerpunkte, die ich nur ganz kurz anschnitten möchte: Da ist die Hightech Agenda. Das sind Investitionen in Höhe von 8,8 Milliarden Euro, die das Aufstehen nach Corona erleichtern werden. Das ist das größte Investitionsprogramm bei künstlicher Intelligenz, Digitalisierung und Forschung, wo wir den Anschluss an die USA und an China erreichen wollen und werden mit 10.000 neuen Studienplätzen, 1.000 neuen Professoren und vielem darüber hinaus. Aber auch das Mittelstandsprogramm mit 114 Millionen Euro ist zu erwähnen, das gerade für die Krisenbewältigung mit Wirkung zeigen wird.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Josef Zellmeier (CSU): Ich komme zum Ende. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal herzlichen Dank für dieses fraktionsübergreifende Geschehen, das wir in den letzten Tagen erlebt haben. Ich danke auch dafür, dass unsere Anträge, die wir als Regierungsfaktionen in den Bereichen Landwirtschaft, Soziales, Wissenschaft und Forschung und vielem darüber hinaus gestellt haben, Zustimmung gefunden haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es wird jetzt nicht mehr Zeit sein, alle Einzelpläne durchzugehen.

Josef Zellmeier (CSU): Ich bitte Sie um Zustimmung für den Nachtragshaushalt mit den Schwerpunkten, die ich genannt habe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. – Für die Staatsregierung spricht nun der Staatsminister Albert Füracker. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Ich wollte heute eigentlich über den Nachtragshaushalt sprechen und die ganzen Dinge, die so wichtig sind und uns von anderen unterscheiden, über das Triple A des Freistaats Bayern, die sensationelle Investitionsquote, die wir im Nachtragshaushalt vorgesehen haben, über HTA und über all die Dinge, die schon erwähnt worden sind. Aber auch schon erwähnt worden ist: Es ist alles anders gekommen, als wir dachten.

Somit ist heute nicht die Stunde des Finanzministers – dessen bin ich mir bewusst –, sondern die Stunde des Krisenmanagements und der Bewältigung dieser Herausforderung, die wir heute schon mehrfach beschrieben haben. Da geht es darum, dass wir die Dinge entsprechend unterstützen und managen, auch bei uns im Ministerium. Die Kommunikation steht nicht im Vordergrund. Wenn man aber am Schreibtisch sitzt und sich den ganzen Tag mit diesen Dingen beschäftigt, dann sieht man wieder die Briefe von vor drei Wochen oder vor 14 Tagen. Jetzt überlegt man sich, ob man wirklich so lange über die Kassenbonpflicht und über die Frage, was damals auf dem Zettel hätte stehen müssen, hätte nachdenken sollen oder ob man sich doch besser mit Sachen beschäftigt, die hohe Substanz haben, wie wir es jetzt gezwungenermaßen tun.

Wie es auch immer sein mag: Ich bedanke mich bei allen, die uns dabei unterstützen. Natürlich haben wir im Finanzministerium im Krisenstab und in der Öffentlichkeit nicht die große Rolle, die wir auch gar nicht wollen, sondern für uns ist ganz entscheidend, dass alles funktioniert. Ich bedanke mich auch bei meinen Leuten im Hause; denn da gab es viel Tag- und Nachtarbeit, um in der Kürze der Zeit den Nachtragshaushalt mit diesen Nachschublisten zu ergänzen. Wir haben jedenfalls im Haushaltsausschuss die Zustimmung erhalten, wofür ich ausdrücklich danke.

Wenn wir heute Zustimmung erhalten, dann ist es nicht nur in der Weise historisch, dass ich der Finanzminister bin, der auf ein paar kurze Tage 10 Milliarden Euro Schulden macht, sondern auch der, der möglicherweise die einstimmige Zustimmung des Parlaments für einen Nachtragshaushalt erreicht. Ich will das überhaupt nicht als besonders erfreuliche Tatsache werten, sondern mich dafür bedanken, dass wir in der Not zusammenstehen, in der Krise helfen und ein Signal an die Menschen senden, dass wir uns jetzt nicht mit kleinkariertem parteipolitischen Diskussion aufhalten, sondern anpacken und etwas tun.

Das birgt natürlich Risiken. Wir packen an und handeln, ohne genau zu wissen, was in drei Wochen, in 14 Tagen, in einer Woche oder in einem Jahr sein wird. Wir müssen auf Sicht fahren. Wenn wir heute die parlamentarische Zustimmung für die 10 Milliarden Euro geben, so kann niemand auf der Welt, nicht einmal der bayerische Finanzminister, sagen, ob das reicht, ob das schon in 14 Tagen als lächerlicher Betrag abgetan werden wird oder ob uns davon am Schluss eine halbe Milliarde Euro übrig bleibt, um Steuerausfälle, die wir haben, auszugleichen. Ich bin mir nicht sicher.

Ich hoffe jedenfalls, dass zumindest die medizinische Krise schneller ein Ende nimmt, als wir jetzt alle befürchten. Die wirtschaftliche Krise, meine Damen und Herren, die Frage der Einnahmesituation des Staates und der Unternehmen, die Frage von Insolvenzen, Fortführungen, Arbeitslosigkeit – dafür braucht man auch kein großer Prophet zu sein – wird nicht an dem Tag vorbei sein, an dem wir uns medizinisch in dem Land wieder als einigermaßen offen erklären können. Diese Krise in wirtschaftlicher Hinsicht

wird uns Jahre beschäftigen, bis die Strukturen wieder funktionieren, die Unternehmen wieder aufgebaut sind, die Produktion wieder läuft, die internationalen Warenströme wieder dafür sorgen, dass auch internationaler Handel stattfindet, an dem wieder Geld verdient werden kann. Wenn es uns gelingt, was wir ja versuchen, dass wir Unternehmen stabil halten und auch Banken stabil halten, dann kann es schneller gehen. Deswegen ist auch alles, was wir hier heute tun, ein Versuch, schnell die Wirtschaft auf Vordermann zu bringen und möglichst wenig Arbeitsplätze zu verlieren.

Dass die Herausforderungen groß sind, sieht man daran, was die EZB getan hat, nämlich mit 750 Milliarden – das ist kein Pappentier – wieder in die Anleihekäufe zu gehen. Alle Bundesländer überlegen auch, ob sie die Schuldenbremse aussetzen. Der Bund hat gerade angekündigt, ein großes Zuschussprogramm aufzumachen. All das soll dazu beitragen, dass wir es möglichst schaffen, die Krise von den Menschen fernzuhalten.

Meine Damen und Herren, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist – hoffentlich bald –, ist es sicherlich des Schweißes der Edlen wert, einmal darüber nachzudenken, wie wir unser Land auf die Dauer aufstellen wollen. Vor zehn Jahren haben wir mit hoher Staatsverschuldung die Krise von den Menschen ferngehalten. Jetzt versuchen wir das wieder. Es ist eine wichtige Sache, das zu tun. Aber es ist auch etwas, das uns aus wirtschaftspolitischer und finanzpolitischer Sicht fordert zu überlegen, was in guten Zeiten passiert. Nachdem wir jetzt zehn prosperierende Jahre hinter uns haben, müssen wir uns vielleicht auf Jahre vorbereiten, die nicht ganz so gut laufen. Aber dafür ist heute nicht der Tag. Ich will Ihnen nur noch sagen, dass solche Gedanken durch meinen Kopf schwirren.

Es ist eine besondere Situation. Es ist heute nicht der Tag der Verfassungstheoretiker und derjenigen, die darüber urteilen, ob das, was wir heute machen, genau dem entspricht, was man sich vielleicht in Vorlesungen gewünscht hätte, auch wirtschaftspolitisch und steuerpolitisch in jeglicher Hinsicht. Deswegen handeln wir. Ich habe schon bemerkt, dass unser Handeln wirkt.

Ich habe mich einmal informieren lassen, wie sich die Steuereinnahmen in unseren Finanzbehörden entwickeln, nachdem ich schon am Wochenende im Vorgriff auf die Bundesregelung verfügt habe, ab Montag die Steuerstundungen zinsfrei zu stellen, Vorauszahlungen erleichtert nach unten zu setzen und Aufschub zu gewähren bei fast allen Steuerarten.

Ich kann Ihnen sagen, dass diese Maßnahmen sehr wirken. Ich denke nur an die Steuereinnahmen dieser Woche. Gestern hat mich jemand angerufen und gesagt, er würde gern eine Steuerstundung beantragen. Er wolle wissen, was er dafür tun muss. Ich habe ihn dann gefragt: Hast du überhaupt ein Problem mit Corona in deinem Unternehmen? Er sagte: Wir haben kein Problem. Ich erwiderte: Dann beantrage bitte auch keine Steuerstundung. – Unsere Maßnahmen sind gedacht für Unternehmen, die in Schwierigkeit kommen aufgrund der Corona-Situation. Ich appelliere an alle Menschen, die sich jetzt nicht unmittelbar betroffen fühlen, auch in ihrem persönlichen Tun, sich in ihren Unternehmen nicht zur Corona-Betroffenheit zu erklären, solange es nicht sein muss.

Ich will damit nur sagen: Der Staat wird auch handlungsfähig in Krisenzeiten bleiben. Dafür sorgen wir. Trotz allen Krisenmanagements kommt es jetzt darauf an, mit kühlem Kopf dafür zu sorgen, dass der Staat funktioniert. Die Krankenhäuser müssen funktionieren, und alle müssen funktionieren, um die öffentliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten, und natürlich muss auch die Finanzarchitektur im Lande stabil bleiben. Dafür wollen wir sorgen.

Wir wollen Insolvenzen vermeiden, wir wollen Arbeitsplatzverluste vermeiden. Wir haben deshalb entschieden, Ihnen vorzuschlagen, dass wir uns am Kapitalmarkt in dieser Weise bedienen, um uns diesen Herausforderungen entgegenstemmen zu können.

Sie haben es gehört; ich brauche das nicht weiter auszuführen. Es gibt dazu keine besonders schlaun Alternativen, deshalb tun wir das, was getan werden muss. Ich sage

es Ihnen noch einmal: Ich verspreche Ihnen, wir versuchen alles zu tun, was getan werden muss, ohne Ihnen versprechen zu können, dass das schon das Letzte ist, was getan werden müsste.

Mein ganz herzlicher Dank geht an die Mitglieder des Haushaltsausschusses, Josef Zellmeier als Vorsitzendem und Frau Köhler als Stellvertreterin, und allen, die mitgewirkt haben, dass wir in dieser kurzen Zeit diesen Haushalt in dieser Weise hinbekommen haben. Ich danke allen hier im Hohen Hause, die sich heute dazu bekannt haben, dass wir uns gemeinsam dieser Krise entgegenstemmen wollen.

Wir erleben eine Zeitenwende. Der Kollege Pohl hat es angesprochen: In den letzten Jahrzehnten konnten wir immer davon ausgehen, dass wir die Diskussion darüber führen, wie wir die Zuwächse verteilen wollen. Das war immer Bestandteil der Diskussionen der letzten Jahre. Wir hatten alle Jahre einen Zuwachs zu verteilen und haben oft gemerkt, wie kompliziert es ist, die Zuwächse so zu verteilen, dass alle zufrieden sind. Jedenfalls haben wir es nie geschafft, so wie heute einen einstimmigen Haushalt hinzubekommen, weil die Verteilung von Zuwächsen doch häufig höchst umstritten ist. Die nächsten Monate und Jahre wird es nicht mehr darum gehen, Zuwächse zu verteilen, sondern das Land stabil zu führen, klug zu handeln, die Finanzen so einzusetzen, dass möglichst vielen Menschen die wirtschaftliche Grundlage auch weiterhin gegeben ist. Darauf kommt es jetzt an. Wir müssen in dieser Stunde zusammenstehen.

Ich finde, das ist ein wunderbares Signal, das wir heute senden, und deshalb gilt mein ganz herzlicher Dank Ihnen für Ihre Mitwirkung und Unterstützung. Ich bitte darum, alles, was in den nächsten Wochen geschieht, wo wir weiter zusammenstehen müssen, in gleicher Weise mitzutragen. Alles Gute, bleiben Sie gesund!

(Allgemeiner Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf der Abstimmungen geben: Zuerst erfolgt die Abstimmung über das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020 mit der Schlussabstimmung hierzu.

Danach folgt die Abstimmung zum Nachtragshaushaltsplan mit den dazu einschlägigen Änderungsanträgen.

Über den Einzelplan 01 und den Einzelplan 13 wird auf Wunsch der SPD-Fraktion gesondert abgestimmt. Über die übrigen Einzelpläne wird in drei weiteren Abstimmungen gesondert abgestimmt.

Daran anschließend folgt die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020. Hier wird im Einvernehmen der Fraktionen das Votum des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration der Abstimmung zugrunde gelegt.

Anschließend erfolgt dann die Schlussabstimmung zum Nachtragshaushaltsgesetz selbst.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2020, Tagesordnungspunkt 6. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4985 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 18/6927 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass ein neuer § 2 mit einer weiteren Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes eingefügt wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration stimmt dem ebenfalls zu. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/6927. Wer dem Gesetzentwurf mit

diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionlos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionlos).

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)".

Nun kommen wir zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 – ist der Tagesordnungspunkt 7 –, und zwar zunächst über den dem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan 2019/2020. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020, die dazu einschlägigen Änderungsanträge sowie die Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu den jeweiligen Einzelplänen auf den Drucksachen 18/6912 bis 18/6926 zugrunde.

Über den Einzelplan 01 – das ist der Einzelplan des Landtags – und den Einzelplan 13 – Allgemeine Finanzverwaltung – wird auf Wunsch der SPD-Fraktion gesondert abgestimmt. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer dem Einzelplan 01 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind sämtliche Fraktionen. Gegenstim-

men? – Keine. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist der Einzelplan 01 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Wer dem Einzelplan 13 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. – Ich sehe, das sind wiederum alle Fraktionen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist wiederum der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist der Einzelplan 13 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge zum Einzelplan 13 als erledigt.

(Siehe Teil I der Anlage 2)

Ich lasse nun über die Einzelpläne 03, 04, 08, 12, 14 und 15 abstimmen. Wer den Einzelplänen 03, 04, 08, 12, 14 und 15 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Wiederm der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit sind auch diese Einzelpläne mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge der vorgenannten Einzelpläne als erledigt.

(Siehe Teil I der Anlage 2)

Jetzt lasse ich über die Einzelpläne 07 und 10 abstimmen. Wer den Einzelplänen 07 und 10 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Stimmenthaltungen? – Das sind die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit sind auch diese Einzelpläne mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten auch hier die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge zu den vorgenannten Einzelplänen als erledigt.

(Siehe Teil I der Anlage 2)

Jetzt lasse ich noch über die Einzelpläne 02, 05, 06, 09 und 16 abstimmen. Wer den Einzelplänen 02, 05, 06, 09 und 16 mit den vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art und Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit sind auch diese Einzelpläne mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten auch hier die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge zu den vorgenannten Einzelplänen als erledigt.

(Siehe Teil I der Anlage 2)

Zu den jeweiligen Einzelplänen ist auch ein Ermächtigungsbeschluss für das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu fassen, in dem dieses dazu ermächtigt wird, die aufgrund der parlamentarischen Beratungen erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans vorzunehmen. Sind Sie damit einverstanden, dass dieser Beschluss für alle Einzelpläne insgesamt gefasst wird? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Der Beschluss lautet:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020 vorzunehmen und beim Einzelplan 13 den Ansatz bei Kapitel 13 03 Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das sind alle Fraktionen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Mit der Annahme des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020 in der Fassung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen haben die in Teil II der Mitteilung enthaltenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden.

(Siehe Teil II der Anlage 2)

Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020 – das ist der Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 18/4986, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/6866 und 18/6675 bis 18/6685 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/6928 zugrunde.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/6675 bis 18/6685 abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration insgesamt abgestimmt werden soll. Beim Änderungsantrag auf Drucksache 18/6682 soll auf Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abstimmung das Votum "Enthaltung" zugrunde gelegt werden. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/6675 bis 18/6685 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im jeweils endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration bzw. beim Antrag 18/6682 dem Votum "Enthaltung" bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos) übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen, unter anderem auch eine Kreditermächtigung zur Finanzierung eines "Sonderfonds Corona-Pandemie". Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration stimmt diesen Änderungen mit weiteren Änderungen und Ergänzungen beim Inkrafttreten der Vorschriften zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/6928.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, das sind wiederum alle Fraktionen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, auch diese in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 – NHG 2019/2020)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/6866 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Damit sind die Haushaltsberatungen abgeschlossen. – Herzlichen Dank!

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsplan 2019/2020

Teil I

Einzelplan 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Simone Strohmayer, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausbau des Promotorinnenprogramms zur Förderung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit
(Kap. 02 03 Tit. 682 53)
Drs. 18/5783
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Für eine effektive Wirkungskontrolle in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit - Mittel für Entwicklungsevaluierungen bereitstellen!
(Kap. 02 03 Tit. 526 11, 540 01)
Drs. 18/6004
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Kürzung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
(Kap. 02 03 Tit. 531 21)
Drs. 18/6005
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerische Militärtradition erhalten: Förderung des Bayerischen Soldatenbunds
(Kap. 02 03 Tit. 686 02)
Drs. 18/6031

Einzelplan 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung des Vergabebudgets für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
(Kap. 03 02 Tit. 428 45)
Drs. 18/5784
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Vorsorgekuren für Polizeivollzugsbeamte
(Kap. 03 03 neuer Tit.)
Drs. 18/5785
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Stefan Schuster u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss an „Mehr Demokratie e. V.“ Landesverband Bayern
(Kap. 03 03 neuer Tit.)
Drs. 18/5786
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY)
(Kap. 03 12 neue TG)
Drs. 18/5787
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkung der Förderung der Integrationsarbeit der IG - Initiative Gruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V.
(Kap. 03 12 neue TG)
Drs. 18/5788
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Landespolizei: Neue Planstellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)
Drs. 18/5789
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Errichtung von stationären Lkw-Kontrollstellen
(Kap. 03 18 Tit. 710 00)
Drs. 18/5790

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sanierung von Feuerwehrhäusern fördern
(Kap. 03 23 Tit. 883 02)
Drs. 18/5791
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ersthelfergruppen („First Responder“) finanziell unterstützen
(Kap. 03 24 neuer Tit.)
Drs. 18/5792
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausbau der Feuerweherschulen vorantreiben
(Kap. 03 26 Tit. 701 01)
Drs. 18/5793
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausbau der Feuerweherschulen vorantreiben
(Kap. 03 26 Tit. 811 01)
Drs. 18/5794
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Stefan Schuster, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausbau der Feuerweherschulen vorantreiben
(Kap. 03 26 Tit. 812 01)
Drs. 18/5795
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neue Stellen für die Veterinärbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)
Drs. 18/6006
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Weiterfinanzierung der Sicherheitswachen
(Kap. 03 18 Tit. 427 76)
Drs. 18/6007
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Einrichtung einer virtuellen Polizeiwache für Hate Speech-Kriminalität
(Kap. 03 18 neue TG)
Drs. 18/6008

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten
(Kap. 03 18 Tit. 511 97)
Drs. 18/6041

Einzelplan 04 Staatsministerium der Justiz

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Staatsministerium: Neue Planstellen zur Institutionalisierung der Rechtstatsachenforschung
(Kap. 04 01 Tit. 422 01 und Tit. 428 01)
Drs. 18/6236
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Stellen zu Behebung des Personalfehlbestandes an den Gerichten und Staatsanwaltschaften beim nicht-richterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Personal
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/6237
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)
Drs. 18/6238
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung der Mittel für die Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)
Drs. 18/6239
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Justizvollzugsanstalten: Neue Planstellen für die Fachdienste (Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Krankenpfleger/Krankenschwestern) und für den Werkdienst (Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterinnen)
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/6240

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gefangenen- und Entlassenenfürsorge
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)
Drs. 18/6241
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: weitere Neueinstellungen von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten
(Kap 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/6276
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gerichte personell besser ausstatten
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/6277
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Hate Speech-Kriminalität
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)
Drs. 18/6278
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Einrichtung einer Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech-Kriminalität
(Kap. 04 04 neuer Tit.)
Drs. 18/6279
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Justizvollzug: Personalausstattung an den Bedarf anpassen
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 und Tit. 422 21)
Drs. 18/6280

Einzelplan 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausweitung des Modellversuchs Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen („OptiPrax“) voranbringen, Finanzierung ausweiten
(Kap. 05 03 Tit. 684 79)
Drs. 18/5796

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verdopplung der Mittel für Drittkräfte
(Kap. 05 04 Tit. 428 15)
Drs. 18/5797
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mittel für multiprofessionelle Teams an Grund- und Mittelschulen einstellen
(Kap. 05 12 Tit. 428 01)
Drs. 18/5798
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sekretariate an den Grund- und Mittelschulen stärken
(Kap. 05 12 Tit. 428 11)
Drs. 18/5799
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Professionelle IT-Systembetreuung an Schulen
(Kap. 05 02 neuer Tit.)
Drs. 18/6009
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sofortprogramm für mehr Lehrkräfte an Förder-, Grund- und Mittelschulen
(Kap. 05 02 neue TG)
Drs. 18/6010
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Stärkung der Sprachförderung im Rahmen der Integration
(Kap. 05 04 Tit. 428 15)
Drs. 18/6011
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Politische Bildung und Erhalt der KZ-Gedenkstätte Dachau statt Gratulationsschreiben
(Kap. 05 05 TG 60)
Drs. 18/6012

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2020/2021
(Kap. 05 12 Tit. 422 01)
Drs. 18/6013
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungsbezüge für Beamte
(Kap. 05 02 Tit. 422 45)
Drs. 18/6042
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
(Kap. 05 02 Tit. 428 45)
Drs. 18/6043
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Implementierung des Modellprojekts Medientutoren
(Kap. 05 04 TG 77 neuer Tit.)
Drs. 18/6044
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Technische IT-Systembetreuung
(Kap. 05 04 TG 78 neuer Tit.)
Drs. 18/6045

Einzelplan 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/5800
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Umsetzung der Grundsteuerreform in der Steuerverwaltung auch mit Tarifbeschäftigten
(Kap. 06 05 Tit. 428 01)
Drs. 18/5801

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a.
SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sicherheitskonzept für die Finanzämter des Freistaates Bayern umsetzen
(Kap. 06 05 neue TG)
Drs. 18/5802
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a.
SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Insgesamt zehn neue Dozentenstellen an der Landesfinanzschule Bayern und dem Fachbereich Finanzwesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
(Kap. 06 06 und Kap. 06 14 jeweils Tit. 422 01)
Drs. 18/5803
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mehr Stellenhebungen in der Finanzverwaltung
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)
Drs. 18/6014
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
(Kap. 06 15 Tit. 511 01)
Drs. 18/6046
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Entgelte für Postdienstleistungen
(Kap. 06 15 Tit. 511 02)
Drs. 18/6047
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Haltung von Dienstfahrzeugen
(Kap. 06 15 Tit. 514 01)
Drs. 18/6048
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
(Kap. 06 15 Tit. 518 01)
Drs. 18/6049

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.
(Kap. 06 15 Tit. 534 99)
Drs. 18/6050
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erwerb von Dienstfahrzeugen
(Kap. 06 15 Tit. 811 01)
Drs. 18/6051
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 06 15 Tit. 812 01)
Drs. 18/6052
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 06 15 Tit. 812 99)
Drs. 18/6053

Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Forschungsprojekt klimaneutrale Industrie
(Kap. 07 03 Tit. 686 60)
Drs. 18/6242
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss zur Förderung der wohnortnahen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs
(Kap. 07 04 TG 72 neuer Tit.)
Drs. 18/6243
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkung der Förderung für Gastwirtschaften in Bayern
(Kap. 07 04 Tit. 892 79)
Drs. 18/6244

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a.
SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Flächenmanager bei den Landkreisen installieren
(Kap. 07 04 neuer Tit.)
Drs. 18/6245
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter u.a.
SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
(Kap. 07 05 Tit. 547 79)
Drs. 18/6246
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter u.a.
SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für die Erstellung von kommunalen Energienutzungsplänen
(Kap. 07 05 Tit. 683 77)
Drs. 18/6247
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter u.a.
SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms
(Kap. 07 05 Tit. 892 75)
Drs. 18/6248
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Haushalterische Transparenz der Hightech-Agenda
(Kap. 07 02 TG 57 - 60, 74 u. TG 82 - 87)
Drs. 18/6281
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Kürzung Mittel für das Seilbahnprogramm
(Kap. 07 02 Tit 893 83)
Drs. 18/6282
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Höhere Förderung des Zentrums für Angewandte Energieforschung e. V.
(Kap. 07 03 Tit. 686 60)
Drs. 18/6283

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Energieagenturen in allen Landkreisen
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6284
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Vorbereitung und Aufbau eines Energieeffizienzfonds
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6285
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Energieforschung der Zukunft
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6286
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Solarinitiative 2030
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6287
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Kommunale Flächenmanagerinnen und -manager
(Kap. 07 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6288
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase
(Kap. 07 02 Tit. 686 82)
Drs. 18/6294
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus
(Kap. 07 02 Tit. 686 83)
Drs. 18/6295

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)
(Kap. 07 02 Tit. 883 83)
Drs. 18/6296
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen
(Kap. 07 02 Tit. 891 84)
Drs. 18/6297
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Image-Kampagne „Pro Auto“
(Kap. 07 04 neuer Tit.)
Drs. 18/6298
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Regionale Start-ups
(Kap. 07 04 neuer Tit.)
Drs. 18/6299
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Tourismuskampagne: Neue Regionen entdecken
(Kap. 07 04 TG 78 neuer Tit.)
Drs. 18/6300
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz
(Kap. 07 05 Tit. 686 75)
Drs. 18/6301
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk
(Kap. 07 02 Tit. 883 74)
Drs. 18/6308

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen
(Kap. 07 02 Tit. 893 57)
Drs. 18/6309
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) am Standort Augsburg
(Kap. 07 02 Tit. 893 59)
Drs. 18/6310
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen
(Kap. 07 02 Tit. 893 87)
Drs. 18/6311
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie
(Kap. 07 03 Tit. 892 64)
Drs. 18/6312

Einzelplan 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mittel für Moore und Waldumbau im Staatswald
(Kap. 08 05 Tit. 682 01)
Drs. 18/5804
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Waldumbau in Zeiten des Klimawandels vorantreiben - Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald
(Kap. 08 05 Tit. 892 97)
Drs. 18/5805
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Unverantwortlichen Personalabbau stoppen - Zusätzliches Personal für den Forstbereich
(Kap. 08 40 Tit. 428 02)
Drs. 18/5806

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: unbefristete Försterstellen für den Waldumbau
(Kap. 08 03 Tit. 428 86 und Kap. 08 40 Tit. 422 01)
Drs. 18/6015
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Fortbestand der Ökomodellregionen sichern
(Kap. 08 03 Tit. 686 55)
Drs. 18/6016
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Klimaprogramm Moorschutz
(Kap. 08 03 neuer Tit.)
Drs. 18/6017
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Umsetzung von Stellen für die „Bergwaldoffensive“
(Kap. 08 40 Tit. 428 02, Kap. 08 42 Tit. 422 01)
Drs. 18/6018
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mehr Mittel zur Förderung der Dorferneuerung und Erhaltung der Kulturlandschaft
(Kap. 08 03 Tit. 893 87)
Drs. 18/6032
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Pilotprojekt: Digitalisierung für mehr Tierwohl
(Kap. 08 03 TG 98 neuer Tit.)
Drs. 18/6033
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Drohnenforschung für landwirtschaftliche Nutzung vorantreiben
(Kap. 08 10 TG 60 neuer Tit.)
Drs. 18/6034

Einzelplan 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Florian von Brunn u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren - Verstärkte energetische Sanierung staatlicher Gebäude
(Kap. 09 03 Tit. 701 48)
Drs. 18/6249
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Investitionsstau stoppen: Förderung kommunaler Schwimmbäder ausbauen
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)
Drs. 18/6250
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neuer Wohnraum für Obdach- und Wohnungslose in Bayern
(Kap. 09 04 TG 65 - 70)
Drs. 18/6251
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Für eine stabile Wohnraumförderung: Kompensation rückgängiger Bundeszuschüsse durch Landesmittel
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)
Drs. 18/6252
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Wohnraumförderung - Bezahlbarer Wohnraum durch längere Sozialbindungen
(Kap. 09 04 Tit. 893 03)
Drs. 18/6253
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Natascha Kohnen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Wohnungen für Studierende schaffen
(Kap. 09 04 Tit. 893 68)
Drs. 18/6254
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) - Kostenloses Schülerinnen-, Schüler-, Azubi- und Studierendenticket
(Kap. 09 06 TG 65)
Drs. 18/6255

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)
Drs. 18/6256
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr
(Kap. 09 06 Tit. 892 70)
Drs. 18/6257
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Florian Ritter u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV
(Kap. 09 06 Tit. 893 60)
Drs. 18/6258
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Florian Ritter u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen
(Kap. 09 06 Tit. 894 70)
Drs. 18/6259
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Florian Ritter u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Öffentlicher Personennahverkehr (kostenloses Seniorinnen- und Seniorenticket)
(Kap. 09 06 neue TG)
Drs. 18/6260
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Öffentlicher Personennahverkehr (kostenloses Sozialticket für Bedürftige)
(Kap. 09 06 neue TG)
Drs. 18/6261
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures u.a. SPD Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verwaltung und Verwertung von Nachlassimmobilien
(Kap. 09 23 neuer Tit.)
Drs. 18/6262
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Wohnraumförderung statt Kaufzulagen
(Kap. 09 04 Tit. 893 04, Tit. 893 05 und Tit. 863 69)
Drs. 18/6289

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Um- und Ausbau der Staatsstraßen kürzen
(Kap. 09 40 Tit. 750 00)
Drs. 18/6290
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage
(Kap. 09 04 Tit. 893 04)
Drs. 18/6302
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gründung und Bezuschussung von Wohnungsbaugenossenschaften
(Kap. 09 04 neuer Tit.)
Drs. 18/6303

Einzelplan 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen vorantreiben
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)
Drs. 18/6647
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Arbeit des Bayerischen Jugendrings sicherstellen
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)
Drs. 18/6648
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Kita-Ausbau für Kommunen sicherstellen
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)
Drs. 18/6649
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerischen Jugendring stärken statt Bayerisches Auslandsinstitut gründen
(Kap. 10 07 Tit. 685 78, neuer Tit, Kap. 02 03 Tit. 540 58 u. 684 58)
Drs. 18/6650

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Trans*inter*-Beratung in allen Regierungsbezirken
(Kap. 10 07 neue TG)
Drs. 18/6651
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Effektive Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit in Bayern
(Kap. 10 03 TG 72)
Drs. 18/6656
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Schuldner- und Insolvenzberatung besser ausstatten
(Kap. 10 03 TG 73)
Drs. 18/6657
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)
Drs. 18/6658
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Für ein inklusives Bayern jetzt - Barrierefreiheit finanziell besser fördern!
(Kap. 10 05 neue TG)
Drs. 18/6659
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung und Ausbau der Mehrgenerationenhäuser in Bayern
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)
Drs. 18/6660
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Beste Qualität für Bayerns Kitas!
(Kap. 10 07 Tit. 633 89)
Drs. 18/6661

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Finanzielle Entlastung bei den Kita-Gebühren auch für Angebote der Tagespflege schaffen
(Kap. 10 07 Tit. 633 91)
Drs. 18/6662
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mittel für den Leitungs- und Verwaltungsbonus für Kita-Leitungen erhöhen - Bildungserfolg vergrößern
(Kap. 10 07 Tit. 633 92)
Drs. 18/6663
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der LandesSeniorenVertretung Bayern verstetigen und ausbauen
(Kap. 10 07 Tit. 684 70)
Drs. 18/6664
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Jugendsozialarbeit an Schulen stärken
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 18/6665
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sonderinvestitionsprogramm für Kinderbetreuung weiterführen und Kommunen beim weiteren Ausbau unterstützen!
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)
Drs. 18/6666
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Doris Rauscher, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausweitung des Gesamtkonzepts „Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit (CURA)“ mit zusätzlichen Haushaltsmitteln begleiten
(Kap. 10 07 TG 76)
Drs. 18/6667
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mehr Geld für die Jugendarbeit in Bayern
(Kap. 10 07 TG 78)
Drs. 18/6668

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)
Drs. 18/6835
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
(Kap. 10 05 Tit. 893 78)
Drs. 18/6836
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen
(Kap. 10 07 Tit. 684 05)
Drs. 18/6837
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 18/6838
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)
Drs. 18/6839
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)
Drs. 18/6840
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an Sonstige für Investitionen
(Kap. 10 07 Tit. 893 78)
Drs. 18/6841

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 10 02 Tit. 812 99)
Drs. 18/6842
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“
(Kap. 10 03 Tit. 698 72)
Drs. 18/6843
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“
(Kap. 10 03 Tit. 698 72)
Drs. 18/6844
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Konversion von Komplexeinrichtungen
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)
Drs. 18/6845
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 633 91)
Drs. 18/6846
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung
(Kap. 10 07 Tit. 633 92)
• Drs. 18/6847
32. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Betreuungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 01)
Drs. 18/6848

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Familiengeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 02)
Drs. 18/6849
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Landeserziehungsgeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 80)
Drs. 18/6850
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Krippengeld
(Kap. 10 07 Tit. 681 91)
Drs. 18/6851
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke - Jugendsozialarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 684 76)
Drs. 18/6852
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)
Drs. 18/6853
38. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)
Drs. 18/6854
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der assistierten Reproduktion
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 18/6855
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an die Bezirke für die Erhöhung des Budgets für Arbeit
(Kap. 10 07 neuer Tit.)
Drs. 18/6856

Einzelplan 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltstationen
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)
Drs. 18/5808
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 18/5809
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zusätzliches Personal für die Verbraucherberatung im Wirtschafts-, Telekommunikations- und Finanzsektor
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)
Drs. 18/5810
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der Landschaftspflege
(Kap. 12 04 Tit. 547 72 und Tit. 883 72)
Drs. 18/5811
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Renaturierung von Mooren außerhalb der Staatswälder
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 18/5812
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mittelbereitstellung für eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie für einen dritten Nationalpark in Bayern
(Kap. 12 04 TG 71 - 72)
Drs. 18/5813
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung von Bergsteigerdörfern
(Kap. 12 04 neue TG)
Drs. 18/5814

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Pilotprojekt zur Förderung des Katzenschutzes und Unterstützung der Tierschutzorganisationen bei besonderen Notsituationen
(Kap. 12 08 Tit. 686 01)
Drs. 18/5815
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian Ritter, Florian von Brunn u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss zum Betrieb einer Wildtierauffangstation
(Kap. 12 08 neuer Tit.)
Drs. 18/5816
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Streichung der Befristung der Stellen am Bayerischen Landesamt für Umwelt
(Kap. 12 09 Tit. 428 01 und Tit. 428 11 - Stellenplan)
Drs. 18/5817
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Personalausstattung beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit durch die Schaffung 20 neuer Stellen
(Kap. 12 23 Tit. 422 01)
Drs. 18/5818
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Personalausstattung bei der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durch die Schaffung neun neuer Stellen
(Kap. 12 24 Tit. 422 01)
Drs. 18/5819
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Müller, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Streichung der Befristung der Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern
(Kap. 12 77 Tit. 422 01, Tit. 428 70, Tit. 428 90, Tit. 428 91, Tit. 428 92 - Stellenplan)
Drs. 18/5820
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Personalausstattung der Wasserwirtschaftsämter durch die Schaffung 17 neuer Stellen
(Kap. 12 77 Tit. 422 01)
Drs. 18/5821

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung kommunaler Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung
(Kap. 12 04 neuer Tit.)
Drs. 18/6019
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sonderprogramm Aktualisierung der Biotopkartierung
(Kap. 12 09 neuer Tit.)
Drs. 18/6020
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts
(Kap. 12 09 neuer Tit.)
Drs. 18/6021
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: RMD Wasserstraßen GmbH
(Kap. 12 77 Tit. 831 90)
Drs. 18/6022
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
(Kap. 12 77 neuer Tit.)
Drs. 18/6023

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Resteeinzug
(Kap. 13 03 neuer Tit.)
Drs. 18/6652
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen - Fraktionsreserve streichen
(Kap. 13 03 Tit. 893 06)
Drs. 18/6653

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 633 81)
Drs. 18/6654
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude
(Kap. 13 10 neuer Tit.)
Drs. 18/6655
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)
Drs. 18/6669
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Rückforderung von Flughafendarlehen
(Kap. 13 06 neuer Tit.)
Drs. 18/6670
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild
u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Aufstockung der Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu
den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucher-
schutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG
(Kap. 13 10 Tit. 633 02)
Drs. 18/6671
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Deutliche Aufstockung der Mittel für die Härtefallregelung im Rahmen der ak-
tuellen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
(Kap. 13 10 Tit. 883 04)
Drs. 18/6672
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hierse-
mann u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz - Investitionshilfen an Gemeinden und
Gemeindeverbände
(Kap. 13 10 Tit. 883 81)
Drs. 18/6673

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Solide Investitionsförderung für bayerische Krankenhäuser - Sonstige Leistungen nach dem Krankenhausgesetz
(Kap. 13 10 Tit. 891 72)
Drs. 18/6674
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG
(Kap. 13 02 Tit. 919 61)
Drs. 18/6865
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Verlangsamung der Schuldentilgung - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt
(Kap. 13 06 Tit. 325 51)
Drs. 18/6884
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Verlangsamung der Schuldentilgung - Schuldenaufnahme am Kreditmarkt
(Kap. 13 60 Tit. 325 51)
Drs. 18/6885

Einzelplan 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Kinderstationen an Bayerns Krankenhäusern sichern
(Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 18/5822
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Beratung pflegebedürftiger Menschen durch flächendeckenden Ausbau von Pflegestützpunkten
(Kap. 14 04 TG 57)
Drs. 18/5823
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Keine Steuergelder für eine Studie zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes durch homöopathische Präparate
(Kap. 14 05 Tit. 526 53)
Drs. 18/5824

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum
(Kap. 14 03 TG 60 - 66)
Drs. 18/6024
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur im ländlichen Raum
(Kap. 14 03 TG 60 - 66)
Drs. 18/6025
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung der Mittel für den Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern
(Kap. 14 03 Tit. 633 86)
Drs. 18/6035
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Finanzielle Sicherheit für Krankenhäuser
(Kap. 14 03 neue TG)
Drs. 18/6036
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Streichung der TG 82
(Kap. 14 04 TG 82)
Drs. 18/6037
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Streichung der Erhöhung der Mittel für Infektionsepidemiologische Studien
(Kap. 14 05 Tit. 526 53)
Drs. 18/6038
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen
(Kap. 14 03 Tit. 531 93)
Drs. 18/6054

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Vergabe von Aufträgen
(Kap. 14 03 Tit. 534 62)
Drs. 18/6055
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 14 04 Tit. 684 75)
Drs. 18/6056
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Infektionsepidemiologische Studien
(Kap. 14 05 Tit. 526 53)
Drs. 18/6057
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Entgelte der Arbeitnehmer
(Kap. 14 23 Tit. 428 63)
Drs. 18/6058
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten
(Kap. 14 23 Tit. 547 63)
Drs. 18/6059
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Matthias Fischbach u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard und Software
(Kap. 14 23 Tit. 812 63)
Drs. 18/6060

Einzelplan 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 Tit. 633 73 und Tit. 637 73)
Drs. 18/6263

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 18/6264
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 05 TG 70)
Drs. 18/6265
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. endlich fördern
(Kap. 15 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6266
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 Tit. 459 77)
Drs. 18/6267
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 18/6268
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Christian Flisek u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Forschung zu tierfreien Test- und Forschungsmethoden
(Kap. 15 06 neue TG)
Drs. 18/6269
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Universität Passau, drei Planstellen für Professuren am Institut für Rechtsdiagnostik
(Kap. 15 27 Tit. 422 02)
Drs. 18/6270

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)
Drs. 18/6271
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften
(Kap. 15 49 TG 73)
Drs. 18/6272
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Stärkung der Verwaltung der Bayerischen Kunsthochschulen
(Kap. 15 59 bis 15 64 Tit. 428 01)
Drs. 18/6273
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung der Mittel für Personalausgaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege München zur Begleitung des Kommunalen Denkmalkonzepts und zur Voruntersuchung von Bodendenkmal-Verdachtsflächen
(Kap. 15 74 Tit. 422 01 und 428 01)
Drs. 18/6274
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Volkmar Halbleib, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Kunst- und Geschichtsdenkmäler erhalten und sichern
(Kap. 15 74 TG 75)
Drs. 18/6275
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Deutsches Museum sanieren - Kostenplan vorlegen
(Kap. 15 03 Tit. 893 75)
Drs. 18/6291
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Studierendenwerke stärken
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)
Drs. 18/6292

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Denkmalschutz stärken
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)
Drs. 18/6293
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(Kap. 15 01 Tit. 531 21)
Drs. 18/6304
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerische Grundlagenforschung „Ewige Jugend“
(Kap. 15 02 neue TG)
Drs. 18/6305
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerische Zukunftscluster-Initiative „Ewige Jugend“
(Kap. 15 02 neue TG)
Drs. 18/6306
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Integrationscampus der TH Ingolstadt
(Kap. 15 48 TG 84)
Drs. 18/6307
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sächliche Verwaltungsausgaben
(Kap. 15 02 Tit. 547 76)
Drs. 18/6313
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen
(Kap. 15 02 TG 77)
Drs. 18/6314
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neue Studienplätze an den Universitäten und Kunsthochschulen
(Kap. 15 02 TG 80)
Drs. 18/6315

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen
(Kap. 15 02 TG 81)
Drs. 18/6316
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung
(Kap. 15 19 Tit. 732 46)
Drs. 18/6317
26. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neubau für die Technische Chemie - Planung
(Kap. 15 19 Tit. 732 47)
Drs. 18/6318
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: neue TG 93 „Akademisierung der Pflegeausbildung - Primärqualifizierende Studiengänge“
(Kap. 15 49 neue TG)
Drs. 18/6319

Einzelplan 16 Staatsministerium für Digitales

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter u.a. SPD
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Digitale Kommunikation zwischen Behörden und Staatsministerien in Bayern sowie mit anderen Ländern und dem Bund
(Kap. 16 03 neue TG)
Drs. 18/5990
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Forschung zur Prävention von Hate Speech-Kriminalität
(Kap. 16 02 Tit. 526 11)
Drs. 18/6026
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ökologische Filmproduktion lehren und lernen - FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6027

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: „GrünFairFilm“-Preis beim Bayerischen Film- und Fernsehpreis - FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 Tit. 681 01)
Drs. 18/6028
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ökologische Technik in der Filmproduktion - FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6029
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Innovationsförderung in der Filmproduktion - FilmeN mit Zukunft
(Kap. 16 05 neuer Tit.)
Drs. 18/6030
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung F&E Virtuelle Realität
(Kap. 16 03 neuer Tit.)
Drs. 18/6039
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: IT-Kampagne - Moderne Berufswelt
(Kap. 16 03 neuer Tit.)
Drs. 18/6040

Teil II

für erledigt erklärt wurden:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der internationalen Beziehungen Bayerns - Förderung der Arbeit der Paneuropa-Union Deutschland e. V. Landesverband Bayern
(Kap. 02 03 Tit. 687 53)
Drs. 18/6101

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Jugendaustausch „Gemeinsam Europa“ als Sonderprogramm für Bezirke
(Kap. 02 03 Tit. 684 58)
Drs. 18/6133
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Frauenprojekt BallySU: Einrichtung einer Schule zur beruflichen Bildung von
Frauen in Ghana;
ProKapsogo e. V.: Klimapartnerschaft mit Baringo County, Kenia
(Kap. 02 03 Tit. 685 53)
Drs. 18/6134
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Einrichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration
(Kap. 03 12 Tit. 684 55)
Drs. 18/6102
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung des Projekts „WerteRaum“ (Akquise von Kooperationspartnern in der Wirtschaft)
(Kap. 03 12 Tit. 684 58)
Drs. 18/6103
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Unterstützung der Gewinnung und Bindung von ehrenamtlichen Kräften für die
Freiwilligen Feuerwehren in Bayern
(Kap. 03 23 Tit. 547 02)
Drs. 18/6104
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Fahrzeuge im Katastrophenschutz - Nachrüstung mit Abbiegeassistenten
(Kap. 03 24 Tit. 812 05)
Drs. 18/6105

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Digitalprojekt „Legal Analytics“
(Kap. 04 04 Tit. 526 99)
Drs. 18/6403
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Evaluation „ReStart“
(Kap. 04 05 Tit. 686 02)
Drs. 18/6404
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mobiler Schießsimulator für die Justizvollzugsanstalt Nürnberg
(Kap. 04 05 Tit. 812 48)
Drs. 18/6405
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Pflegekräfte an privaten Förderschulen
(Kap. 05 03 Tit. 684 65)
Drs. 18/6106
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten durch Drittkräfte
(Kap. 05 04 Tit. 428 15)
Drs. 18/6107
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss zu 75 Jahre Befreiung KZ Dachau und Anschaffung von E-Fahrzeugen zum Transport gehbehinderter Menschen auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau
(Kap. 05 05 TG 60)
Drs. 18/6108

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sportgeräteförderung
(Kap. 05 04 Tit. 684 90)
Drs. 18/6109
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Jugendkunstschulen
(Kap. 05 05 Tit. 684 68)
Drs. 18/6110
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bildungszentrum Kloster Roggenburg
(Kap. 05 05 Tit. 893 82)
Drs. 18/6111
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Alltagskompetenzen und Lebensökonomie
(Kap. 05 04 Tit. 547 64)
Drs. 18/6135
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sonderprogramm „Bayern mit zwölf Sternen lernen - Europa erleben“
(Kap. 05 04 Tit. 684 02)
Drs. 18/6136
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Europäische Akademie Bayern
(Kap. 05 05 Tit. 684 07)
Drs. 18/6137

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: ArchaeoCentrum Bayern Böhmen in Bärnau
(Kap. 06 03 Tit. 686 79)
Drs. 18/6112
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Brauchtum, Heimatpflege und Volksmusik - Zuschüsse an Sonstige: Oberammergauer Jugendtage und Festspiel „Vom Hussitenkrieg“ in Neunburg vorm Wald
(Kap. 06 03 Tit. 686 81)
Drs. 18/6138
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Unterstützung der bayerischen Feldgeschworenen („Siebener“) bei der Bewerbung zum UNESCO Immateriellen Kulturerbe
(Kap. 06 22 Tit. 686 01)
Drs. 18/6139
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Innovations-Zentrum Kronach (IZK)
(Kap. 07 03 Tit. 686 63)
Drs. 18/6406
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Generierung von grünem Wasserstoff aus dem Vergasungs- sowie TCR-Prozess
(Kap. 07 03 Tit. 893 71)
Drs. 18/6407
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerische Kurorte und Heilbäder zu „Smart Health Cities“ entwickeln
(Kap. 07 04 Tit. 686 78)
Drs. 18/6408

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft
(Kap. 07 03 Tit. 685 78)
Drs. 18/6435
27. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 07 04 Tit. 883 78)
Drs. 18/6436
28. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Müller, Florian Ritter u.a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Forschung- und Innovationsprojekt Bee Warned nicht sterben lassen - Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen
(Kap. 08 72 Tit. 533 71)
Drs. 18/5807
29. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 683 02)
Drs. 18/6113
30. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 686 04)
Drs. 18/6114
31. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 891 56)
Drs. 18/6115

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 893 79)
Drs. 18/6116
33. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ressortforschung, Innovationen
(Kap. 08 10 Tit. 547 60)
Drs. 18/6117
34. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(Kap. 08 40 Tit. 812 01)
Drs. 18/6118
35. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Projekt „Kulinar-Landschaft Metropolregion Nürnberg erleben“
(Kap. 08 03 Tit. 683 40)
Drs. 18/6140
36. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: „Schwerpunkt Agrobiodiversität - Wechselwirkung der Flächennutzung und Artenvielfalt“ als Modell- und Demonstrationsvorhaben an den landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf
(Kap. 08 03 Tit. 684 61)
Drs. 18/6141
37. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
(Kap. 08 03 Tit. 684 80)
Drs. 18/6142

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft
(Kap. 08 03 Tit. 887 67)
Drs. 18/6143
39. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verkehrsanalyse Allgäu
(Kap. 09 03 Tit. 633 01)
Drs. 18/6409
40. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Mobilitätszentrale Kronach
(Kap. 09 06 Tit. 633 60)
Drs. 18/6410
41. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation - Bayerischer Landesplan für Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 05 Tit. 526 78)
Drs. 18/6857
42. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen - Tumor-Fatigue-Sprechstunde und "Healthy Athletes" von Special Olympics Bayern e.V.
(Kap. 10 05 Tit. 684 78)
Drs. 18/6858

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation - Abfinanzierung investiver Maßnahmen im Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 05 Tit. 893 78)
Drs. 18/6859
44. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Ausgaben für Jugendarbeit - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Förderung der Landesmediendienste Bayern e. V.
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)
Drs. 18/6860
45. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige - Förderung des Neubaus einer Heilpädagogischen Tagesstätte des Helfende Hände e. V.
(Kap. 10 07 Tit. 893 79)
Drs. 18/6861
46. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Heimatstuben - Vertriebenenkultur pflegen
(Kap. 10 06 Tit. 686 21)
Drs. 18/6862
47. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 685 78)
sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)
Drs. 18/6863

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern
(Kap. 10 07 Tit. 698 85)
Drs. 18/6864
49. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburgs Wasser-
management-System
(Kap. 12 02 Tit. 883 01)
Drs. 18/6119
50. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Umbau und Neuausrichtung des Alpinen Museums München
(Kap. 12 02 Tit. 893 01)
Drs. 18/6120
51. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Projektmittel für die Beteiligung an einer App und ihrer Weiterentwicklung zur
besseren Durchsetzung von Fluggastrechten
(Kap. 12 03 Tit. 547 55)
Drs. 18/6121
52. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: zusätzliche Mittel für Maßnahmen beim Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Bayern
(Kap. 12 23 Tit. 812 60)
Drs. 18/6122
53. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Jungfischerwochenende „Rettet die Artenvielfalt an und in Gewässern“
(Kap. 12 02 Tit. 686 74)
Drs. 18/6144

54. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Pilotprojekt Saatkrähen
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)
Drs. 18/6145
55. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Projekte zum Einsatz von Flugdrohnen zum Tier- und Artenschutz bei der Mahd; Fischbesatz „Rettet die Artenvielfalt an und in Gewässern“
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 18/6146
56. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Internationaler Stiftungspreis „Lebendige Donau“
(Kap. 12 04 Tit. 686 84)
Drs. 18/6148
57. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Systemstudie „Siedlungsabfälle als Quelle für Wasserstoff“
(Kap. 12 04 Tit. 893 79)
Drs. 18/6149
58. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Hilfen im Bereich Wasserwirtschaft
(Kap. 12 77 Tit. 883 95) und
Hilfen im Bereich Naturschutz
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)
Drs. 18/6150
59. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Pilotprojekt zur Praxistauglichkeit von Gülleseparationssystemen
(Kap. 12 09 Tit. 534 76)
Drs. 18/6154

60. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss zum Erwerb eines FTIR-Mikroskops für das Forschungsprojekt
„Mikropartikel in der aquatischen Umwelt und in Lebensmitteln (MiPAq)“
(Kap. 12 09 Tit. 812 76)
Drs. 18/6155
61. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Pflege- und Gesundheitskompetenzzentrum im Landkreis Main-Spessart
(Kap. 14 03 Tit. 633 64)
Drs. 18/6123
62. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Modellprojekt zur sektorenübergreifenden Versorgung
(Kap. 14 03 Tit. 686 64)
Drs. 18/6124
63. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Modellprojekt zum Anschluss von Reha-Einrichtungen an die Telematikinfrastruktur
(Kap. 14 03 Tit. 893 75)
Drs. 18/6125
64. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Kap. 14 04 Tit. 684 70)
Drs. 18/6126
65. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Studie zu einem reduzierten Antibiotikaeinsatz
(Kap. 14 05 Tit. 526 53)
Drs. 18/6127

66. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Modellprojekt zur Früherkennung von Asthma des Deutschen Zentrums für Lungenforschung
(Kap. 14 05 Tit. 526 70)
Drs. 18/6128
67. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bekämpfung der Erkrankungen durch den Fuchsbandwurm (Echinokokkose)
(Kap. 14 05 Tit. 683 53)
Drs. 18/6129
68. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Informationskampagnen
(Kap. 14 05 Tit. 684 53)
Drs. 18/6130
69. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Projektstudie Kloster Speinshart
(Kap. 15 03 Tit. 547 73)
Drs. 18/6411
70. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH
(Kap. 15 03 Tit. 685 78)
Drs. 18/6412
71. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, soweit nicht Titel an anderer Stelle einschlägig sind - „Hochschule für Philosophie“
(Kap. 15 03 Tit. 686 24)
Drs. 18/6413

72. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse an Sonstige - Jubiläum der Nobelpreisträgertagung
(Kap. 15 03 Tit. 686 73)
Drs. 18/6414
73. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Kunsthochschulen
(Kap. 15 05 Tit. 422 01 und Tit. 429 93)
Drs. 18/6415
74. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Sing- und Musikschulen
(Kap. 15 05 Tit. 633 80)
Drs. 18/6416
75. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für nichtstaatliche Theater
(Kap. 15 05 Tit. 637 73)
Drs. 18/6417
76. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für nichtstaatliche Orchester
(Kap. 15 05 Tit. 685 75)
Drs. 18/6418
77. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Centrum Bavaria Bohemia
(Kap. 15 05 Tit. 686 78)
Drs. 18/6419

78. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Investitionszuschüsse zur Errichtung des Chorzentrums Weißenohe
(Kap. 15 05 neuer Tit. 893 01)
Drs. 18/6420
79. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss für Festival „ZirkArt“
(Kap. 15 05 neuer Tit. 686 06)
Drs. 18/6421
80. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Historische Studie über bayerische Gebirgsschützen
(Kap. 15 07 Tit. 428 73)
Drs. 18/6422
81. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung der Errichtung eines Forschungszentrums zum Interreligiösen Dialog an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(Kap. 15 19 Tit. 428 73 und Tit. 547 73)
Drs. 18/6423
82. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Bayerisches Krebsforschungszentrum - Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen
(Kap. 15 28 Tit. 682 88)
Drs. 18/6424
83. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen
(Kap. 15 28 Tit. 812 73)
Drs. 18/6425

84. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Hochschule Coburg
(Kap. 15 36 Tit. 812 73)
Drs. 18/6426
85. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Hochschule Kempten, Bayerisches Zentrum Pflege Digital; Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen
(Kap. 15 37 Tit. 812 85)
Drs. 18/6427
86. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Kompetenzzentrum für digitale Agrarwirtschaft (KodA) - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben
(Kap. 15 43 Tit. 547 73)
Drs. 18/6428
87. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Einrichtung primärqualifizierender Pflegestudiengänge
(Kap. 15 49 Tit. 429 93, Tit. 547 93 und Tit. 812 93)
Drs. 18/6429
88. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Technische Hochschulen
(Kap. 15 49 Tit. 547 79)
Drs. 18/6430
89. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Labor- und Geräteausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Erwerb von beweglichen Sachen im Inland
(Kap. 15 49 Tit. 812 73)
Drs. 18/6431

90. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für die Baudenkmalpflege
(Kap. 15 74 Tit. 883 75)
Drs. 18/6432
91. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für das Internationale Keramikmuseum Weiden
(Kap. 15 74 Tit. 883 77)
Drs. 18/6433
92. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens
(Kap. 15 05 Tit. 633 91)
Drs. 18/6434
93. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Konzept für ein „Gesamtbayerisches Kulturfestival“
(Kap. 15 05 Tit. 547 01)
Drs. 18/6437
94. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verbesserung der Förderung privater Theater zur Stärkung des Kulturangebots im ländlichen Raum
(Kap. 15 05 Tit. 686 73)
Drs. 18/6438
95. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung
(Kap. 15 05 Tit. 686 75)
Drs. 18/6439

96. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Neubau Gewächshäuser an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Bauunterhaltsmittel
(Kap. 15 43 Tit. 519 01)
Drs. 18/6440
97. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Anschubfinanzierung Haßfurt Technologiezentrum „Smart Polymers“ und Investitionen in die Zukunft des Technologiezentrums am Kunststoffcampus Bayern am Standort Weißenburg
(Kap. 15 49 Tit. 547 78)
Drs. 18/6441
98. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Urfund Danuvius guggenmosi - Finanzierung der Projektkoordination sowie Grabungsleitung
(Kap. 15 51 Tit. 459 74)
Drs. 18/6442
99. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Denkmalpflege - Sanierung des sog. Gesandtenfriedhofs Regensburg
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)
Drs. 18/6443
100. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Veranstaltung eines Hackathons zur digitalen Barrierefreiheit
(Kap. 16 01 Tit. 540 01)
Drs. 18/6131
101. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Aufstocken des Förderprogramms zur Kinomodernisierung und Öffnung für Zusammenschlüsse zur besseren Vermarktung kleiner und mittlerer Kinos
(Kap. 16 05 Tit. 892 01)
Drs. 18/6132

Teil III**Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 (Drs. 18/4986)**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Wiederbesetzungssperre abschaffen
Drs. 18/6675
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Mehr Stellenhebungen in den Finanzämtern ermöglichen
Drs. 18/6676
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: A 13 für alle Lehrkräfte - Einstieg zum Schuljahr 2020/2021
Drs. 18/6677
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes
Drs. 18/6678
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Änderung § 1 NHG 2019/2020 (Änderung Art. 6 HG 2019/2020 - Streichung Wiederbesetzungssperre)
Drs. 18/6679

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Änderung § 1 NHG 2019/2020 (Aufhebung Art. 6b (Sperrung frei werdender Stellen ab 2019) HG 2019/2020)
Drs. 18/6680
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Änderung § 1 NHG 2019/2020 (Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020) HG 2019/2020)
Drs. 18/6681
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Verdoppelung der Ballungsraumzulage (Art. 94 BayBesG) und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags - § 2 neu NHG 2019/2020
Drs. 18/6682
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Auflösung des Landesamts für Asyl und Rückführungen - § 2 neu NHG 2019/2020 (Änderung AGAufenthG)
Drs. 18/6683
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Freihandverkauf staatlicher Grundstücke an Gemeinden für Zwecke des Wohnungsbaus - Änderung § 4 NHG 2019/2020 (Änderung Art. 64 BayHO)
Drs. 18/6684
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020;
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Wohnungsbau durch die Landkreise - § 5 neu NHG 2019/2020 (Änderung LKrO)
Drs. 18/6685

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 6 **München, den 23. März** **2020**

Datum	Inhalt	Seite
19.3.2020	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020) 605-1-F , 605-10-F	150
19.3.2020	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 – NHG 2019/2020) 630-2-22-F , 2013-1-1-F , 2230-7-1-K , 630-1-F , 2032-1-1-F , 2033-1-1-F	153
17.3.2020	Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung 1102-2-1-S	168

605-1-F, 605-10-F

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2020)

vom 19. März 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1b Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Gemeinden erhalten als Einkommensteuerersatz 26,08 Prozent der auf den Ausgleich für

1. überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und
2. Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz

entfallenden Beträge des Landesanteils an der Umsatzsteuer.“

2. In Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 werden die Wörter „einschließlich des Ausgleichs nach Art. 16 in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung“ gestrichen.

3. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „ , Verordnungsermächtigung“ gestrichen.
- b) Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.

4. Art. 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und die Angabe „54,5 Prozent“ durch die Angabe „70 Prozent“ ersetzt.

bb) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „nach den Art. 13a bis 13h verteilt“ durch die Wörter „für die in Art. 13a bis 13h genannten Zwecke verwendet“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „145 000 000 €“ durch die Angabe „138 000 000 €“ ersetzt.

5. Art. 13b wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen und nach dem Wort „Kreisstraßen“ das Wort „jährliche“ eingefügt.

bb) Satz 2 wird aufgehoben.

b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „Gemeindestraßen“ das Wort „jährliche“ eingefügt.

6. Art. 13c wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Diese Masse dient dem Ausgleich besonderer Belastungen und der Minderung von Härten im Zusammenhang mit dem Bau oder Ausbau und der Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.“

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Nicht mehr als 60 Prozent der Masse nach Abs. 1 Satz 1 dürfen für Maßnahmen, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einer Gemeinde dringend erforderlich sind, verwendet werden. ²Maßnahmen nach Satz 1 sind insbesondere der Bau oder Ausbau

1. der auf besonderen Bahnkörpern geführten Verkehrswege von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Hochbahnen, Untergrundbahnen und Bahnen besonderer Bauart und
2. von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, zentralen Omnibusbahnhöfen, verkehrswichtigen Umsteigeanlagen.

³Soweit die Voraussetzungen des Satz 1 erfüllt sind, können auch nichtkommunale Träger Zuwendungen zu Maßnahmen nach Satz 2 und zu Kreuzungsmaßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erhalten.“

7. In Art. 13e Satz 2 wird die Angabe „13 000 000 €“ durch die Angabe „20 000 000 €“ ersetzt.

8. Art. 13g wird wie folgt gefasst:

„Art. 13g

Förderungen nach dem
Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

¹Vom Kommunalanteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund können jährlich 236 135 000 € für Maßnahmen, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert werden, verwendet werden. ²Die Aufteilung der Mittel auf Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs richtet sich nach der Veranschlagung im Staatshaushalt.“

9. Art. 15 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „als“ die Wörter „Trägern der Eingliederungshilfe und als“ eingefügt.

b) Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird das Wort „Sozialhilfewahrscheinlichkeit“ durch die Wörter „Einglieder-

ungshilfe- oder Sozialhilfewahrscheinlichkeit“ ersetzt.

bb) In Satz 4 werden nach den Wörtern „die den Bezirken insgesamt“ die Wörter „als Trägern der Eingliederungshilfe und“ eingefügt.

10. Art. 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Satzteil vor Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Rechtsverordnung näher zu regeln.“

bb) In Nr. 6 werden die Wörter „sowie die Verteilung der Fördermittel nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz finanziell abgewickelt werden“ durch das Wort „wird“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden die Wörter „ , die Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 6 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und die Rechtsverordnung nach Satz 1 Nr. 8 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales“ gestrichen.

§ 2

Weitere Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes

Das Bayerische Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2013 (GVBl. S. 210, BayRS 605-1-F), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 13g Satz 1 werden nach den Wörtern „gefördert werden,“ die Wörter „sowie für die Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes“ eingefügt.

2. Art. 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.

bb) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Zur Finanzierung des Kostenanteils des Landes nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes werden grundsätzlich die jeweils nach Art. 13a oder 13b Abs. 1 zur Verfügung gestellten Mittel herangezogen. ²Zuweisungen aus Mitteln des Art. 13c werden gewährt

1. in Härtefällen,
2. bei Kreuzungen mit Gemeindestraßen einer Gemeinde, die Leistungen nach Art. 13b Abs. 2 erhält.“

c) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Der Kostenanteil des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wird aus Mitteln des Art. 13g finanziert.“

§ 3

Änderung der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz

Die Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „einschließlich der in diesem Zeitraum zugeflossenen Ausgleichsleistungen nach Art. 16 FAG in der bis 31. Dezember 2017 geltenden Fassung“ gestrichen.

2. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „des Art. 13 Abs. 1“

durch die Wörter „der Art. 13a bis 13c Abs. 1 und Art. 13f“ ersetzt.

b) In Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Art. 13 bis 13c“ durch die Angabe „Art. 13a bis 13c Abs. 1“ ersetzt.

c) In Satz 3 werden die Wörter „Art. 13 bis 13c und 13f“ durch die Wörter „Art. 13a bis 13c Abs. 1 und Art. 13f“ ersetzt.

3. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

4. In § 16 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „überörtliche Träger der Sozialhilfe und“ durch die Wörter „Träger der Eingliederungshilfe und als überörtliche Träger der Sozialhilfe sowie“ ersetzt.

5. In § 22 Abs. 3 wird die Angabe „Satz 1“ gestrichen.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt § 2 mit Wirkung vom 13. März 2020 in Kraft.

München, den 19. März 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 – NHG 2019/2020)

vom 19. März 2020

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020

Das Haushaltsgesetz 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Angabe „65 356 309 200“ durch die Angabe „65 554 713 800“ ersetzt.
 - b) Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Angabe „59 951 846 300“ durch die Angabe „70 648 130 200“ ersetzt.
 - c) Gleichzeitig wird der Haushaltsplan nach Maßgabe des diesem Gesetz als **Anlage** beigefügten Nachtragshaushaltsplans geändert.
2. Art. 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) Satz 5 wird Satz 4 und wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 wird die Angabe „250 000 000 €“ durch die Angabe „50 000 000 €“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2 wird die Angabe „200 000 000 €“ durch die Angabe „50 000 000 €“ ersetzt.
3. Nach Art. 2 (Kreditermächtigungen) wird folgender Art. 2a eingefügt:

„Art. 2a

Kreditermächtigung zur Finanzierung von
Kapitel 13 19 – Sonderfonds Corona-Pandemie

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für

Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) und den dort auszugleichenden Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 10 000 000 000 € aufzunehmen. ²Die Kreditermächtigung kann übertragen werden, soweit diese Kreditmittel bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 nicht aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

(2) Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist jährlich 1/20 der im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommenen und bis Ende des Haushaltsjahres 2023 noch nicht zurückgeführten Schulden zu tilgen.

(3) Art. 2 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie Abs. 3 und 4 gilt sinngemäß.“

4. Art. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird aufgehoben.
- b) Abs. 3 wird Abs. 2.

5. In Art. 6 Abs. 13 Satz 1 werden nach dem Wort „Asylbewerber“ die Wörter „oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung“ eingefügt.

6. Art. 6h wird aufgehoben.

7. Nach Art. 6k werden die folgenden Art. 6l und 6m eingefügt:

„Art. 6l

Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft
für Autobahnen und andere Bundesstraßen

(1) Wird im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes ein Beschäftigter des Freistaates versetzt oder geht das Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eines Beschäftigten über, ist die Stelle dieses Beschäftigten gesperrt.

(2) ¹Wird im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes ein Beschäftigter des Freistaates gegen volle Kostenerstattung zum Fernstraßen-Bundesamt oder zu der Gesellschaft des privaten Rechts gemäß § 2 des

Infrastrukturgesellschafterrichtungsgesetzes (InfrGG) abgeordnet, zugewiesen oder gestellt, gilt für diesen Beschäftigten eine Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht bis im Haushaltsplan eine geeignete Leerstelle zur Verfügung steht. ²Die ursprüngliche Stelle dieses Beschäftigten ist gesperrt.

(3) Sind Stellen im Haushaltsplan eingezogen worden, gilt Folgendes:

1. ¹Keht ein gemäß Abs. 1 versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. ²Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.
2. Wird eine Abordnung, Zuweisung oder Gestellung gemäß Abs. 2 aufgehoben, ist Art. 50 Abs. 5 BayHO entsprechend anzuwenden.

(4) Werden Beschäftigte des Freistaates unter Fortfall der Bezüge beurlaubt, um eine Beschäftigung bei der Gesellschaft des privaten Rechts gemäß § 2 InfrGG aufzunehmen, sind Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend anzuwenden.

Art. 6m

Stellenhebungen an Grund- und Mittelschulen

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Einzelplans 05 des Haushaltsjahres 2020 bei Kapitel 05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen) 2 000 Stellenhebungen nach Besoldungsgruppe A12+AZ und nach Besoldungsgruppe A13 in Höhe von bis zu 12 000 000 € Jahreskosten vorzunehmen.“

8. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 15 wird wie folgt gefasst:

„(15) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadtbau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing mit 442 m², einer Teilfläche von etwa 8 600 m²

des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 472/230 der Gemarkung Schwabing, einer Teilfläche von etwa 3 704 m² des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 472/231 der Gemarkung Schwabing, einer Teilfläche von etwa 22 408 m² des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, einer Teilfläche von etwa 1 354 m² des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing, einer Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim mit 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.“

b) Die folgenden Abs. 17 bis 22 werden angefügt:

„(17) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von 100 000 000 € für den Transformationsfonds zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bayerischer Unternehmen zu übernehmen.

(18) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Gewerbehof Fürth Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1642/12 der Gemarkung Fürth mit 17 299 m² ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum Jahr 2029 einzuräumen.

(19) Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, im Rahmen des mit der München Klinik gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Landeshauptstadt München zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und Vorhaltung der Sonderisolierstation in der München Klinik Schwabing eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 70 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(20) Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine

Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(21) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1519/19 mit 569 m², 1519/30 mit 1 282 m², 1519/33 mit 228 m² und 1519/50 mit 933 m² der Gemarkung Erding jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

(22) Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2020 eine globale Rückbürgschaft in Höhe von 500 000 000 € für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.“

9. Dem Art. 18 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Art. 2a Abs. 2 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2043 außer Kraft.“

10. In Anlage 2 (DBestHG 2019/2020) wird der Nr. 10 folgende Nr. 10.3 angefügt:

„10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Einkommensteuergesetz sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.“

§ 2

Änderung des Kostengesetzes

Nach Art. 10 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724)

geändert worden ist, wird folgender Art. 10a eingefügt:

„Art. 10a

Umsatzsteuer

Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, werden die Kosten (Gebühren und Auslagen) im Sinn des Art. 1 Abs. 1 Satz 1 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.“

§ 3

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398) und durch Verordnung vom 20. Juni 2019 (GVBl. S. 415) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Satz 1.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„Zweiter und Dritter Teil gelten mit Ausnahme der Art. 5 Abs. 1, Art. 43 und Art. 45 Abs. 3 nicht für die Berufsfachschulen für Pflege.“

2. In Art. 5 Abs. 1 und 2 wird jeweils vor dem Wort „Finanzausgleichsgesetzes“ das Wort „Bayerischen“ eingefügt.

3. Art. 17 Abs. 2 Buchst. B wird wie folgt gefasst:

„B: Realschulen

Anzahl der Schüler	Je Schüler ... LWStd	Für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 100	1,491	–	–
101 bis 200	1,438	100	149,10
201 bis 300	1,385	200	292,90
301 bis 400	1,331	300	431,40
401 bis 500	1,278	400	564,50
501 bis 600	1,278	500	692,30
601 bis 700	1,278	600	820,10
701 bis 800	1,225	700	947,90
ab 801	1,225	800	1070,40

“.

4. In Art. 25 Abs. 3 wird die Angabe „SGB XII“ durch die Wörter „Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
5. In Art. 48 Abs. 3 Satz 2 wird vor dem Wort „Finanzausgleichsgesetzes“ das Wort „Bayerischen“ eingefügt.

§ 4

Weitere Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Art. 17 Abs. 2 Buchst. B des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, das zuletzt durch § 3 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„B: Realschulen

Anzahl der Schüler	Je Schüler ... LWStd	Für die ersten ... Schüler	LWStd
0 bis 100	1,539	–	–
101 bis 200	1,484	100	153,90
201 bis 300	1,429	200	302,30
301 bis 400	1,374	300	445,20
401 bis 500	1,319	400	582,60
501 bis 600	1,319	500	714,50
601 bis 700	1,319	600	846,40
701 bis 800	1,264	700	978,30
ab 801	1,264	800	1104,70

“.

§ 5

Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Art. 18 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 162) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „bis 2030“ durch das Wort „fortlaufend“ ersetzt.
2. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Art. 82 Abs. 3 der Verfassung bleibt unberührt.“
3. Dem Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Eine nach Art. 82 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung bestimmte Tilgungsregelung gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraumes zur Rückführung der gemäß Abs. 3 Nr. 1 aufgenommenen Kredite.“

§ 6

Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch §§ 1, 2, 3 und 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 347) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 51 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 6 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 7 wird angefügt:

„7. Tätigkeit bei den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden oder dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (Verbandszulage).“
2. In Art. 101 wird die Angabe „Abs. 10“ durch die Angabe „Abs. 9“ ersetzt.
3. In Anlage 7 wird die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nrn. 3, 7“ ersetzt.

§ 7

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird nach Nr. 8 folgende Nr. 9 eingefügt:

„9. die Verbandszulage (Abs. 4a),“.
 - b) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 4a eingefügt:

„(4a) Für die Verbandszulage gilt Abs. 4 entsprechend.“

2. In Art. 87 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Abgeordnetenstatut“ durch die Angabe „Beschluss 2005/684 EG“ ersetzt.

3. Dem Art. 115 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Bei der Ermittlung der Mindestbezugsdauer der Verbandszulage (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 und Abs. 4a) sind Bezugszeiten wesensgleicher Zulagen vor dem 1. April 2020 bei den bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden oder dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband einzubeziehen. ²Für am 1. Januar 2019 vorhandene Beamte und Beamtinnen, die bis einschließlich 31. März 2020 in Ruhestand getreten sind oder versetzt wurden, gilt Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 und Abs. 4a entsprechend mit der Maßgabe, dass die Versorgungsbezüge mit Wirkung ab dem 1. April 2020 neu festzusetzen sind.“

§ 8

Änderung des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021

In § 4 Nr. 4 des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 347) wird in

Anlage 7 die Angabe „Nr. 3“ durch die Angabe „Nrn. 3, 7“ ersetzt.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:

1. § 3 Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2018,
2. § 6 Nr. 2 mit Wirkung vom 25. Mai 2018,
3. § 3 Nr. 1 und 4 sowie die §§ 4 und 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2020,
4. § 6 Nr. 1 und 3, §§ 7 und 8 am 1. April 2020 und
5. § 2 am 1. Januar 2021.

München, den 19. März 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Anlage

Nachtragshaushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Gesamtplan

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung am 21. März 2018 (LT-Drs. 17/21243) und 12. November 2018 (LT-Drs. 18/8) wurden die Einzelpläne 09 und 16 neu ausgebracht sowie zwischen den Einzelplänen 02, 03, 05, 06, 07, 09, 10, 13, 15 und 16 Haushaltsmittel bzw. Stellen umgesetzt. Insoweit unterscheiden sich die in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich genannten Beträge des Haushaltsjahrs 2018 von denen zuletzt im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 ausgewiesenen Beträgen. Die Vollumsetzungen sind in den Allgemeinen Erläuterungen der betreffenden Einzelpläne im Einzelnen dargestellt.

Nachtragshaushalt 2019
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2019	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2019
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	-	747,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	-	494,9
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	598.636,2	-	598.636,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.067.311,5	-	1.067.311,5
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	83.194,1	-	83.194,1
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	465.984,4	-	465.984,4
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.236,6	-	183.236,6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	395.688,5	-	395.688,5
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.212.016,1	-	2.212.016,1
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.814.034,9	+2.960,0	1.816.994,9
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	-	12,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.823,8	-	120.823,8
13	Allgemeine Finanzverwaltung	56.436.534,9	+195.444,6	56.631.979,5
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13.092,9	-	13.092,9
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.964.494,0	-	1.964.494,0
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	-	6,0
	Summe	65.356.309,2	+198.404,6	65.554.713,8

Teil I: Haushaltsübersicht 2019

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-)	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2019	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2019		Bisheriger Betrag 2019	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2019	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
175.507,8	-	175.507,8	-174.760,3	41.340,0	-	41.340,0	01
119.840,1	-	119.840,1	-119.345,2	19.038,0	-	19.038,0	02
6.046.394,1	+335.000,0	6.381.394,1	-5.782.757,9	960.393,3	+76.500,0	1.036.893,3	03
2.500.792,1	-	2.500.792,1	-1.433.480,6	487.869,5	-	487.869,5	04
13.133.445,9	-	13.133.445,9	-13.050.251,8	308.275,2	-	308.275,2	05
2.784.141,1	-	2.784.141,1	-2.318.156,7	849.856,4	-	849.856,4	06
1.166.397,0	-	1.166.397,0	-983.160,4	613.110,0	-	613.110,0	07
1.542.117,3	-	1.542.117,3	-1.146.428,8	314.986,3	-	314.986,3	08
4.065.374,5	-	4.065.374,5	-1.853.358,4	5.543.081,8	-	5.543.081,8	09
6.223.485,6	+7.400,0	6.230.885,6	-4.413.890,7	280.987,1	-	280.987,1	10
37.405,6	-	37.405,6	-37.392,7	-	-	-	11
961.046,3	-	961.046,3	-840.222,5	208.946,6	-	208.946,6	12
18.556.878,5	-143.995,4	18.412.883,1	+38.219.096,4	958.152,0	-	958.152,0	13
724.847,8	-	724.847,8	-711.754,9	185.850,4	-	185.850,4	14
7.238.385,5	-	7.238.385,5	-5.273.891,5	738.279,1	-	738.279,1	15
80.250,0	-	80.250,0	-80.244,0	17.173,0	-	17.173,0	16
65.356.309,2	+198.404,6	65.554.713,8	-	11.527.338,7	+76.500,0	11.603.838,7	

Nachtragshaushalt 2019**Gesamtplan****Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

B. Deckung des Finanzierungssaldos

- 1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**
 - 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
 - 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds1 Corona-Pandemie
 - 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)
- 2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**
 - 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
 - 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen
- 3. Rücklagenbewegung**
 - 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
 - 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
 - 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)
- 4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**

Bisheriger Betrag 2019 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2019 Tsd. €
63.974.661,0	+334.260,0	64.308.921,0
64.939.792,4	+198.404,6	65.138.197,0
-965.131,4	+135.855,4	-829.276,0
2.052.000,0	-	2.052.000,0
628.500,0	+200.000,0	828.500,0
-	-	-
2.052.000,0	-	2.052.000,0
878.500,0	-	878.500,0
-	-	-
-250.000,0	+200.000,0	-50.000,0
-	-	-
-	-	-
1.631.648,2	-335.855,4	1.295.792,8
416.516,8	-	416.516,8
1.215.131,4	-335.855,4	879.276,0
965.131,4	-135.855,4	829.276,0

Nachtragshaushalt 2019**Gesamtplan****Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2019**

	Bisheriger Betrag 2019 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2019 Tsd. €
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	2.052.000,0	-	2.052.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	628.500,0	+200.000,0	828.500,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	2.052.000,0	-	2.052.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	878.500,0	-	878.500,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-250.000,0	+200.000,0	-50.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	48.000,0	-	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-48.000,0	-	-48.000,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	2.680.500,0	+200.000,0	2.880.500,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	2.978.500,0	-	2.978.500,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-298.000,0	+200.000,0	-98.000,0

Nachtragshaushalt 2020
Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	747,5	-	747,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	494,9	-	494,9
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	579.067,7	+7,7	579.075,4
04	Staatsministerium der Justiz	1.067.171,5	+2.000,0	1.069.171,5
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	89.316,6	+195,0	89.511,6
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	465.989,9	+9.500,0	475.489,9
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	183.436,6	-	183.436,6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	396.350,6	-20.000,0	376.350,6
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.187.110,6	-58.274,5	2.128.836,1
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1.901.825,7	-	1.901.825,7
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	-	12,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	120.901,3	-	120.901,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	51.131.281,3	+10.761.874,7	61.893.156,0
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13.141,0	+981,0	14.122,0
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.814.992,2	-	1.814.992,2
16	Staatsministerium für Digitales	6,0	-	6,0
	Summe	59.951.846,3	+10.696.283,9	70.648.130,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2020

Ausgaben			Überschuss (+), Zuschuss (-)	Verpflichtungsermächtigungen			Einzel- plan
Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020		Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12	13
174.250,6	-	174.250,6	-173.503,1	9.000,0	-	9.000,0	01
120.364,7	+7.762,7	128.127,4	-127.632,5	11.038,0	+33.900,0	44.938,0	02
6.049.816,5	+138.565,7	6.188.382,2	-5.609.306,8	850.332,9	+238.010,4	1.088.343,3	03
2.565.865,6	+7.747,8	2.573.613,4	-1.504.441,9	282.776,7	+250.553,6	533.330,3	04
13.655.143,1	+82.283,9	13.737.427,0	-13.647.915,4	295.815,4	+26.637,5	322.452,9	05
2.865.467,8	+19.850,6	2.885.318,4	-2.409.828,5	770.448,9	+8.283,5	778.732,4	06
1.211.746,3	+145.085,7	1.356.832,0	-1.173.395,4	388.690,0	+596.432,0	985.122,0	07
1.571.174,6	+55.690,0	1.626.864,6	-1.250.514,0	312.631,3	+26.900,0	339.531,3	08
4.069.198,6	-9.015,4	4.060.183,2	-1.931.347,1	4.126.918,8	+220.960,0	4.347.878,8	09
6.622.855,1	+6.601,3	6.629.456,4	-4.727.630,7	236.227,0	+292.661,7	528.888,7	10
38.761,2	-	38.761,2	-38.748,3	-	-	-	11
1.028.736,2	+63.900,2	1.092.636,4	-971.735,1	222.015,0	+31.500,0	253.515,0	12
11.863.373,4	+9.900.619,5	21.763.992,9	+40.129.163,1	1.739.589,4	+209.200,0	1.948.789,4	13
635.513,8	+39.767,4	675.281,2	-661.159,2	59.210,0	+46.143,0	105.353,0	14
7.394.568,8	+216.525,5	7.611.094,3	-5.796.102,1	622.993,8	+955.073,4	1.578.067,2	15
85.010,0	+20.899,0	105.909,0	-105.903,0	18.013,0	-	18.013,0	16
59.951.846,3	+10.696.283,9	70.648.130,2	-	9.945.700,2	+2.936.255,1	12.881.955,3	

Nachtragshaushalt 2020**Gesamtplan****Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

B. Deckung des Finanzierungssaldos

- 1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**
 - 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
 - 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
 - 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)
- 2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren**
 - 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
 - 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen
- 3. Rücklagenbewegung**
 - 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
 - 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
 - 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)
- 4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**

	Bisheriger Betrag 2020 Tsd. €	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-) Tsd. €	Neuer Betrag 2020 Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	58.509.936,7	-29.623,9	58.480.312,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	59.777.646,3	+10.688.783,9	70.466.430,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-1.267.709,6	-10.718.407,8	-11.986.117,4
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	955.000,0	+550.000,0	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	671.200,0	+150.000,0	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	+10.000.000,0	10.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-750.000,0	+10.700.000,0	9.950.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.191.909,6	+25.907,8	2.217.817,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	174.200,0	+7.500,0	181.700,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	2.017.709,6	+18.407,8	2.036.117,4
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	1.267.709,6	+718.407,8	1.986.117,4

Nachtragshaushalt 2020**Gesamtplan****Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020**

	Bisheriger Betrag 2020	Es treten hinzu (+), es fallen weg (-)	Neuer Betrag 2020
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	955.000,0	+550.000,0	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	671.200,0	+150.000,0	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	+10.000.000,0	10.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	1.505.000,0	-	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	871.200,0	-	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-750.000,0	+10.700.000,0	9.950.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	48.000,0	-	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-48.000,0	-	-48.000,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.626.200,0	+10.700.000,0	12.326.200,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	2.424.200,0	-	2.424.200,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-798.000,0	+10.700.000,0	9.902.000,0

1102-2-1-S

Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung

vom 17. März 2020

Auf Grund des Art. 53 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, beschließt die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

§ 14 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGO) vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 373, BayRS 1102-2-1-S) wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut wird Abs. 1 und das Wort „(Umlaufverfahren)“ gestrichen.
2. Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) ¹Im Not-, Seuchen- oder Katastrophenfall, insbesondere wenn die jederzeitige Beschlussfähigkeit des Ministerrats anderweitig nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit großer Erschwernis hergestellt werden kann, kann auf Veranlassung des Ministerpräsidenten oder – bei dessen Verhinderung – seines nach § 2 Abs. 1 bestimmten Vertreters jederzeit im Wege schriftlicher Umfrage Beschluss

gefasst werden. ²Von der Einhaltung der §§ 7 bis 10 und § 12 kann abgesehen werden, soweit alle am Beschluss teilnehmenden Mitglieder über Gegenstand und Inhalt des Beschlusses vorab hinreichend informiert sind. ³§ 11 gilt mit der Maßgabe, dass für die Berechnung der Mehrheit diejenigen Mitglieder der Staatsregierung nicht mitgezählt werden, die auch unter gebotenen Anstrengungen nicht erreichbar, nicht ansprechbar oder nicht handlungsfähig sind. ⁴Der Beschluss ist unwirksam, wenn eine Mehrheit der nach Satz 3 bestimmten Mitglieder der Staatsregierung nicht mit diesem Verfahren einverstanden ist.“

§ 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 17. März 2020 in Kraft.

München, den 17. März 2020

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.

Druck: Druckerei Reindl, Goethestr. 18, 85055 Ingolstadt.

Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59 / 69, Telefax 0 89 / 29 01 42 90.

Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).

Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.

Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München

Bankverbindung: Bayerische Landesbank, IBAN: DE68 7005 0000 0000 0449 68

ISSN 0005-7134

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH

Arnulfstraße 122, 80636 München

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612